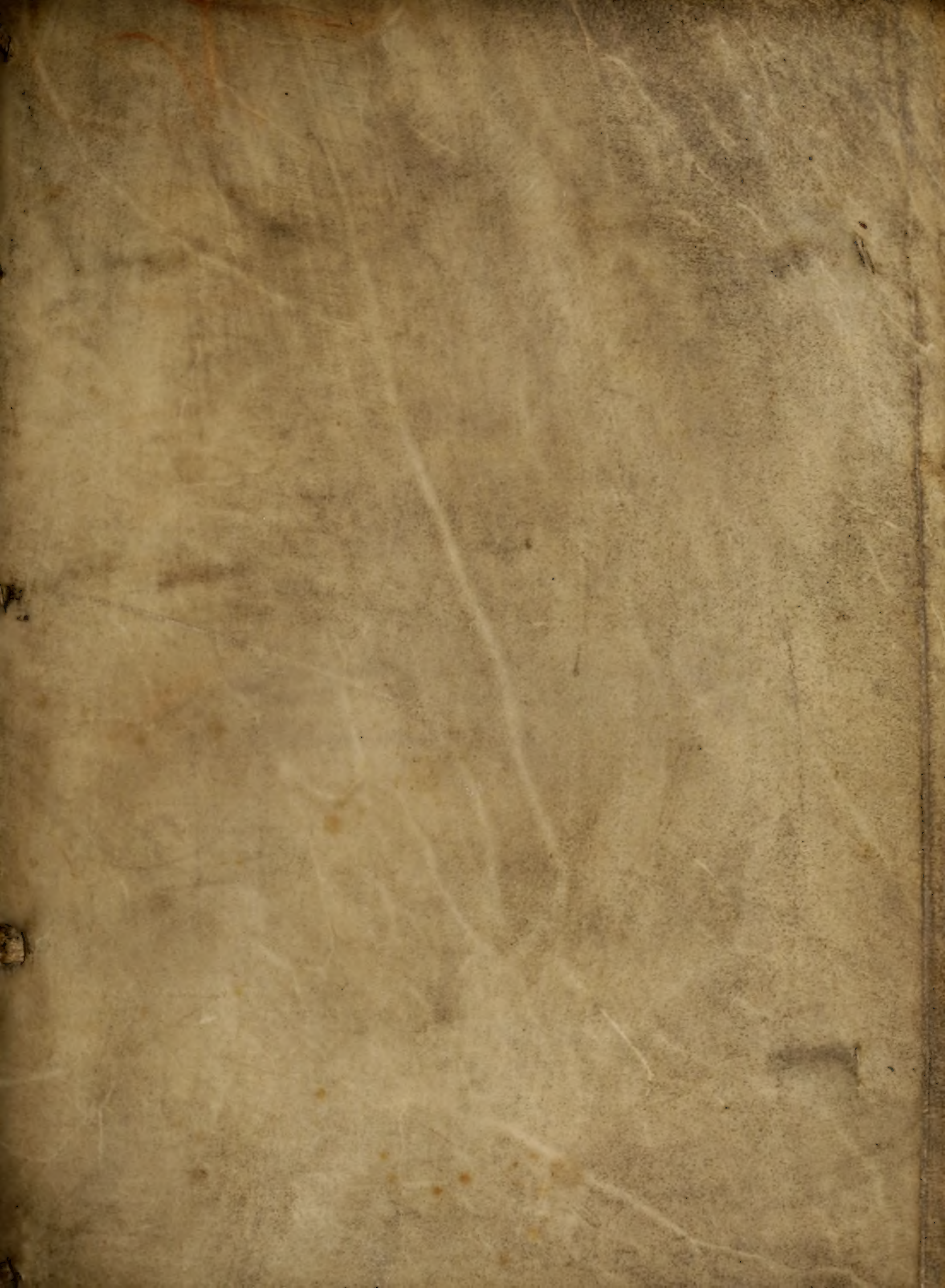




Colat

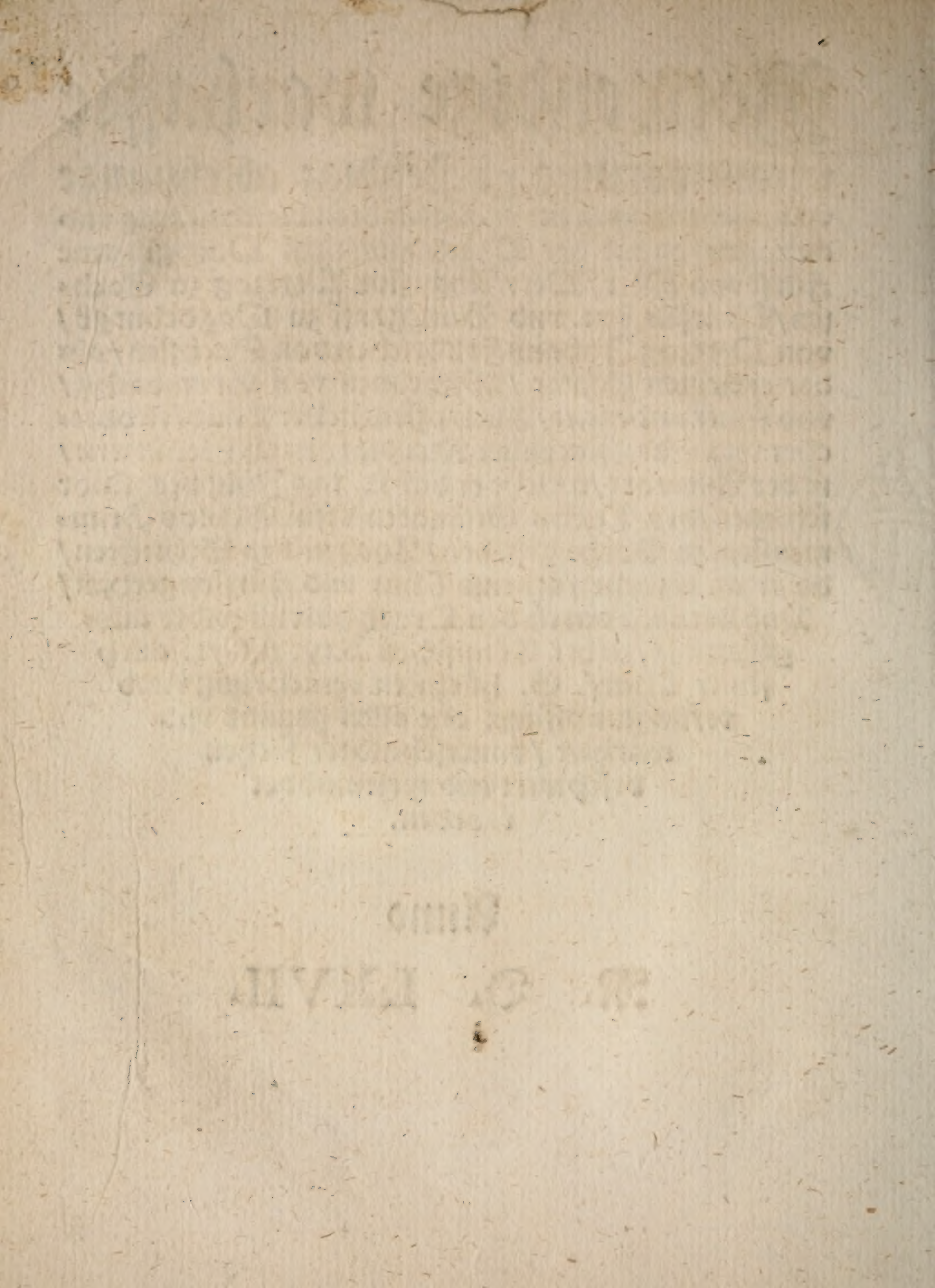
Complet

Notwendige warhaffte

verantwortung / bestendige ablehnunge vnd wiederlegung der vngegründten bezichtigung vnd auflagen / damit der Durchlauchtigst Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Augustus Hertzog zu Sachsen / Churfürst ꝛc. vnd Burggraff zu Magdeburgk / von Hertzog Johans Friedrichen von Sachssen / als der erklerten Echter / Wilhelmen von Grumbachs / vnd seiner anhenger / Auch offentlicher Landfriedbrecher vnd Strassenreuber Receptatorn vñ Schützern / in der Antwort / welche er den 12. tag Julij nechstuorschienen / des Reichs Gesandten vffm Schlos Grimmenstein zu Gotha gegeben / Auch in den Schrifften / die er an etzliche fürneme Chur vnd Fürsten gethan / Vnd hernach durch den Druck hin vnd wider ausgesprengt / zu der Römischen Key. Mayt. auch seiner Churf. G. höchsten verachtung vnnd verunglimpffung one allen grundt vnd warheit / vnuerschuldter sachen beschwert vnd verleumbdet worden.

Anno

M. D. LXVII.



ES hat vnlangest Hertzog Johans Friederich der mitler von Sachssen/ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Churfürsten/Fürsten vnnd Stenden / Rehten vnnd Botschafften / so vormüge eines zu Augspurg auff Jüngst gehaltenem Reichstage/gemachten gemeinen Beschlusses / mit Instruction vnd befehlich zu seiner Fürstlichen Gnaden abgefertigt/eine schrifftliche Antwort gegeben/dorinnen S.F.G. zu jhrer vnnd der erklerten Echtere entschüldigunge/vnder anderm spötlichen vnnd vorachtlichen antastungen der Keyserlichen Maiestat/von wegen beschlossener vnnd Publicirter Acht wider Grumbachen / vnnd desselben Mitechtere/den Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Augusten Hertzogen zu Sachssen ꝛc. Churfürsten ꝛc. als einen wissentlichen vorschüber / befürderer vnd liebhaber/Landfriedbrüchiger thaten/auch selbst Landfriedbrechern / zum beschwerlichsten angezogen / vnd sonsten dorinnen beztichtigt/das S.Chur. G. nicht alleine Seiner Fürstlichen Gna[..]n/das Spiel zugeschantzt/sondern auch inn a[nd]ere wege/etzlicher vnerfindlichen auflagen [v]nd ausgesprengten

 sprengten

sprengten Vrgichten halben / gegen der Key. May. vorunglimpfft / vnd beschwert habe / Laut vnd inhalts derselben antwort / vnd der Gesandten vbergebenen schrifften / dorbey es S. F. G. nicht bewenden lassen / sondern balde darauff an die Erbeinungs / auch andere Chur vnd Fürsten / ein schreiben / vormüge beyuorwarter Copey / mit Numero j. mit vberschickung der in druck gegebenen antwort / vnd zugehörigen Copeyen ausgehen lassen / dorinnen Seine F. G. Hochermeltem Churfürsten zu Sachssen zumessen / das S. Churf. G. wider S. F. G. vnd die jren / gantz geschwinde vnd gefehrliche Practiken treiben / Insonderheit aber sich befleissigen / durch mancherley vnerfindliche vorbringen / S. F. G. bey der Röm. Key. May. in gantz beschwerliche vngnad / desgleichen bey andern Seiner F. G. Herrn vnd Freunden / in mercklichē argkwahn vñ vordacht / vn[illegible]nlicher erdichteter hendel zufüren / vnnd also an allen ohrten / Vnfreundtschafft / widerwillen / vnd misuorstand / wider Seine Fürstliche Gnade / gantz vnuorschulter weise zuerregen / Vnnd das gewislich an deme / das der Churfürst / sich durch allerhand wege / vnnd auffgerafte vrsachen [illegible] Seiner Fürstlichen Gnaden / müssigen vnn[illegible] nötigen wollle. Auch an deme

nicht

nicht gnug habe/das S. Churf. G. seiner F. G. gnedigen lieben Herrn vnd Vatern / auch S. F. G. vnd derselben Freundlichen lieben Brudern/ Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachssen/ ꝛc. von jrem Stand vñ Vhralt Väterlichen Churfürstenthumb/ Land vnnd Leuten/ mehrer theils hat bringen helffen/ vnd dieselbige nachmals besitzt/ sondern numehr weiter fortfare/ S. F. G. zum eusserſten / nach Ehren / Leib/ Leben / vnnd den wenigen vberigen gelassenen Bröcklein seiner F. G. armen Lande vnd Leute / zutrachten/ ꝛc.

Wiewol es nu vmb berürte Hertzog Johans Friederichs Antwort dermassen geschaffen/ das durch dieselbige / nicht alleine der Churfürst zu Sachssen / ꝛc. zum höchsten an S. Churf. G. Ehren/ vnd Fürstlichen wirden vorletzet/ sondern auch der Röm. Key. May. Person/ vnd des gantzen Reichs Hoheit vnnd Reputation / Ja Jrer Key. May. Hochlöbliche in Gott schlaffende vorfahrn/ vnd Herr Vater vnter der Gruben nicht seind vorschont worden/ In deme / das weiland Jhrer Key. May. Kriegs Expedition vnd obsiegung/ als eine durch meuterey vnd vorrhēterey/ gepracticirete Niederlage angezogen / Vnd sonsten jrer Key. May. ausgegangenen Mandaten/

 schrifften

schrifften vñ handlungen halben/wider die jtzige vnd vorige Key. May. vnd die zu Augspurg einhellig beschlossene Achts erklerunge / vnerfindtliche fürwendungen vnnd deutungen geschehen/ Doher diese sache / nicht alleine S. Churf. G. sondern das gantze Römische Reich betreffen vnd angehen thut / daruon sich auch S. Churf. G. keins weges abzusondern bedacht / sondern mit vnd neben der Key. May. Churfürsten/Fürsten vnd Stenden des Reichs/alles was zuuortretung des Heiligen Reichs Reputation / sich disfals eigent vnd gebürt / zubefordern vnd zuthun geneigt / So erfordert doch darüber S. Churf. G. vnuormeidenliche Ehren notturfft/ das jhenige/ so Hertzog Johanns Friederich one alle gegebene vrsach/vnnd aus lauterm hessigen vnd vnbestendigen gemüt/wider S. Churf. G. ausgegossen vnnd in druck gegeben/in sonderheit zuwidersprechen / vnd mit grund vnnd warheit abzulehnen.

Dann ob wol S. Churf. G. gar in keinen zweiffel stellen / S. Churf. G. Person/Fürstlich herkommen/handel vnnd wandel/sey der Römischen Key. May. auch allen Ehr vnd friedliebenden Churfürsten / Fürsten vnnd Stenden des Reichs/

Reichs/vñ sonst menniglichen dermassen bekant/ das S.Churf.G. aller solchen vnerfindtlichen auflagen/nicht alleine gantz vnschüldig/sondern auch S. Churf. G. offentlicher gewalt vnd vnrecht doran geschehe/ Darkegen aber S.Churf. G. Hertzog Johanns Friederichen nachzusagen/ mehr vrsach hetten / das Sein F.G. an weiland Keyser Ferdinando/vnd itziger Key. May. durch vorachtung vnd hindansetzung/ Jrer Key. May. Achts Penal Mandaten vnd Reichsabschiede/ An dem Churfürsten zu Sachssen aber/ von wegen nichthaltunge geschworner Erbeinunge/ Erbuorbrüderung/der auffgerichten hochbetewerten Capitulation vnd Vortrege/so er vorgessen/vnd darwider gehandelt/brüchig worden / Vnd den Churfürsten vnuorschuldt an S. Churf.G. Ehren/ Wirden vnd Fürstlichen leumut angetastet/vnd wider die offentliche warheit beschüldiget hat/Das S. Churf. G. / S. F. G. nach Ehr/ Leib/Leben/Landen vnnd Leuten getrachtet habe/ wie solchs hernacher in specie sol erweiset vnd ausgefüret werden.

Damit es aber gleichwol bey denen/ sonderlich so des Reichs/vnd ein zeit hero zwischen jren Chur vñ Fürstlichen Gnaden ergangenen sachen

 vnd

vnnd schrifften nicht berichtet/das ansehen nicht habe/ Als ob S. Churf. G. mit stilschweigen vnd nicht voranworten/das jhenige/ dessen S. Churf. G. bezüchtigt/schüldig weren/Vnnd sich der auflagen von Expracticirter Acht vnd Vngnad/bey der Röm. Key. May. Von Heinrichen von Staupitz angezogenen reden / Auch vom Bischoff zu Meissen/ vnnd dann von Anno/rc. 47. geschehenen vberzuge oder Brandschatzunge/ Letzlichen den angegebenen erzwungenen felschlichen Vrgichten/ vnnd was deme mehr anhengig/nicht Fürstlich vnd nottürfftig vorantworten könten. Als haben S. Churf. G. nicht vmbgehen sollen/oder mügen/der Key. May./Churfürsten / Fürsten vnnd Stenden des Heiligen Reichs/einen bestendigen vnnd gegründten Kegenbericht/auff Hertzog Johans Friederichs den Reichs gesandten gegebene / vnnd numehr gedruckte antwort vnd andere schriffte/belangende der Echtere Grumbachs / vnnd Wilhelmis vom Stein/Mörderische anschlege wider S. Churf. G./zuthun.

Dann ob wol S. Churf. G. dessen zum liebsten vberhaben/ vnnd damit verschont gewesen were/ Vnnd wol bekennen müssen/das es S.

Churf.

Churfürstlichen Gnaden zum höchsten zuwider/ das die Römische Keyserliche Maiestat/ Churfürsten / Fürsten vnnd Stende hiemit bemühet werden sollen / Dieweil aber Seine Churfürstliche Gnade / zu solcher Verantwortung vnnd vortretung jhrer Ehren/von Hertzog Johanns-Friederichen / so hoch verursacht vnnd genötigt sein / So stellen auch seine Churfürstliche Gnade inn keinen zweiffel/ Es werde dieselbige Niemandts darumb vordencken / Sondern das es Seine Churfürstliche Gnaden/keinen vmbgang haben mügen/erkennen vnd vrteilen.

Vnd weil sich Seine Churfürstliche Gnade /inn jhren gewissen vnd sonst frey wissen/ das sie sieder Anno ꝛc. Siebenvnndviertzig / vnnd Anno ꝛc. Viervndfunfftzig / auffgerichten Capitulation/geschwornen Vortregen/Erbeinunge vnd Erbuorbrüderung/wider dieselben nicht gehandelt/sondern sich gegen dero Vettern/in allen dingen freundlichen/Vetterlich/friedtfertig / vñ nachbarlich erzeigt/ Vnd nicht alleine alles das gethan/was solche Vortrege/ Erbeinung/vnnd Erbuorbrüderunge/vermügen vnd inn sich halten/

ken/sondern auch zu allerley beschwerungen vnd zunötigungen/so seiner Churfürstlichen Gnade/ von Hertzog Johanns Friederichen zu mehrmalen/mit beschwerlichen reden/schrifften/thätlichen eingriffen/vnd anderm begegent/freundtliche gedult gehabt/vnnd Seine Fürstliche Gnade/ mit freundtlichen schrifften/der auffgerichten Vortrege vnnd Erbeinunge erinnert/vnnd von dero vnbefügten fürnemen abzustehen/ermanet/ Wie solches Seiner Fürstlichen Gnaden/selbst bewust/vnd im fall der not zuerweisen vnnd darzuthun ist/So haben sich Seine Churfürstliche Gnaden/bisher nicht genugsam verwundern können/was Hertzog Johanns Friederichen/zu solchen vnbefügten fürnemen/schmehen vnnd schelten Seiner Churfürstlichen Gnaden Person/verursachen möchte/bis das Seiner Churfürstlichen Gnaden/obbemelt schreiben/ an die Chur vnd Fürsten zuhanden kommen/dorinnen Seine Fürstliche Gnade/sich ausdrücklich erkleren/das es dero vmb die einmal eingezogene vnd verlorne/vnd von Seiner Churfürstlichen Gnaden/Fürstlich Ererbete Land vnd Leute/vnd also vmb das zuthun ist/das Seine Fürstliche Gnade/gern vrsach suchen wolte/ein loch durch

die

die geschworne Vortrege zumachen/ vnnd dieselben Lande vnd Leute widerumb an sich zubringen.

Damit es aber nun nicht darfür angesehen werde/ Als ob der Churfürst zu Sachssen bedacht/ Seiner Fürstlichen Gnaden / mit gegen schmiehen/ vnd Recrimination zubegegenen/ oder derselben etwas aus hitzigem vnd bewegtem gemüte auffzurücken / vnnd vnbillich zuzumessen/ (welchs dann Seiner Churfürstlichen Gnaden gemüt/meinung vnnd gelegenheit nicht ist) So haben Seine Churfürstliche Gnade / alleine warhafftige Extract / aus den auffgerichten geschwornen Vortregen/ Erbeinunge/ vnd Erbuorbrüderunge/ von wort zu wort hieher setzen lassen/ daraus zubefinden / wes sich Hertzog Johans Friederich / gegen Seinen Churfürstlichen Gnaden vorschworen/ vorschrieben / vorsiegelt vnnd vorbriefft/ vnd wie sich dasselb alles mit deme / so Seine Fürstliche Gnade/ darauff wider Seine Churfürstliche Gnade geredt/ geschrieben / vnnd gehandelt/ vorgleiche.

Vnd

Vnd anfenglich: so ist nicht alleine den Chur vnnd Fürsten / sondern fast menniglich inn Deutschlandt bewust / welcher gestalt / Anno rc. Siebenvndviertzig / von Weilandt Keyser Carolo dem fünften / Hochlöblicher gedechtnüs / eine Capitulation auffgericht / dorinnen vnder anderm diese Wort zubefinden / Vnd sollen damit alle Speen vnd Irrungen / welcherley die seind / so Hertzog Moritz hieuor gegen dem Gefangenen oder seinen Kindern / odder sie gegen jhme gehabt haben / oder noch haben möchten / gentzlichen auffgehebet sein. Welcher Capitulation Hertzog Johanns Friederichs Herr Vatter / nicht weniger als Churfürst Moritz / Fürstlich vnnd standthafftig / bis an Seiner Fürstlichen Gnaden / Christlichs ende vnnd abschied von dieser Welt / nachkommen

Volgendes

FOlgendes/nachdeme es Gott der Allmechtige/ dermassen geschicket / das nach tödtlichem ab-gang Churfürst Moritzen/S.Churf.G.Land vnd Leute / auff den jtzigen Hertzogen Augustum/ Churfürsten/vorfellet vnd vorerbet / Vnd also S. Churf. G. mit auffrichtigem Ehrlichen Titul vnnd ankunfft der Lande Herr worden/ Vnnd S. Churf. G. dero Vettern / vber die obberürte Capitulation nichts mehr zugeben oder einzureumen schuldig ge-wesen/ Hat sich doch S. Churf. G. durch des alten Hertzog Johans Friderichs / gebornen Churfürsten freundliche Vetterliche suchung vnd bit / auch anderer Potentaten/Chur vnd Fürsten / gütliche vnderhand-lunge / Anno &c. 54. dahin bewegen vnd vormügen lassen / das sein Churf.G. aus lauterm freundlichen willen vnd vetterlichen zuneigung/so sein Churf.G. zu S. F. G. als einem alten war vnd standhafftigen Fürsten getragen/seiner F.G. vnd dero Sönen/noch eine statliche anzal / von S. Churf. G. auffgeerbten Landen gegeben / abegetreten/vnnd gutwillig zuko-men hat lassen / Welchs sein Churf.G. auch des al-ten löblichen Fürsten / vnnd beider seiner F.G. Söne/ Hertzog Johans Wilhelmens / vnd Hertzog Johans-Friderichen des Jüngern / seliger gedechtnis / halben/ (weil sich dieselben gegen seiner Churf. G. vetterlich vnd danckbarlich erzeigt / Vnnd Hertzog Johans Wilhelm noch thut) nie gerewet / Vnd Hertzog Jo-

B hans

Hans Friederichs des mitlern halben / eben so wenig gerewen solte / wann sein F. G. sich gleicher gestalt / wie dero Brüdere / gegen seiner Churf. G. gehalten.

Was nu in demselben Anno 2c. 54. auffgerichten / vnnd von Vater vnd Sönen vnderschriebenen vnnd gesiegelten Vortrage / jtziger Hertzog Johans-Friederich zu Sachssen 2c. bewilligt vnd zugesagt / das weiset der eingang vnd beschlus / desselben haubt vortrags aus / In denen worten / Erstlich sollen vnd wollen wir einander gentzlichen vorzeihen / vnd allen widerwillen / wie sich der bisshero zugetragen / fallen lassen / Einander ehren / lieben / freundlich meinen / vnd einer dem andern in seinem obliegen / Retig vnd behülfflich sein. Gleicher gestalt / hat sich sein F. G. in dem dazumal auffgerichten beyuortrage auch vorpflichtet / nach laut dieser wort / Ferner haben wir bedacht / wie freundlich sich vnsere vorfarn zusamen gehalten / vnnd haben vns derhalben freundlich vorglichen (wie wir vns dan̄ hiemit Krafft dis briffs / voreinigen vnd

vorglei-

vorgleichen/Das wir vnsere Erben vnd nachkomen/gegen einander/alle sachen die zu widerwillen oder gezencke vrsach geben möchten/wollen vormeiden.

Hernacher Anno 2c. 55. Haben jre Chur vnd F. G. neben den andern vorwanthen Erbeinigungs Chur vnd Fürsten/die alte Erbeinung vnd vorbrüderung der Heuser/Sachssen/Brandenburg vnnd Hessen/mit einander vornewert/Welche auch jhr Chur vnd Fürst: G. von allen teilen in der Person zuhalten geschworen/Vnd stehen in derselbigen Erbeinigung diese wort/Wir geloben/das wir vnsere Erben vnnd nachkomen/alle vnsere lebetage einander brüderlich/freundlich vnnd gütlich meinen/Ehren/fürdern/vorantworten/vnd vnser einer des andern schaden warnen/vnd sein bestes mit worten vnd wercken vngefehrlich vnnd getrewlich fürnemen sollen vnd wollen.

Item/Wir sollen vnd wollen auch einander mit leib vnd gut/Landen vnnd

 Leuten/

Leuten/trewlich beholffen vnnd beraten sein/zu allen vnser jtzliches nöten one geferde.

Item/Es sol auch vnser keiner des andern Feinde/Echter vnd Reuber/in seinen Landen/Schlossen/Stedten vnnd Gebieten/wissentlich vnnd mit vorsatz/nicht hausen/hegen/schirmen/noch dehn einigerley zulegung/fürderung/hülff noch rat thun/noch durch seine gezwenge vnd Landwere nicht komen lassen/heimlich noch offentlich/oder den seinen gestatten das zuthun inn keinerley weise/vnd jne auch kein gleit geben noch geben lassen.

Bey solcher auffgerichten geschwornen Erbeinunge/vnnd Erbuorbrüderung/haben sich jre Chur vnnd Fürst. G. dazumal auch eines neben abschieds vorglichen/darinnen mit hellen klaren worten vorsehen/ Das jre Chur vnd F. G. die Echter vnd Reuber in jren Landen/nicht hausen

noch

noch hegen wollen/Sondern das dieselben eingezogen vnnd angehalten werden sollen.

WJe sich nun Hertzog Johans Friederich nach tödtlichem abgang S. F. G. Herrn Vaters/ vnd sobald sein F.G. als der elter Herr / in die Regierung getreten/auff die erste Capitulation vnd volgende Vortrege vnd Erbeinigunge erzeigt/ daruon könte der Churfürst zu Sachssen 2c. bestendigen guten bericht thun / vnnd allerley anzeigen/ daraus zuspüren/wie balt der Vortrege vorgessen / vnnd man sich zu seiner Churf.G.genötigt hat.

Aber sein Churf.G. wollen zu seiner F.G. vnglimpff / diese ding nicht scherffen/sondern alleine das jenige erinnern/was Natorium vnnd aller welt wissentlich/kunt vnd offenbar ist/daraus menniglich hindersich zugedencken/ wie balt man die Vortrege vnnd oben angezogener Clausulen/hindan gesetzt/vnd sich gelüsten lassen vneinigkeit/mißtrawen vnd widerwillen anzurichten.

Vnd damit es mit souiel besserm schein vnd vnuormarckter zuginge / hat man den anfang mit der Religion gemacht/also/das man Leute bestellet vnd angenomen/welche wider Churfürst Moritzen/ auch volgents wider den jtzigen Churfürsten / vnnd dero Lande/Kirchen vnd Schulen schreiben / dieselbe als

abtrünnige von der waren Christlichen Religion/ mit gedruckten büchern schmehen/schelten/vnd in aller welt/als Mammalucken vnd vorfelscher der Religion / ausschreien vnnd vorbannen haben müssen/ Nicht der meinung/ das Gottes Ehre vnd die ausbreitunge seines alleine seligmachenden Worts /dordurch gesucht/gefördert vnd gepflantzet würde (wie denn durch solch boshafftig/ gifftig vnd ehrgeitzig gesucht gezencke / derselben auffgeworffenen vnnd auffrührischen Theologen zugeschehen / vnmüglichen gewesen/ vnnd sich hernacher auch also befunden hat) Sondern domit der Churfürst/bey dem gemeinen pöfel seiner Churf. G. vnderthanen/vnnd sonsten menniglichen im Reich vorhasset gemacht/ Vnnd etwan bey zufallender anderer Occasion / von jren eigenen leuten vorfolget/vnd durch einen auffruhr/ von Landen vnd leuten vortrieben würden.

Vnd solchs ist nicht alleine bey den Theologen geblieben/sondern es hat auch Hertzog Johans Friederich zugesehen/das der Churfürst/vñ seiner Churf. G. Lande/von etzlichen seiner F. G. Rethen vnd Dienern/heimlich vnnd offentlich/mit einer Ehrnrürigen gedruckten lesterschrifft /seind geschmehet vnnd angetastet worden/Vnd als man hinder den tichter/ Doctor Basilium Mönner zu Jhena komen / vnd wider denselben / vormöge der Erbeinung/bey seiner F. G.

ansuch-

ansuchung gethan / sein F.G. denselben / nicht alleine inn keine straff genomen / sondern auch zum höchsten entschuldigt vnnd geschützt hat / Man geschweiget / das zu derselben zeit / vnd noch niemants bey seiner F. G. mehr gnade erlangt / denn wer nur von S. Churf. G. vppig vñ beschwerlich gereth oder geschrieben / solten es auch gleich schalcksnarn sein / so sonderliche Treume ertichtet / vnd seiner F.G. eine hoffnung gemacht / der Lande Herr wider zuwerden.

Als man aber gesehen / das es der Theologen gezencke vnd Condemnation nicht haben thun / noch sich sein Churf. G. von Landen vnd Leuten wollen schreiben lassen / vnd also die bestalten auffrürischen schreier / zu nichts zugebrauchen gewust / Sondern man selbst vor derselben Pharisaischen Theologen Bann / nicht sicher sein künnen / Jst man jhrer nicht alleine müde worden / sondern hat sie auch aus dem Lande (wie nicht vnbillich / als die mit nichts anders dann auffrhur vmbgangen / vnnd das jhenige / darzu sie sich bestellen lassen / nicht ausrichten können) vortrieben / Das dises also geschehen / ist fast gantzem Deutschlande wissentlich.

Nach solchem / vnd weil es auff denselben weg / nicht angehen wollen / hat Hertzog Johans Friederich auff andere mittel gedacht / Vnnd was mit Bücher schreiben nicht hat ausgerichtet werden wollen / durch

die

die/so sich zu mort vñ blutuorgiessen haben brauchen lassen/vnd von der höchsten Oberkeit vorbannet vnd in die Acht gethan gewesen/zuuorsuchen bey sich entschlossen/Vnd derhalbē Wilhelmen von Grumbach/ Wilhelm vom Stein / vnd andere/so von Weilandt Keyser Ferdinando hochlöblicher gedechtnüs / von wegen der Landfriedbrüchigen plünderung der Stad Würtzburg/in die Acht erklert/an sich gezogen/dieselben zu geheimen Rethen vnnd Dienern bestellet vnnd angenomen/Vnd ist nu etzliche Jar hero seiner F. G. Stadt vnd Vestunge Gota/eine herberge der Echter vnd Reuber/vnd also Asilum bannitorum et Nebulonum gewesen/des man sich auff der forigen vnd jtzigen Key. May. Acht/ausgegangene Mandata / der Erbeinung Chur vñ Fürsten gethane schickungen vñ schreiben/vñ die offenbare Notorietet/im gantzen Römischen Reich/vnd andern Königreichen/beruffen vñ ziehen thut.

So wirt auch gereth/das sein F.G. ehrliche vnd getrewe Landschafft / sein F. G. vndertheniglich ersucht vnd gebeten / das sich sein F. G. der Echter entschlagen/vnd dieselben dem Keyser zuwider/vnd vber der Erbeinungs Chur vnd Fürsten so freundliche erinnerung/nicht ferner schützen/hausen oder hegen solte/ Welcher gestalt auch sein F.G. von dero Brudern Hertzog Johans Wilhelmen / zum offtern/so schrifftlich so mündlich/zum freundlichsten ermahnet vnnd

gebeten

gebeten worden / sich der Landfriedebrecher vnd Echtere / gentzlichen zuentschlahen / vnd der höchsten Oberkeit Beuchlich / auch seiner F. G. nahen Blutsfreunde / als Pfaltz / Gülich / Pommern / Hessen / getrewen erinnerunge statt zugeben / vnd in deme S. F. G. vnd dero Erben / Gemahl / vnnd gantze Landschafft zubetrachten / Das ist seiner F. G. am besten bewust / vnd bezeugens die ergangene Schrifften vnd Handlungen.

Damit es aber auch vber solch Notorium / noch etwas mehr vnd scheinlicher / in Specie / dargethan werde / wie man dieselben Leute / wider S. Churf. G. bestellet vnnd auffgehalten / So hat solchs menniglichen / aus nachfolgendem kurtzen vnd warhafftigen Bericht / zuuornemen.

ES ist dem Churfürsten zu Sachssen rc. zu mehrmalen / von vielen gutherztigen Leutten / auch Fürstlichen vñ andern Hohes vnd niedrigs Standes Personen / vortraulicher Bericht einkommen / Inn was Practicken dieselben Echter / vnnd sonderlich Grumbach / wider Sein Churf. G. vnnd dero Lande vnd Leuthe stünde / Vnd das S. Churf. G. jre sachen in acht haben / vnd nicht trawen solten / aus vrsachen / Dieweil S. Churf. G. die Echtere / das sie aus der Acht gebracht / bey der forigen Kay. May. ausgesönet /

vnd jre böse Achtssachen zum vortrage gerichtet würden / vorhindern solten.

Sein Churf. G. seind auch von denen / so Grumbachs Brieffe gelesen / vnd in die Frantzösische Sprach gesetzt haben / berichtet / welcher gestalt er vil vnerfindliches dinges / von S. Churf. G. in Franckreich gelangen lassen.

Darüber auch mit eingefallen / das S. Churf. G. angelanget / Als solte S. Churf. G. vntrewer vnd meineydiger Forstknecht / George Tübel / nach S. Churf. G. inn der Heiden bestellet sein / vnd mit etzlichen viel Pferden / an heimlichen vorborgenen örttern / auff S. Churf. G. gehalten haben / Darzu jme Grumbach Rath vnd vorschübe leisten würde.

So hat S. Churf. G. auch Wolff Mülich berichtet / welcher gestalt Grumbach / etwan ein Schreiben an jhnen gethan / darinnen er Sein Churf. G. vor einen vntrewen Mann gescholten.

Item noch ein ander schreiben / darinnen erzelet / wie das er Grumbach / nach der Schlacht vor Siefershausen / auff S. Churf. G. / als Sie wider aus Dennemarck kommen / vnd von Zella ausgezogen / einen halt bestelt gehabt / Dieweil aber S. Churf. G. dazumal gewarnet were worden / so wolte er doch seiner Churf. G. / der hatzen

souiel

souiel bestellen/das sie jme letzlichen nit entgehen solten/welche beide Brieffe jme zu der zeit/als er durch anstifftunge Grumbachs vnd anderer/ in Hertzog Johans Friederichs vngnade komen/mit gewalt weren genomen worden.

Dieses alles hat S.Churf.G.aus Fürstlichem gemüt vorachtet / bis auch S.Churf.G. von Graff Günthern von Schwartzburgk / zu welchem S. Churf. G. (nach erster anzeigunge eines vom Adel / deme es der Graff an S.C.F. G. zubringen/ zweymal vormeldet) jre ansehenliche Landt vnd andere Rethe gegen Leiptzig geschickt/berichtet/Das sich Grumbach gegen S. G.ausdrücklichen erkleret/das er S.Churf.G. nach Leib vnnd Leben trachten wolte / Vnd das S. Churf. G. jme / zwischen derselben zeit vnd Weinachten/nicht fürgehen solten / Wie dann auch der Graff dasselbe hernacher/als er auff der Kay.May.begeren inn Vngern gezogen/mit seiner eigen handschrifft vnd Petzschafft zum vberflus bezeuget hat/laut derselben Copey / Numero 2. hierbey zubefinden.

Wann es dañ S.C.F.G. dafür gehaltē/das S. Churf. G. vber die vorigen warnungen auch diese von Gott zugeschickt würde/vñ das sich S. Churf.G.erinnert/waser massen Grumbach den

 Mörde-

Mörderischen anschlag auff Bischoff Melchiorn zu Würtzburg/gemacht/vnd desselben fürnembster anstiffter gewesen/Alles nach laut/der inn druck gegebenen vrkunden vnd vrgichten. So hat S. Churf. G./mit Rath dero fürnembsten Rethe/zu grüntlicher erkündigung derer dinge/dohin geschlossen/das sie Hertzog Johans Friederichen dessen freundlichen berichten/vñ Grumbachen in S.F.G. kegenwart/solcher bedraulicher mörderischen Wort halben/beschicken lassen wolte/welchs auch also erfolgt/ Das nemlich S. Churf. G. drey Irer Land Rethe vnd Obersten/neben einem Notario kegen Gotha geschickt/aldo dieselben am 27. tag Nouembris/des vorschienen Fünffvndsechtzigsten Jars/Grumbachen in beysein Hertzog Johans Friedrichs/von wegen des Churfürsten angesprochen/vnd vormeldet/Das S. Churf. G. der obgesatzten bedraulichen Wort/von jme berichtet/vnnd derohalben erklerunge begerten/ob er dessen gestendig/ Darauff er eine zum teil weitleufftige antwort gegeben/Wie dieselbige durch den Notarium Instrumentirt/laut des Instruments/Numero 3. Aber doch entlich mit diesem beschlus/ Er gestünde der Reden nicht/er würde es denn vberweiset.

Damit es nu Grumbach nicht darfür hielte/ als

als ob S. C. F. G. mit beweisung nicht gefasset/ oder jren ansager zuuormelden/bedencken trůgen/ So haben S. Churf. G. Hertzog Johans Friederichen/des Grauen zu Schwartzburg/als des ansagers vnd zeugen Person/folgents in einem gantz freundlichen schreibē/namhafftig gemacht/ Vnd sein F. G. auff die Vortrege/ Erbeinigung/ vnd des heiligen Reichs abschiede/vnd den hochvorpeenten Landfrieden/freundlich ersucht vnnd gebeten/Wie Key. May./Churfürsten/Fürsten/ vnd Stende/aus beyuorwarter Copey/mit A. zuuornemen.

Vnd waren S. Churf. G. der gewissen zuuorsicht/sein F. G. würden sich / in betrachtung der geschwornen Erbeinung/vnd nach gestalt des Echters Grumbachs person/alsbalt freundlich vnd Vetterlich darauff erzeigen/ vnd den gehorsam kegen der Key. May./die Eydliche vorpflichtung vnd vorbüntnüs mit S. Churf. G. / vnnd den andern Erbeinungs Chur vñ Fürsten/mehr bey sich/als des Echters Person/gelten lassen.

Was aber sein F. G. vor blosse antworten/ zu entschuldigung Grumbach/vnd vorkleinerung des Graffen/darauff gegeben/das weisen die Copeien mit B. vnd C. aus/darauff S. Churf. G. wider an sein F. G. geschrieben/nach laut der Copey mit D.

Dann weil Grumbach ein Echter / welchem Hertzog Johanns Friederich one das zuhausen nicht gebüret / Der Graffe aber seiner Ehren vnbescholten / vnd derhalben bey S. Churf. G. beglaubiget / So ist S. Churf. G. gelegenheit nicht gewesen / sich mit Hertzog Johans Friederichen oder Grumbachen / in weitleufftige Disputation einzulassen / sondern haben S. Churf. G. nicht vnbillich des Echters halbẽ / auff die Erbeinunge gedrungen.

Hierumb ob wol Hertzog Johans Friederich / abermals an S. Churf. G. / nach inhalt der Copey mit E. geschrieben / so haben doch S. Churf. G. sein F. G. widerumb beantwortet / vormüge der Copey mit F. Doraus menniglich zuuornemen / Wie getrewlich / Vetterlich vnd freundlich / es S. Churf. G. mit seiner F. G. gemeinet / Vnd das S. Churf. G. nicht ein beschwerlich oder böse wort / an seine F. G. geschrieben / vngeachtet / Das S. Churf. G. grosse vrsach darzu gegeben worden.

Es hat aber dasselbe schreiben auch nichts geholffen / sondern ist Hertzog Johans Friederich / auff voriger seiner F. G. meinunge vnd nichtigen entschüldigunge des Grumbachen bestanden / laut der Copey mit G. / vnangesehẽ / das Grumbach von der jtzigen Kay. May. Churfürsten / Fürsten

Fürsten vñ Stenden des Reichs / einhelliglich ins die Acht erklert / vnd sein F.G. ernstlichen Mandiret worden / die Acht zu Exequirn / vnd Grumbachen zur straff gefencklichen einzuziehen.

In mittel dieser Wechsselschrifften / vnd weil der Churfürst zu Sachssen auffm Reichstage zu Augspurg ist / tregt sich zu / das einer inn S. Churf. G. Landen / Hans Behem genant / dieberey halben gefangen wird / Welcher als balt freywillig vnd vnbefragt bekant vnd ausgesagt / das er Grumbachs junge / vnd von jme vnd Wilhelm vom Stein / bestellet gewesen sey / auff den Churfürsten zuwarten / S. C. F. G. zuuorkundschafften / vnd wo müglich zuerschiessen / Welche des gefangenen aussage / S. Churf. G. von deren Rethen gegen Augspurg ist vberschickt worden / laut der Copey / Numero 4.

Darneben sich dann auch zugetragen / das ein Oberster Christoff von Zetwitz / welcher inn Hertzog Johans Friederichs dienst gewesen / S. Churf. G. in schrifften zuerkennen gegeben / Es trügen sich sachen zu / doran S. Churf. G. Leib vnd leben gelegen / welche er S. Churf. G. vnderthenigst eröffnen vnd anzeigen wolte / do es S. Churf. G. gnedigst von jhme wolten anhören /

Darauff

Darauff S. Churf. G. jnen zu sich kegen Augspurg erfordert/dieweil aber S. Churf. G. von dannen gegen München vorruckt gewesen/ ist derselbig Oberste (welchen S. Churf. G. zuuorn nie gesehen oder erkant) zu S. Churf. G. gegen Starnberg in Bayern gefolgt/Vñ seiner Churf. G. des Grumbachs Mörderische anschlege/nach der lenge vormeldet/vñ sonderlich/das er mit jme gereth vnd gehandelt/weil jme die Landtart der örter vmb die Haarwiese/do dazumal sein Churfürstliche G. auff der Jagt gewesen sein sollen/ bekant/so solt er sich darzu gebrauchen lassen/damit sein Churf. G. gefangen/vnd in jre der Echter gewalt gebracht werden möchte/ Alsdann Herren vnnd Knecht geholffen würde/ etc. Wie die Copey seiner aussage (welche er mit eigener handt vnderzeichenet vnd besiegelt hat) mit H. ausweiset.

Do nu sein Churf. G. widerumb glücklich zu jren Landen/vnd ins Hofflager gegen Dreszden ankomen/seind S. Churf. G. von deren Rethen ferner bericht worden/was der obgnante gefangene Hans Behem/vnnd dann noch ein fürnemer StrassenReuber/ Philip Plasse genant/ der Stadt Erffurt Feind/welcher aus schickung Gottes auch zuhafften bracht/inn der güte vnnd

scharffen

scharffen frage bekant vnd ausgesagt/vnd nemlich/Das auch derselbige freywillig gestanden/ waser massen mit jme vnterredung gehalten/seiner Churf. G. mit helffen nachzutrachten/ zuuorwegelagern vnd zufangen/inmassen sein Churf. G. solche Plassens aussage/in beysein viel Gerichts Personen/vnnd anderer statlichen zeugen/durch einen Notarien auffzeichnē/jme etzlich mal widerumb fürlesen vnd Instrumentiren lassen. Nachdeme aber auch Hans Behem vnter anderm/ auch Hertzog Johans Friedrichs meldunge gethan/So haben S. Churf. G. (nach gehabtem Rath) beschlossen/seiner F. G. dieselben vrgichtē/ wie sie gefallen/zuůberschicken/ Damit (ob wol S. Churf. G. demselben/souiel S. F. G. Person belangete/gantz vnd gar keinen glauben zugestellet/wie dann auch sein F. G. derwegen von seiner Churf. G. mit keinem Worte seind beschuldiget worden) dannoch sein F. G. erfůren/ was ehre vnd gutten glimpffs sein F. G. von den Echtern/ durch jre Mörderische vnthaten/erlangte/vnnd also sein F. G. souielmehr vorursacht würdē/ der Key. May. zugehorsamen/vnd des Churfürsten freundlichen vnd billichen suchungen/stadt zugeben.

Vnd hat der Churfürst an sein F. G./neben vberschickung solcher Vrgichten geschrieben/nach

D inhalt

innhalt der Copey mit J. Ob nun in demselben zubefinden / das jre Churf. G. seiner F. G. zugemessen / Als ob sie seinen Churf. G. nach Leib vnd leben stünden / Das lest S. Churf. G. Kay. May. Chur vnd Fürsten / vnd alle vornünfftige menschen erkennen vnd vrteilen.

Das es aber nicht / vñ ein eitel vngegründtes erdichtes fürgeben sey / das weiset der Buchstabe aus / Vnd viel mehr ist aus S. Churf. G. schreiben / so an seine F. G. so balt / vnd ehe dann S. F. G. den Churfürsten beantwortet / auff denselben Brieff erfolget / vñ die Copey mit K. signiret / klar vnd offenbar / das S. Churf. G. an solcher vnwarhafftigen bezüchtigunge / gewalt vnnd vnrecht geschehen / Des sich S. Churf. G. auff den hellen Buchstaben jres so gantz freundlichen / Vetterlichen vnd auffrichtigen schreibens / referieren thut / Welch letzt S. Churf. G. schreiben aber seiner F. G. wie hernach gesagt werden soll / vnterschlagen vnd gegen den Reichsgesandten vnd andern / bey welchen sein F. G. den Churfürsten vorleumbdet / vorschwiegen hat.

Solches ist also der gegründte warhafftige Bericht / vnnd seine Churf. G. können es alles / wie es erzelet / mit den ausgegangenen Wechssel

schrifften /

schrifften/ auch andern Vrkunden / vnd mit vielen lebendigen ansehenlichen beglaubten zeugen / im fall der not belegen/beweisen vnd darthun.

Daraus haben Key. May. Churfürsten/ Fürsten vnnd Stende des heiligen Reichs / auch menniglichen zuschliessen / Ob der grundt dieser sachen alleine auff einer eintzelichen vñ vordechtigen Person vnbesonnener vñ vngegründeter nachrede / vnd zweier Vbelthäter von jnen abgenötigter Vrgichten / stehe vnd hafftе / Sintemal die dinge nicht alleine durch des Graffen Person/ sondern auch durch Christoffen von Zetwitz/als zweier vnbescholtener /wolbeglaubter Zeugen zuerweisen/ Welche beide jren bericht / nicht alleine mit blossen worten ausgesagt / sondern zum offtern widerholet / vnnd mit eignen handschrifften bekennet vnd gestellet / Vnnd weil auch zweier vbelthäter vrgichten/gütliche aussagen / vnd beharliche bekentnüsse darzu komen / So hat menniglich zuerachten/das solche Beweis mehr dann gnugsam vnd vberflüssig.

Vnd wiewol Grumbach vnuorschambt vorgeben darff/der vbeltheter Behem / sey jme gantz vnbekant/vnnd nie inn seinem Dienste gewesen/

So ist es doch mit lebendigen Leuten zubeweisen/ welche neben demselben Hans Behemen/etzliche Jar bey Grumbachen gedienet haben/ vnnd dem Churfürsten / durch eine ansehenliche Person/ namhafft gemacht worden sein/ Gleiche vnwarheit ist es/das er in seinen gedruckten schrifften vorgiebet/der Churfürst habe desselben Hans Beheimen Bekentnis wider jnen/mit vnerhorter marter erzwungen/ Dann es mit den Gerichts-Personen/auffgerichten Instrumenten/ vnd Gezeugknüssen vieler ehrlicher Leutte / welche darbey gewesen/genugsam dargethan/ das derselbe vbeltheter/diebstals halben einkomen/ Vnd man sich nicht hette treumen lassen/ das er Grumbachs diener oder bestelter mörder gewesen / Do ers nicht vnbefragt freywillig/vnd ehr dañ man jnen peinlich angegriffen/selbst gesagt vnd bekant hette.

Das kegenspiel aber/das nemlich Hertzog Johans Friedrich neben Grumbachen vñ andern seinen blutdürstigen vnd vnsinnigen rathgeberen/ seinen eigenen Secretarien / Hans Rudolffen/ welcher des orths vber dreissig Jhar gedienet/ vormeintes vordachts halben/als ob er mit dem Churfürsten zu Sachssen/vnd seiner Churf. G. Rethen vnd Secretarien/gepracticiret/gefengklich einziehen/vñ ausdrücklich auff S. C. F. G.

vnd

vnd dero Rethe peinlich befragen/vnd jemmerlich zurmartern hat lassen / Das bezeuget die gantze Stadt Gota/vnd des Secretarien Söne vnnd Vorwanthen erbermliche Schrifften vnd Supplicationen/ Vnd hat aber Hertzog Johans Friedrich in solchem/so wol dem Secretarien/als S. Churf. G. vnnd deren Rethen/gewalt vnnd vnrecht gethan/ Jnn betrachtung / das sich sein Churf. G. nicht eigentlich zuerinnern/ das Sie Hans Rudolffen die zeit jres Lebens rechtschaffen gekennet oder angeredt hetten/ Es were dañ vngefehrlich vor 10. oder 12. Jaren auff Hertzog Johans Friedrichs ersten Beylager zu Weimar/ da man sein Churf. G. mit jrer Harnischkammer in seine Behausung einfuriret hat/geschehen/So hat auch derselbe Secretarius / sein Churf. G. oder dero Rethen vnd Secretarien / nicht alleine nichts geoffenbaret /geschrieben oder zuerkennen gegeben/das jme nicht gebüret/ oder sein Churf. G. zu gutem gereicht / wie es jme dann auch nie zugemutet/Sondern viel mehr wider sein Churf. G^e na. gehandelt / weil er gewönigliche vor andern Hertzog Johans Friedrichs dienern / alle hefftige vnfreundliche vnd vngeschickte seines Herren Brieffe mit eigener handt vnterzeichent/ Vnnd also einen sonderlichen widerwillen kegen Seiner Churf.G. erweiset hat.

Aber vber disz vnd nach zu mehrer bekrefftigunge/hat Grumbach naulicher zeit/Hertzog Johans Friedrichen / eine entschuldigungs schriefft vbergeben/die S. Churf. G. / von seiner F. G. zugeschickt/darinnen er bekennet/das er gegen Zetwitzen/vnnd viel andere/die wort von dem nachtrachten auff der Haarwiesen/one heil geredt. So schreibet auch Grumbach in einer andern vormeinten entschuldigunge/diese wort/ Do der Churfürst jhnen vnnd seine gesellen/ bey der Keyser. May. nicht aussönen helffen/vnnd von jhrer verfolgunge nicht abstehen würde/ So habe sich S. C. F. G. nichts gewissers zuuorsehen/dann das man sich wider S. C. F. G. etwas solches vnterstehen werde/etc.

Nun weis man je wol/was solche vnd dergleichen Bekantnüs / so in vbelthaten von den miszhendlern selbst geschen/vor krafft vnd wirckunge haben / Nemlich / Ob gleich dieselben mit vmbstenden vnnd Conditionen qualificirt / vordeckt vnd vormentelt werden/das doch die vnerwiesene

wiesene Qualiteten/Conditionen vnd vmbsten-de daruon gethan/abgesondert/vnd die that als blos für sich/one anhang lauter bekant / geachtet vñ auffgenomen wirdet/So wissen auch vorstendige Leute wol/was solche ausdrückliche bedrawungen auff sich tragen / vnnd was sie für vormutungen beschenes vnnd künfftigen fürhabens in sich halten.

Hierüber vnd ferner / hat sich bey dieser der Echter Receptation auch zugetragen/das in des Churfürsten Landen /zum offtern Raub vnnd Mord begangen/S.Churf.G.vnd frembde vnderthanen geplündert / beraubet / vnnd auff den strassen vmbbracht seind worden / Die Theter aber eine gute zeitlang nicht haben betreten werden mügen/Bis durch schickung Gottes / etzlich vnnd sonderlich oberwenter Philips Plasse gefencklichen eingezogen/welche auff jre mitgesellen bekant/vnd sonst mehr beweis an tag komen ist/ Vnnd seind etzliche vnter denselben gewesen / so sonsten auch wider S. Churf. G. gehandlet/ Welche sich alsbalt gegen Gota zu Hertzog Johans Friederichen begeben / vnnd doselbst nur willigliche auff vnd angenomen/vnnd jren sichern ab vnd zuzugk gehabt/vnd noch haben.

Ob

Ob es sich aber mit den Vortregen vnd geschwornen Erbeinigunge/nach laut der obgesatzten Clausulen vorgleiche / darinnen klerlichen vorsehen/ **Das keiner des andern Feinde/Echter vnd Rauber / hausen oder hegen solle**/Das stellet S.Churf.G.Röm. Key.May.Churfürsten/Fürsten/vnd allermeniglich zuermessen/anheim.

An diesem/vnd das sein F.G. den Churfürsten dermassen vbergeben/vñ dakegen die Echtere Rauber vnd Mörder/seinen Churf. G. zuwider gehauset vnd geheget/S.Churf.G. aber anders nichts darwider gethan/dann das sie sein F.G. der Vortrege/Erbeynung vñ Erbuorbrüderung/ freundlich vnd glimpflich erinnert/vnd das jhenige bey S.F.G. der Reuber vnd Mörder halben gesucht/das Heyden vnd Türeken einander nicht zuuorsagen pflegen/Hat es sein F.G. auch nicht bewenden vnnd bleiben lassen/ sondern/damit ja nichts an eusserster verfolgunge vnnd verkleinerunge S.Churf.G.Person mangelte / vnd was thatlich nicht gescheen können / mit schmeschrifften volnbracht vnd geendet würde/ So hat sein F.G. sein Churf.G./wie zu anfang dieses Berichts gemeldet/in der antwort/welche sein F.G.

des

des Reichs gesandten zu Gota gegeben / vnnd dann in dem Außschreiben an die Chur vnd Fürsten / dessen Copey mit L. hirbey zubefinden / zum beschwerlichsten vorleumbdet / Vnd nicht alleine die Echtere wider des Reichs einhelliglich beschlossene vnd Publicirte Acht / vnnd der Kay. May. dorauff erfolgte Pœnal Mandata / als sein F. G. Rethe vnd Diener (denen doch Kay. May. / Churfürsten / Fürsten vnd Stende des Reichs / Leib / Ehr vnd gut aberkant / vnd durch die Publicirte Acht vnd Oberacht / menniglichen erleubet / wider sie / jre leibe vnd gut zuhandlen) vorantwortet / vortheidinget vnd zum tapfferſten entschüldiget / gelobet / vnnd gleich als lebendige Heiligen gepreiset / Sondern auch dorneben die Kay. May. sampt dero Herrn Vatern / gantz spötlich / vnd des gantzen Reichs Acht vorachtlich angezogen / Vnd in sonderheit den Churfürsten / als einen fürnemen wissentlichen förderer vnd handhaber der Landfriedbrüchigen thaten / vnd selbst Landfriedbrechern bezüchtiget / Vnd mit solchen vnd vnerfindtlichen Auflagen in die Leute gebildet / Das / Wo S. Churf. G. der dinge schüldig / dieselbe jres Fürstlichen herkommens / vnd Churfürstlichen Standes / nicht alleine nicht wirdig weren / sondern auch billich ein anders vordienet hetten.

Dieweil sich aber S. Churf. G. dessen allen Gott lob rein vnd vnschüldig wissen / Vnd Hertzog Johanns Friederich wider S. Churf. G. zu ewigen zeiten / das wenigste Pünctlein dieses seines fürgebens nicht erweisen / noch S. Churf. G. Fürstliche Ehre vñ guten namen / mit grunde vnd bestande beschmitzen wird können / So erfordert auch S. Churf. G. vnuormeidenliche Ehren notturfft / das sie auff solche Hertzog Johans Friederichs Antwort / vñ derselben inhalt / souiel S. Churf. G. Person betrifft / Vnd dann auch auff sein F. G. gethanes schreiben / an die Chur vnd Fürsten / hiermit vor der Kay. May. / Churfürsten / Fürsten vnnd Stenden des Reichs / Ja der gantzen weiten Welt / sagen / das solchs Vnfürstlich vnd vnerfindtlich / wider S. Churf. G. geschrieben / vnnd ausgebreitet / Vnd also S. Churf. G. doran gewalt vnd vnrecht geschicht.

Vnd wiewol nit von nöten were / solchs stückweise auszufüren / Vnnd das jhenige / so S. Churf. G. von seiner F. G. zur vnbilligkeit zugemessen / zu widerlegen / Weil aus voriger erzelunge gnugsam vnd augenscheinlich zubefinden / Wie sich Hertzog Johans Friederich zu Seiner Churf. G. genötiget / vnd der geschwornen Erbeinunge vnd Verträgen zuwider gehandlet / So

künnen

künnen doch S. Churf. G. nicht vmbgehen/ von allem/ so seine F. G. zu jrer vnnd der Echter vormeinten erdichten beschönunge vnd behelff/ Aber zu S. Churf. G. vnerfindlichen vorleumbdunge/ fürgewandt/ einen kurtzen vnd warhafftigen Bericht zuthun.

Vnd anfenglich/ das sein F. G. in der offt angezogenen Antwort vnd andern schrifften/ vngescheucht fürgeben dürffen/ Die Acht sey wider Grumbachen vnd seine gesellen/ von S. Churf. G. vnnd der Echter widerwertigen erpracticiret/ Vnd der Churfürst/ habe sein F. G. in gantz beschwerliche vngnade/ bey jhrer Kay. May. gebracht/ Were wol zuuorwundern/ das es mit denen Leuten auch so weit komen/ das sie sich nicht schemen/ solche dinge zureden vnd zuschreiben/ so nicht allein Keyser/ Königen/ Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden/ sondern auch dem Gemeinen Mañ vnd aller Wellt anders bewust/ do man es an jnen nun souiel Jar hero nicht gewonet.

Vnd ist dem Churfürsten/ des Hauses zu Sachssen ehre vnd herkomens halben/ fürnemlichen mehr bekömmerlich/ Das S. Churf. G. das erleben/ vnnd in jrem geschlechte erfaren haben sollen/ Das ein Fürst Sechsisch geblüts/ seines Fürstlichen Standes/ so weit vorgessen/ das er sich mit vnd neben denen/ so jrer Ehren/

[illegible] vnd lebens vorlüstig erkant / vnd vom gan-
tzen heiligen Reich in die Acht erkleret / wider die
ordentliche Obrigkeit auffgelehnet / vnd sich der-
selben Echtere nicht anders als Eides vñ Stan
des genossen angenomen / dieselben geehret vnnd
hochgesatzt / Aber die Kay. May. vnnd alle seiner
F. G. Vorwandte vbergeben / Sonderlich aber
den Churfürsten zu Sachssen / als seiner F. G.
Bluts vnd Erbeinungs vorwandten / zum höch-
sten geunehret / Vnd an S. Churf. G. wolherge-
brachten Fürstlichen namen vnd Leumut / one al-
len grund vorletzt hat.

Wie es aber mit beratschlagung / von straff
der Auffrührer / Auffwigler vnd Landfriedbre-
cher / auff dem Reichstage zugangen / Das wei-
set der Röm. Kay. May. beschehene Proposition /
dariñen jre Kay. May. der Churfürsten / Fürsten
vnd Stende Raht vñ gutbedüncken der Echter /
vnd Landfriedbrüchigen Plünderung der Stad
Würtzburg halben ausdrücklich / vnd mit stadt-
licher ausfürung / begeret / augenscheinlich aus /
Vnd ist allen Stenden des Reichs / dem weni g-
sten so wol als dem höchsten wissentlich / wie es
mit beratschlagunge der Acht ergangen / dieselbe
des Reichs gebrauch nach / aus einem Raht in
den andern Referirt / vnnd endtlich von allen
Stenden eintrechtiglich dermassen / wie sie Pub-
licirt /

licirt / bewilliget vnd beschlossen ist worden / So weiset es auch der Kay. May. erst Ausschreiben des Reichstags an die Chur vnd Fürsten aus / Was jr Kay. May. derhalben an jr Chur vnd F. G. gelangen hat lassen.

Das nun Hertzog Johans Friederich / mit seinen ehrlichen Leuten / wie sie seine F. G. nennet / der Kay. May. / den Churfürsten / Fürsten vnd Stenden zumessen darff / Sie haben die Acht jnen selbst vnd jrem vorigen erbieten vnd zusagen / zu wider ergehen vnnd erpracticiren lassen / Solches lest der Churfürst das heilig Reich vorantworten / Was S. Churf. G. derhalben auff der Kay. May. Proposition / in Rethen vñ auff offenem Reichstage gehandlet vnd mit bewilliget / dessen tragen S. Churf. G. keinen schew / Vnd wissen das sie doran jrem Ampt vnnd pflichten nach / Christlich / auffrichtig vnnd Fürstlich gehandlet.

Es hat auch keines Practicirens bedorfft / Weil der Landfriedbruch offentlich für augen / vnd Grumbach neben andern langst vor angestaltem Reichstage / von der vorigen Kay. May. in die Acht gethan gewesen / Vnd die vorletzten vnd beschedigten Stende / die Kay. May. vmb vornewerung der Acht vñ Execution derselben / zum fleichsten ersucht vnd gebeten haben / Das

 aber

aber dem Churfürsten auffgeleget wirdet / S. Churf. G. habe wider Hertzog Johans Friederichen / bey der Kay. May. gantz geschwinde gefahrliche Practiken getrieben / vnd sein F. G. bey derselben / in beschwerliche vngnade gebracht / Ist ein lauter vngrund / Vnd wird sonder zweiffel / die Kay. May wann es von nöten / seine Churf. G. derwegen selbst gnedigst entschüldigen vnd vorantworten / Sintemal jr Kay. May. wissen / vnd seiner Churf. G. schrifften dasselbe ausweisen / Welcher gestalt sich seine Churf. G. in der sachen vorhalten.

Vnd wiewol seine Churf. G. sich selbst zuerinnern / Was sie dero Vettern vnd Vorwandten Blutsfreunden / zuthun schüldig / sich auch vngerümbt gegen Hertzog Johans Friederichen vnnd andern Chur vnnd Fürsten / bishero disfals aller gebür erzeigt haben / So wissen doch auch seine Churf. G. dargegen / das sie Gott vnd der hohen Oberkeit mehr vorpflichtet / vnd sich wider dieselbe vmb Priuat / Vorwandtnüs oder Affection willen / nicht setzen / sondern in deme jr Eide vnd pflicht / damit sie der Kay. May. vnnd dem Heiligen Reich vorbunden / betrachten sollen / Wie dann auch jr Kay. May. in den Erbeinigungen / vnd Erbuorbrüderungen ausgenomen / vnd kein vorbüntnüs wider dieselbe gelten sol / kan vnd mag.

Souiel

Souiel dann die ferner beschwerliche anziehunge betrifft/das dem Churfürsten/von Heinrichen von Staupitz seiner Churf. G. Diener/die fürstehende Plünderung der Stadt Würtzburg/ solle angezeigt / vnd seine Churf. G. derer dinge wol zufrieden gewesen sein/jme auch glück vñ heil darzu gewüntscht/vnd alles gefallen haben lassen/Vnd es also zuuor vñ hernacher wol gewust/ wissentlich vorhenget vnd beliebet habe/Darauff sagen seine Churf. G. vor jre Person/das solches auff seine Churf. G. mit lauterm vngrundt geredt vnd geschrieben ist/Wolten sich auch gegen Staupitzen/do er dessen gestünde/ Oder das er es von seiner Churf. G. geredt oder geschrieben/ vberwiesen würde/gegen jhme mit solchem ernst zuerzeigen wissen/ das er S. Churf. G. vngnad doran zuspüren/ vnd andere darob ein abschew haben solten.

Das es aber auch Staupitz/als er in kegenwart der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Vlrichen / Hertzogen zu Meckelnburgk/vnd Herren Ernsten / Hertzogen zu Braunschweig/auch vieler vom Adel darumb besprochen vnd zu reden gesatzt worden/ nicht gestanden/ Des zeuhet sich seine Churf. G. auff hochermelte Fürsten/vnd dero vom Adel wissenschafft vnd gezeugnüs/Vnd dañ auff die schrifft-

liche

liche Antwort/so Staupitz seiner Churf. G. mit M. signirt gegeben/Auch die Brieffe/welche er an Hertzog Johans Friederichen selbst/vnd dem Echter Grumbachen zu zweymalen geschrieben/ vnd sich entschüldiget/deren Copey mit N. hierneben auch zubefinden/Vnd weil er in derselben diese wort gebraucht/**Wer mir solchs nachsagt/der leuget vnnd dichts mich an/ als ein Ehrnloser vnd verzweiffelter Bösewicht/etc.** So wird ein jeder Ehrliebender wol wissen/Was er von dero angegebenen vnwarhafftigen bezüchtigunge seiner Churf.G. Person/halten solle/Vñ sol ob Gott wil an seiner Churf. G. zu keinen zeiten gespüret/vielweniger mit grunde dar gethan werden/das sie an Landfriedbrüchigen thaten/ein gefallen tragen/oder dieselben wissentlich vorhengen/befördern vnnd anstifften sollen.

Das aber auch weiter vorgegebē/wie nicht allein Grumbach/sondern auch vieler Chur vnd Fürsten vnderthanen vñ Lehenleute/bey dem Würtzburgischem einfal gewesen/Solchs entschüldiget Grumbachen vnd seine Mitechtere nicht/sondern er ist souiel mehr sträfflich/Weil er nun viel Jar hero/mit besonderm fleis dahin getrachtet/Das er die Jungen gesellen vom Adel vñ sonst andere/

mit

mit vorkleinerung der Obrigkeit / grossem erbieten vnd geschmierten worten / an sich gezogen / dieselben vorfüret / vnnd zu seinen Landfriedbrüchigen thaten / vnbewust der Obrigkeit / beredt vnd miszbraucht hat.

Daher er dann auch als der anfenger vnnd haupt Echter / neben denen / so gleichen gewalt mit jme gehabt / andern zum abschew vñ exempel / vnd also zu erhaltunge des heiligen Reichs Hoheit vñ gehorsam / Auch friedens / ruhe / disciplin / zucht vnd erbarkeit / billich gestrafft wirdt.

Vnd haben andere / so sich solcher hendel beflieſſen / oder noch befleissigen / gleiche straff vnnd ernsties einsehen der Key. May. zuerwartẽ. Darunter dann seine Churf. G. niemandes / auch die jhenigẽ nicht / so sich S. Churf. G. Lehenspflicht oder Diensies rümen / ausnemen / oder dem Reich zuwider vorschonet wissen / Sondern der Key. May. die straff der offentlichen Landfriedbrecher vnd Echter / so nicht bey jrer Key. May. gebürlichen ausgesönet / heimstellen.

Hierumb Hertzog Johans Friedrich keine vrsach gehabt / den Churfürsten / durch S. F. G. vngegründtes argwönigk einbilden vnd bezichtigen / bey der Key. May. vñ Stenden des Reichs / zuuorunglimpffen vnnd vordechtig zumachen /

 Oder

Oder seiner F. G. vnzimliche / vbermütige / vngehorsam / vnd vorbrechunge gegen der Key. May. mit S. Churf. G. vormeintlich zubeschönen.

Aus was vorbittertem gemüte es aber geschehe / vnd wie S. F. G. die geschworne Erbeinigunge darunter bedacht / Das stellen S. Churf. G. Röm. Key. May. / Churfürsten / Fürsten / vnd sonst allen vnparteyischen Ehrliebenden Leuten / zuermessen anheim.

Vnd wann S. Churf. G. gleich mit gleich zalen / vnnd Hertzog Johans Friedrichs Person vnnd handlungen / wie dieselben qualificirt vnnd geschaffen / an tag geben solte / Würde sein F. G. mit mehrerm grunde allerley zuhören haben / das derselben wenig rhümblich.

Aber S. Churf. G. wollen jhrer selbst / vnd des Hauses zu Sachssen / darinnen verschonē / rc. Weil S. Churf. G. Gottlob wissen / das sie im gantzen Reich / anders dann Hertzog Johans Friederich dieselbe mit vngrundt bezichtiget / erkant vnd im werck befunden worden.

Es lest sich auch vielleicht Hertzog Johans Friedrich bedüncken / S. F. G. haben dem Churfürsten / mit anziehung der handlung / so sich zwischen S. Churf. G. vnd dem Bischoffe zu Meissen / von wegen S. Churf. G. Lehenmans vnnd dieners / Hansen von Karlewitz zugetragen / einen

treffen-

treffenlichen stos gethan/vnd etwas sonderlichs fürbracht / Dardurch S. F. G. vngebürlichen Receptation/vnnd der Echter Landtfriedbruch/ einen schein gemacht/vnd farbe angestrichen worden/Vnd darff S. F. G. one scham setzen vnd sagen/das der Einfall vnd Plünderung zu Würtzburg/mit nichten ein Landtfriedbruch sey.

Aber was dasselbe anlanget/mag Hertzog Johans Friedrich wissen / das S. F. Gnad dem Churfürsten zu keinem Vormünden gegeben/das S. F. G. / S. Churf. G. ziel oder mas fürschreiben solte/Wie sie jrer Landstende vnd Lehenleute jrrungen vnd gebrechen/ vortragen/vorgleichen/ vnd darinnen vrteilen oder weisunge thun solle/ Doher es dann auch nicht von nöten/an diesem orte/vnd gegen den Reichs Stenden/ von sachen/ die das Reich nichts angehen/ viel wort zuuorlieren.

Aber zu kurtzem warhafftigen Bericht vnnd darthuung S. F. G. zugenöttigtē widerwillens/ ist es an deme/Das der Bischoff zu Meissen/mit etzlichen des Churfürsten Lehenleuten/eines Testaments halben/so des Bischoffs Vorfar/ einer von Karlewitz/etwan Bischoff zu Meissen/auffgericht/Vñ S. Churf. G. vnderthanen/als seinen Freunden/etzliche summen geldes bescheiden/ so jnen der jtzige Bischoff/nit folgen lassen wollen/

 in

in jrrunge geraten/Vnd seind gleichwol die dinge so weit gereichet/das auch etzliche thatliche beginnen mögen darüber ergangen sein.

Dieweil sich aber seiner Churf. G. vnderthaner/Hans von Karlewitz zu Zuschendorff/dieser sachen mehr dañ die andern/denen das Legatum im Testament gegeben/vnterfangen vnnd angenomen/auch dem Bischoffe etwas hart zugesatzt/Ist dorauff erfolget/das die vorige Rö. Key. May. Keyser Ferdinandus/gedachtẽ Hans von Karlewitz/durch ein Mandat aufferlegt/die eingenomene stück widerumb abzutreten/Vnnd von wegen hinweg getriebenes Viehes/vnnd anderer zugefügter beschedigunge/abtragk vnd widerkerunge zuthun/Jedoch mit dieser angehengeten Clausula Justificatoria/Wo er dessen nicht schuldig zusein vormeinet/vnnd derhalben einige erhebliche vrsachen fürzuwenden hette/das er am Keyserlichen Hofe/vnd für jrer Key. May. Presidenten vnnd HofeRethen/erscheinen solte/Die vrsachen/warumb er dem Mandat nicht zuparieren schuldig/fürzubringen/Auch der sachen vnd allen jren Terminen/bis zu jrer entschafft/aus zu warten.

Wie nun berurte sachen zwischen dem Bischoff vñ dem von Karlewitz/in einem solchen Proces gehangen/vñ ehe es zu einiger ferner Citation Ladung/

Ladung / Mandat / Inhibition oder dergleichen gereichet / Ist ein Vortragk zwischen jnen beyden / auffgerichtet / Und ist der Karlewitz in einige Acht niemals gethan oder erklert worden / Sondern die Key. May. hat den Proces wider Karlewitz / auff des Bischoffs selbst ansuchen vnnd bitten / gentzlichen fallen lassen.

Was aber die Person anlanget / so in der Key. May. Landen / in einer namhafftigen Stadt / einen Geistlichen gefangen / vñ auff einem Kutzschwagen weggefurt / Damit ist es also geschaffen / Das S. Churf. G. vnderthaner / Georg võ Karlewitz genant / mit einem Thumbherren zu Budissen / eins Geistlichen Lehens halben streitig gewesen / Und als berurter Karlewitz / den Thumbherren gefangen vnnd wegkgefurt / seind des Karlewitzen zwene diener / mit dem Thumherren auff der Kutzschen / in seiner Churf. G. Landen antroffen / die diener gefencklichen angenomen / Auch in seiner Churf. G. Ampt Radeberg / gelegt worden / Er aber der Karlewitz ist domals entkõmen / vnd hat nicht können antroffen / vnnd zuhafften gebracht werden / Damit sich nun S. Churf. G. in denen dingẽ also erzeigten / domit zuempfinden / das S. Churf. G. vber solchen hendeln kein gefallen trügen / haben sich S. Churf. G. gegen der

F iij vorigen

vorigen Key. Maiestat Keyser Ferdinando/nicht allein erboten/wider die gefangenen/Rechtmessige straff ergehen vnd volnstrecken zulassen/ Sondern haben auch dieselbige auff der Key. May. begeren/aus S. Churf. G. Landen/inn Behem gefencklichen füren / vberantworten vnnd folgen lassen/Damit jre May. derselbigen selbst gefallen nach / auff die vordiente straff / wider dieselbigen Rechtmessig vnd schleunig/procediren vnnd vorfaren mügen.

Als auch die Röm. Key. May. den flüchtigen Georgen von Karlewitz/domals in der Cron Behem/vnnd deren angehörigen Jncorporirten Erblanden/vnd nicht in des Römischen Reichs Acht erklert (wie dañ auch die Achts Mandata nicht inn der Key. May. Reichs/sondern Behemischen HoffCantzley vorfertiget vnd ausgangen) haben sein Churf. G. gleichwol denselben / nicht allein wissentlich oder offentlich/in jren Landen nicht geduldet/sondern auch die Achts erklerunge/in jren Stedten vnd Landen/ auch an S. Churf. G. Hofe/publiciren/vñ das Achts Mandat/an dem Thor S. Churf. G. Schlosses/darinnen S. Churf. G. domals persönlich gewesen/ vnnd Hoflager gehalten/anschlagen/ Auch sich auff seiner Freunde vnd anderer bitlichs ansuchen

en/nicht dahin bewegen lassen/das sie einige fürbitte vor jhnen thun wollen/ Das also sein Churf. G. nicht wissen/was sie zu denen dingen mehr thun sollen/ Innmassen dann auch die vorige Keyserliche Mayestat / mit S. Churf. G. gantz wol zufrieden gewesen / Auch sich derentwegen/ vber S. Churf. G. mit dem geringsten/in schrifften oder sonsten nicht beschwert/ Es ist aber auch darsieder / vnnd noch bey leben der vorigen Key. May. erfolget / das derselbe Georg Karlewitz / auff etzliche mittel ist ausgesönet worden/ Doher die Behemische Acht/die sich dann laut des Buchstabens/one das auff das heilige Römische Reich/nicht erstrecket/ erloschen/ Derwegen S. Churf. G. jhnen auch seithero / vnd noch/solcher Aussöhnung vnnd gefallener Acht/ in jren Landen zudulden/so gros bedencken nicht gehabt/ Sintemal er in der Key. May. Landen/ auch sicher vnd frey wandlet/vnd er von niemandes derhalben mehr besprochen oder belanget wirdet.

Das aber sein Churf. G. den Stolpen/so etwan des Bischoffs zu Meissen gewesen / besitzen/des haben sein Churf. G. Rechtmessige Tittel vnd Ankunfft/ Vnd es belanget solcher handel/ diese des von Karlewitz sache gar nicht/ Ist auch

von

von derselbigen gentzlichen abgesondert/ Es helt sich aber im grunde damit also/ Als der Bischoff zu Meissen/durch beforderunge des Churfürsten/zu der Bischoflichen Dignitet komen/hat er sich gegen seiner Churf. G. widerumb danckbarlich erboten/Sich auch inn sonderheit etzlicher Punct vnd Artickel halben (die jme selbst vñ dem Stifft zu Meissen/nach itziger gelegenheit/mit zum besten gereichen) aus seinem freien gutten willen/mit eigenen handen vorschrieben/ Solche zusage hat der Bischoff balt nach erlangter Bischoflicher Wirde/in etzlichen Punctē/ sonderlichen auch in Religion sachen/durch viel hin vnd wider gesuchte ausflüchte/auffgezogen/ auch in etzlichen Artickeln/deren zuwider gehandlet. Derowegen sein Churf. G. nicht vmbgehen können/ jnen derhalben mehr dañ eins/gütlichen zuerinnern/Auch letzlichen durch S. Churf. G. Rethe/ nach aller notturfft bereden/vnd jhme allerley zu gemüt füren zulassen/ Darauff dann weitter erfolget/das der Bischoff ein vnbedechtiges schreiben/an S. Churf. G. gethan/darinnen er nicht allein seine vorige zugesagte Artickel hinderzichen vnd denselbigen nicht nachzukomen/ sich erkleren wollen/Sondern auch S. Churf. G. herter dañ sich gebüret/angezogen. Wie sich S. Churf. G. aber hinwider in Schrifften vornemen lassen/das

sein

S. Churf. G. die gepürliche mittel anstellen vnd fürnemen würden/so nach gelegenheit vnnd herkommen dieser sachen/dienstlich vnnd notwendig sein möchten/ Als hat der Bischoff den Stolpen selbst verlassen/daruon gezogen/vnnd sich zu der vorigen Key. May. begeben. Vñ nachdem er der Key. May. allerley klagen/wider S. Churf. G. einbracht/ Jhre May. aber als ein gerechter Keyser/von S. Churf. G. ein kegenbericht erfordert/Haben sein Churf. G. denselbigẽ jrer May. schrifftlichen gethan/ Darauff hat jhre May. kein hart oder ernst Mandat/Gebot/Jnhibition/ oder vngnedige schreiben/darinnen sie S. Churf. G. sachen/mit dem geringsten vnbillichten/Sondern allein eine gantz gnedige vorbit des Bischofs halben/an sein Churf. G. ausgehen lassen/ Wie dann auch jrer Key. May. zu vngnedigem miszfallen/keine vrsache gegeben worden.

Hernacher ist auch weiter erfolget/das jhre May. dieser sachen wegen einen gesandten/Hans von Schlieben/jrer Key. May. Hauptman inn Oberlausitz / zu S. Churf. G. abgefertiget / Welches werbunge gantz glimpflich/auff eine zukünfftige Handlung/die auff dem Reichstage für zunemen/vñ auff etzliche des Bischoffs demütigliche erbietten/vnd der Key. May. gnedigste vorbit/gerichtet gewesen.

 Vnd

Vnd als S. Churf. G. dogegen dem Gesand-
ten eine schrifftliche Antwort / darinnen sich seine
Churf. G. auff des Bischoffs vormeinte klagen /
vngeacht das dieselbige nicht mit vberschickt wor-
den / nicht alleine gnugsam entschuldiget / sondern
auch S. Churf. G. gemüt / wessen die des Stiffts
halben gegen der Key. May. dem heiligen Reich /
auch auff den Religion frieden gesinnet / vnder-
thenig vnd gebürlich erkleret / vbergeben vnnd zu-
stellen lassen / Der Gesandte auch solchs der Key.
May. widerumb einbracht / Hat es die vorige
Key. May. dabey wenden vñ bleiben lassen / Vnd
S. Churf. G. in solchen sachen ferner nichts an-
gemutet / viel weniger sonsten Mandiret oder auff-
erleget.

Wie aber der Bischoff seinen vnfug oder vn-
grund vormarckt / vñ sich selbst erkant / Hat er an
S. Churf. G. Rethe schickung gethan / sich zum
demütigisten erboten / vnd sie vmb eine vorbit / bey
S. Churf. G. einzulegen / ersucht.

Nachdem dann S. Churf. G. endlich dar-
zu / von wegen des Bischoffs selbst demütig vnnd
freywillig bitten vnd erbieten / sich bewegen lassen /
So ist dorauff erfolget / das der Bischoff auff ei-
nen bestimbten tag / aus der Key. Mayestat selbst
Hofflager / darinnen er desselbigen mals gewesen /

zu .S. Churf. G. gegen Dreszden komen / Vnd als doselbst des Bischoffs vorschriebene vnd zugesagte Puncten vnnd Artickel / für die handt genomen / Ist die handlung letzlichen auff eine Auswechsselunge also gerichtet / Das der Bischoff seiner Churf. G. das Ampt Stolpen vbergeben / Dargegen sein Churf. G. jhme vnd dem Stifft / viel stadtliche Dörffer / Forberge / Zins vnd Einkōmen / im Ampt Mülbergk / neben beiden Stedlein / eingereumet vnd geeigent / Vnd es hat inn Summa / der Bischoff vnnd das Stifft / durch solche Auswechsselung / souiel / vnd fast mehr an Güttern / Zinssen / Fröhnen / Nutzungen vnd gewissem Einkommen erlanget / als er hiebeuorn / je zum Stolpen gehabt / oder dasselbige Ampt ertragen mag.

Es ist auch der Bischoff mit solcher Auswechsselunge / gantz wol zufrieden vnd begnügig gewesen / vnd darfür dancksagung gethan / Vnnd sich wider domals / noch auch darsieder jemals / mit dem geringsten darüber nicht beklaget oder beschweret.

So hat auch gemelter Bischoff / durch seine sonderlich darzu vorordente Rethe / den Vnderthanen des Ampts Stolpen / Eidt vnnd pflicht erlassen / Vñ dieselbige an sein Churf. G. gewisen / Dergleichē haben sein Churf. G. es mit der vber-

 gebung

gebung vnnd anweisunge der Vnderthanen/inn beiden Stedlein vñ Dörffern des Ampts Mülbergk/gegen jme vnd dem Stifft/auch halten lassen.

Es ist aber auch dabey nicht alleine blieben/ vnd diese auswechsselunge also durch anweisung vnd huldigung der vnderthanen/vñ mit auffrichtunge des Wechsselbrieffs/mit vnterschreibung vnd besiegelung/anderer mehr schrifftlichen Instrumenten vnd vrkunden/Authorisiret/solemnisirt vnd volnzogen worden/Sondern es hat das gantze Capittel zu Meissen/mit gnugsamer wissenschafft dieser sachen gelegenheit/vnd der Güter wirden/zustandes/nutzungen vñ einkommen/ vnd dorauff gehaltenem Rath/darein Consentirt vnd bewilliget/In massen sie dann einen sonderlichen Consensbrieff/darinnen die vrsachen solcher jrer bewilligunge/stadtlich vnd ausfürlich gesatzt vnd einuorleibt/mit des Capittels Insigell vorfertigen/vorsigeln/vnd seiner Churf. G. zustellen lassen/ Wie solchs alles im fall der notturfft/allenthalben mit schrifftlichen Vrkunden/ zubescheinen vnd darzuthun.

Darüber vnd noch zu mehrer bekrefftigunge/ hat der Bischoff diese Auswechsselung/an die vorige Key.May. selbst auch gelangen lassen/Jre

May.

Maiestat die handlung mit den vmbstenden vnnd anziehung der vrsachen / genugsam berichtet / Darbey hat es jre May. beruhen lassen/dieselbige bey jrem leben zum wenigisten nicht widerfochten/ noch den Churfürsten oder Bischoff/derenhalben angezogen/oder sich in etwas beschwert/ Dergleichen ist von dieser jtzigen Key. May. auch geschehen/Dann jre Maiestat / noch auch das heilig Reich/solche ding wider sein Churf. G. mit dem geringsten nicht fechten oder streiten/ Es ist auch darzu keine vrsach vorhanden / Sintemal durch solche handlung/ der Key. May. vnd dem Reich/ gantz nichts entzogen noch benomen worden/sondern alle gebürende Hoheiten/gehorsam/stewer/ vnd andere gerechtigkeiten/ beide/S. Churf. G. vnd des Bischoffs halben / jhrer May. vnd dem heiligen Reich/vorbehalten sein/ auch daruon gebürlich vnd gehorsamlich geleistet werden.

Aus dieser erzelung/vnd gründlichen warhafftigen Bericht/haben nun die Rö. Key. May. Churfürsten/Fürsten vnd Stende des Reichs/ auch menniglich / vornünfftig zuermessen/ mit was grunde S. Churf. G. zugemessen wirdt/ Als solten sein Churf. G. den Stolpen/anderer gestalt nicht / dann durch die jhenigen / so Seine Churf. G. an jrem Hofe halten/vnd den Bischoff

 aus

aus zugenötigten vrsachen beuehdet / erlanget haben / Dann wasergestalt sich die dinge zugetragen / vnnd wie Seiner Churf. G. der Stolpen vom Bischoff selbst ausgewechsselt / angewiesen / vnnd krefftiglich vbergeben worden / Solches alles ist nicht alleine aus S. Churf. G. Bericht / sondern auch aus der Key. May. an S. Churf. G. ausgegangenen Schrifften / Instructioné / auch aus des Bischoffs selbst Anweisungs Brieff / vñ des Capittels Consensen / Volmachten / vnd andern / klerlich zubefinden.

Ferner so hat man doraus leichtlich zuschliessen / Ob es war sey / das S. Churf. G. dienere / so S. Churf. G. noch teglich am Hofe halten / vnd mit S. Churf. G. auff diesem Reichstage gewesen / nochmals in der Key. May. Acht sein / vnnd nichts destoweniger vnbelestiget vñ vnbedranget bleiben / Dann das Hans von Karlewitz / so sich mit dem Bischoff seiner eigenen sachen halben eingelassen / niemals in die Acht komen / vnd desselbigen sachen alleine auff einer Citation vnd folgendem Proces gestanden / vnd gleichwol alsbaldt / ehe der Proces vorfüret / vertragen worden / Befindet sich aus der Key. May. selbst eigener ausgegangener Citation / vnd andern darzu gehörigen Schrifften / So haben auch Key. May. Chur vnnd Fürsten / gleicher gestalt vernomen /

das

das der Churfürst den andern Karlewitz/so den Thumbherren von Budissen / auff dem Kutzschwagen wegkgefüret/zu der zeit als er in der Behemischen Acht gewest/bey seiner Churf. G. nicht auffgehalten/sondern die Acht wider jhnen (auff die zwischen der Cron Behem vnd Marggraffthumb Meissen auffgerichte Erbeinunge) offentlichen anschlagen/vnnd anders wider seine Diener fürnehmen lassen/ so S. Churf. G. disfals gebüret/Vnd weil die Acht durch die Aussönung nuemals erloschen vnd gefallen / So mögen S. Churf.G. je seinet halben nicht beschüldiget noch angezogen werden/ Wann er gleich jtzo inn seiner Churf. G. dienst oder Landen angetroffen/oder er auch auff diesem Reichstage/vnter S. Churf. G. Hoffgesinde gewesen.

Zu diesem allem haben auch Key. May. Chur vnd Fürsten/aus oberzeltem Bericht/gnedigst vñ freundlich zuuormercken/Ob S. Churf. G. mit einigem bestande könne nachgesagt oder auffgelegt werden/Das S. Churf. G. den Bischoff zu dem Vortrag vnd Auswechsselunge genötiget vnd gezwungen/ Auch seine eingenomene Lande/wie sie genant (welche doch noch nicht gar ein gantz Ampt sein) one widerstattung besitzen vnd jnne haben/Dann wasermassen der Bischoff bey S. Churfürstlichen G. selbst ansuchē lassen/

Auch

Auch sich zu S. Churf. G. aus der Key. May. selbst Hofe begeben / Vnd mit was gutem willen vnd danck er die Auswechsselunge angenomen / S. Churf. G. den Stolpen selbst anweisen lassen / vnnd den Consens von dem Capittel ausbracht / Solchs alles darff ferner keiner weiterer oder mehrern beweisung oder ausfürung / So ist auch der Bischoff noch diesen heutigen tag / gantz wol damit zufrieden.

Es vorwundert aber den Churfürsten nicht wenig / das eben Hertzog Johans Friedrich zu Sachssen / so S. Churf. G. Blutsuorwandter vñ Anwartender Lehensfolger sein wil / die sachen / so der Part wider sein Churf. G. nicht fichtet / sondern damit wol begnügig ist / Vnnd derwegen sein Churf. G. auch von der Key. May. vñ dem heiligen Reich / mit dem geringsten nicht belanget worden / wider S. Churf. G. aus sonderlichen angemasten widerwillen vnd one not / anziehen / vñ S. Churf. G. eins solchen beschuldigen mag / welches sie von der Key. May. vñ allen Stenden des Reichs / oberigk sein / Dessen S. Churf. G. auch niemandes mit einigem bestande oder grunde auflegen / vnd viel weniger wider sie erweisen oder darthun kan.

Vnnd vielmehr befrembdet Hochgedachten Churfürsten /

Churfürsten / vnd gehet S. Churf. G. nicht vn-
billich zu gemüet vnnd hertzen / Das gedachter
Hertzog/diese seiner Churf. G. handlung/ die sie
gegen der Key. May. vorantwortet haben/auch
nachmals gegen dem Reich vnd menniglichen/
vorantworten können /daruon er doch auch wi-
der wort noch weise/ wider anfangk / mittel noch
ende weis /Grumbachs Mörderischen Landfrid-
brüchigen hochsträflichen Achts sachen / vor-
gleichen / vnnd Seiner Churf. G. als weren sie
mehr strafftwirdig / des Grumbachs fürziehen
darff/ vngeachtet / wie auch Grumbach seine Ey-
de vnd pflicht wider seinen Lehenherren gebroch-
en/ Waser gestalt er auch die Mörderische that
wider Bischoff Melchiorn angestifftet / vnd her-
nach den gantz beschwerlichen Landfriedbruch/
mit einnemung vñ plünderung der Stad Würtz-
burg/begangen/ Vnd derhalben nun zum andern
mal von der Kay. May. vnd dem gantzen heiligen
Römischen Reiche / mit einhelliger bewilligung
aller Stende/in die Acht erkleret/ auch dardurch
aller ehren entwehret/vnd in die höchste schande
vnd vnehr gesatzt worden.

Sein Churf. G. wollen aber diese vnd andere
hochuorletzliche iniurien vnnd schmach/ damit sie
zur höchsten vnbilligkeit belegt worden/die Sie

auch zu gemüt gezogē/gebürlichen zueyfern/vnd auff wege zugedencken wissen / so zu errettung jrer Churf. G. Fürstlichen Ehren / vnd wolhergebrachten Leumuts vnnd Namens/dienstlich/ notwendig vnd nachleszlich sein mögen. Vnd hat zwar Hertzog Johans Friedrich/ S. Churf. G. bey den Leuthen zuuorunglimpffen/im vordacht vnd nachrede zusetzen/jtzo erst/vñ mit dieser Stolpischen sache/nicht angefangen/ Sondern dasselbe in viel andere wege mehr erweiset/ Dann er sich wol zuerinnern/das er im vorschienen 65. Jare am 3. Aprilis/seiner Rethe einen kegen Erffurt geschickt/vnd dem gantzen Rath daselbst anzeigen hat lassen/ Wie das er nicht alleine durch gemein geschrey/sondern auch viel schriefften/berichtet were/das der Churfürst inn fürhaben/die Stadt Erffurt in seinen gewalt zubringen/vnnd derselben mechtig zuwerden. Welchs er aber nur aus der lufft gefangen/vñ also wider S. Churf. G./die jr solches nie in sin genomen/ertichtet hat/ Wie solchs aus deme wol abzunemen/ Das derselbe Gesandte D. Heinrich Husanus/den Credentz/so er an Rath zu Erffurt gehabt/vñ offentlich vorlesen lassen/nach gethaner seiner werbung/ widerumb von jnen gefordert/ vñ nicht hinter sich hat lassen wollen.

Nachdem aber Hertzog Johans Friederich

nicht

nicht new/solche vngegründte dinge zureden vnd auszugeben/wie dañ Churfürsten/Fürsten/vnd sonst menniglich vnuorborgen/was er vorschiener zeit den Graffen zu Schwartzburgk/etzlicher ermordeten Frantzösischen Gesandten halben/ so doch Gottlob noch am leben/offentlich bezichtiget/ So mus man dieses vnd anders/an seinen ort stellen/vnd redliche Leute/was daruon zu halten/vrtheilen lassen.

Was dann zu Grumbachs verantwortunge mehr mit eingezogen/Als solte er dem Bischoff vnd dem Stifft Würtzburg nichts entzogen/vnd alleine durch den auffgerichten Vortrag/das seine gesucht/begert vnd erlanget haben/Item/das der Bischoff selbst vber etzliche viel wochen/nach einnemung der stadt Würtzburg/mit wolbedächtigem muthe/mit stadtlicher vorbetrachtung/vñ gantz zeitigem vnübereiltem Rath/one einigen zwangk oder drangk/den vorigen auffgerichten Vortrag vornewert/bestetiget vnnd bekrefftiget habe/rc. Lassen S. Churf. G. die armen beraubten vnd geplünderten Leute/Edel vnnd vnedel/ Mann vnd Weibspersonen/Frawen vnd Junckfrawen/so bey zeit des Einfals in Würtzburg gewesen/reden vnd besagen/wess das Stifft von solchem Grumbachischen Landfriedbruch gebes-

fert/vnd ob es dardurch gereichert/So ist es zwar auch aus des Bischoffs zu Würtzburg ausschreiben/welchs sein F. G. wider Grumbachen Publicirt/ wol zunemen / dorbey S. Churf. G. es bleiben lassen/ Doneben haben jre Churf. G. aus bemeltem seines des Bischoffs zu Würtzburg ausschreiben/noch auch aus andern berichten/so dem heiligen Reich offtmals fürbracht / niemals vorstanden/das der jtzige Bischoff in den Würtzburgischen Vortrag bewilliget/vielweniger denselben vornauert/bestetiget vnd bekrefftiget habe/Seine Churf. G. aber lassen solches fürgeben / den Bischoff zu Würtzburg selbst vorantworten / Tragen doch gleichwol doneben die fürsorg / es werde der Bischoff / deren vō Grumbache angegebenen wolbedächtigen muts / stadtlichen vorbetrachtunge / gantz zeitigen vnübereilten Raths / vorneweriunge / bestetigung vnnd bekrefftigung / vnd also eins mit dem andern / nicht gestendig / vnd auff Grumbachs seiten die beweisunge / schwer vnd miszlich sein.

Weiter / vnd domit je nichts dohinden bleibe/ vnd alle galle vom hertzen geschüttet / vnd wider den Churfürsten ausgegossen werde/ So suchen sein F. G. alte vorglichene sachen herfür/so sich Anno rc. 47. in weiland Keyser Carls Kriegs/ Expedition vnd obsigung/wider seiner F. G. Her-

ren Vater zugetragen/Vnd verschonen jre F.G. nicht alleine nicht des fromen löblichen Keysers Caroli/auch Keysers Ferdinanden/beiden inn Gott ruhenden Keysere/vnnd dann jtziger Kay. May. auch Chur vnd Fürsten/so dozumal bey der Niederlage/vnd auffgerichter Capitulation gewesen/Sondern dürffen es auch vorgeszlich/für eine vorrhäterliche erpracticirte Niederlage vnd Capitulation anziehen/Do sich doch dieselbe Niderlage/dem Kriegsgebrauch vnd herkommen nach/in offenem felde zugetragen/Vnd were dazumal Hertzog Johans Friederichen wol angestanden/das er auff seines Herren Vattern Leib besser/dann geschehen/gewartet/vnnd sich bey demselbigen finden hette lassen.

Welcher gestalt aber die Capitulation/durch die Key. May. dozumal gantz gnedigst/auffrichtig vnd Keyserlich gemacht worden/Vnnd Hertzog Johans Friederichs Herr Vater/dieselbige vnterschrieben vnd besiegelt/das weiset dieselbige aus.

Was dann die angezogene Brandschatzung anlanget/so dazumal durch den Churfürsten/im Lande zu Döringen geschehen sein sol/helt es sich damit also/Wie die Röm. Key. May. Hertzog Johans Friedrichen den Eltern gefangen/

 vnd

vnd aus dem Veldtlager für die Vestung gegen Wittenberg rucken wollen/ seind jhre May. den sechsten tag nach der Niderlage / zu Dommatzsch ankommen/ vnd doselbst KriegsRath gehalten/ Nachdem Thumbshirn zurselbigē zeit mit seinem Kriegsuolck/ noch auff den beynen gewesen/ darzu allerley rede vnd geschrey/ von Graff Albrechts von Mansfelts fürhaben gegangen/ Auch vber solchs alles/ Hertzog Johans Friedrich der Mitler/ von seinem Herren Vatter aus dem Veldt/ in die Vestunge Wittenberg/ vnd von dannen gegen Gotha geflohen/ Hertzog Johans Friedrichen des Eltern Landtschafft / der Key. May./ noch auch Churfürst Moritzen / nicht gehuldiget vnd vbergeben gewesen/ Vnd man also nicht gewust/ wess man sich vō allen orten zubefaren haben möchte/ So ist bedacht/ vnd von der Key. vnd Kön. May. selbst geschlossen worden/ das ein Kriegsuolck inn das Landt zu Döringen zuuorordnen/ so daselbst auffachtunge haben vnd wehren solt/ domit derer örter nicht etwan ein new Kriegsuolck zuhauff lauffen/ vnd versamlet werden könte/ Solche vorordnung/ ist auch von der Key. May. selbst angestellet vnd befohlen/ Vnd ist darzu der Churfürst/ so one das im Lager mit gewesen/ vnd neben S. Churf. G. Otto von Dißkaw/ mit etzlichem Kriegsuolck/ auch der Key. Mayestat selbst eigen

Regiment/

Regiment/darüber Don Piro de Colonna/Key. Commissarius/vñ Hans Walter von Hirnheim Oberster/abgefertigt worden.

Es ist auch domals vnd zur zeit solcher abfertigung/die Capitulation nicht allein nicht auffgericht / sondern auch daruon noch kein Tractat oder handlung gepflogen worden / Vnd hat sich vor Wittenberg drey gantzer wochen hernacher verzogen/ehr berurte Capitulation behandlet/ bewilliget vnd beschlossen worden / Dann es sich auch damit ein gute zeit auffgehalten / das die Key. May. Hertzog Johans Friedrichen des mitlern bewilligung/so inn der Vestung Gotha gelegen/auch erfordert.

Mitler zeit/seind S. Churf. G. mit dem Kriegsuolck/neben der Key. May. Obersten im Landt zu Döringen/aus vorordnung vnd beuhelich der Key. May. gelegen/vnd weil es an gelde gemangelt/haben die geordenten zwene Obersten Hans Walter von Hirnheim/vnd Diszkaw/eine Brandschatzunge angelegt/daruon wider Churfürst Moritz seliger löblicher gedechtnüs / noch auch der jtzige Churfürst / gantz nichts eingenomen oder bekomen/Sondern dasselbige ist zu bezalung des Kriegsuolcks gebraucht.

Solche

Solche Brandschatzung ist auch etzliche viel tage/vor dem Beschlus der Capitulation / nicht alleine angelegt/sondern eingemahnet / vnd zum mehrern teil einbracht worden.

Als auch hernacher die Key. May. dem Churfürsten die Capitulation zuerkennen geben/Vnd S. Churf. G. abgefordert/Seint S. Churf. G. neben den Obersten/vnd dem Kriegsuolck/ alsbalde auffgebrochen/ Vnnd ist solcher Abzugk aus dem Lande Döringen vngefehrlich nicht vber drey tage nach dem dato der Capitulation geschehen / So gar nicht haben Seine Churf. G. sich auff der Key. May. befehlich / domit geseumet.

Aus diesem warhafftigen Bericht/so der Churfürst auch noch heutigs tags / mit lebendigen Kriegsleuten/vnnd andern stadtlichen ansehenlichen Personen zubeweisen hat / Ist nu klerlich zubefinden/Das S. Churf. G. solchen zugk ins Land zu Döringen/nicht vor sich fürgenomen / sondern das derselbe durch die Key. May. selbst befohlen vnd verordnet worden/ Inmassen es dann auch irer May. sonderliche hohe notturfft gewesen/Sintemal es der Key. May. dazumal erachtens/an deme nicht genugsam war/ Das Hertzog Johans Friederich der Elter gefangen genomen / sondern jre May. auch seiner

Lande

Lande gewiſz ſein/vnd dieſelbigen in henden haben wollen / ehe jhre May. mit dem Eltern Herren Capitulieren lieſſen / Darzu auch jre Mayeſtat deſte mehr bewogen worden/dieweil nicht allein Thumbshirns Kriegsuolck / dozumal noch bey einander / ſondern auch noch etzliche Fehnlein Knechte/im Lande zu Döringen/darüber Georg Kreitz Oberſter / lagen/ Welche dann nach der Niderlage in die Veſtung Gotha/rucketen.

Ferner erſcheinet auch aus ſolchem allem/ das die verordnung berurts Kriegsuolcks/vnnd was darunter mehr ergangen/nicht nach der Capitulation/ſondern ein gute zeit zuuorn angeſtellet vnd fürgenomen worden/ Vnd das man nach beſchloſſener vnd volnzogener Capitulation/als balde auff der Key. May. befehlich abgezogen.

Mit was beſtande kan dann dem Churfürſten/Hertzog Johans Friedrich zumeſſen/das S. Churf. G. zu der zeit/als ſeinem Herren Vatter die Auſſöhnunge begegnet/vnd die Capitulation albereit auffgerichtet geweſen/vnnd alle gnade/ fried vnd ſicherheit/ durchaus vorkündiget/ſeine des Hertzog Johansfriedrichs/vñ ſeiner Brüder Lande vberzogen/vnd eine beſchwerliche Brandſchatzunge/von jhnen ſolten genomen vnd abgedrungen haben.

Mit was vormessenheit/darff dem Churf. auch bemelter Hertzog aufferlegen/ Als solten S. Churf. G. solches der Key. May. Capitulation/vnnd dem Landfrieden zuwider/fürgenommen vnnd gehandlet haben/ Do doch alles das/ was inn denen dingen ergangen/ durch die Key. May. selbst befohlen/angeordnet vñ angestellet/ auch zum theil durch jhrer Key. May. selbst eigen Kriegsuolck/vorrichtet worden/ Vnd do es auch jhre Mayestat ein gute zeit für der Capitulation/ vnd zu auffrichtung vnd bestetigung des Landtfriedens/vnd keines weges denselbigen zuwider/ also notwendigk schaffen vnnd verordnen müssen/ Es wirdt jhe menniglich/deme solche ding fürkommen/one zweiffel sagen vnnd bekennen/ das solchs fürgeben nichts anders/dann eittel vngegründte sachen sein/vñ lautere zunötigunge auff sich tragen.

Vnd damit Key. May./Churfürsten/Fürsten vnd Stende/auch menniglichen/solchs desto mehr zuuormercken/So weis der Churfürst jrer Key. May./Chur vnd F. G./vnnd jnen nicht zuuorhalten/Das die dinge von der genomenen Brandschatzunge/jedoch auff eine andere form/ vnd mit mehrer bescheidenheit/von Hertzog Johans Friedrichen dem eltern/inn die Liquidation

setze/

setze/so bey leben S. Churf. G. Bruder Hertzog Moritzen Churfürsten / für Keiser Carln hochlöblicher vnd milder gedechtnüs/einbracht/vnnd von hochgedachtem Churfürst Moritzen/stadtlichen vnd wol vorlegt sein/ Vnd das hernacher die gantze Liquidation sache/darein dieser Punct gehörig/welcher auch inn der Naumburgischen Handlung/von Hertzog Johans Friedrichen dem eltern/gebornen Churfürsten/vnter anderm widerumb selbst erreget vnnd erwehnet / durch den Naumburgischen Vortrag/so S.F.G. vnd dero Söne/vnd auch dieser jtziger Hertzog / mit seiner Churf.G.auffgerichtet/gentzlich vorglichen/vortragen vnnd auffgehoben ist/ mit diesen Worten/ **Die Brandschatzung vnd Stewer/so einer in des andern Landen eingenomen/auch die XLII. Tausent gülden/so dem Weymarischen teil/nach auffgerichter Capitulatiõ/abgeschatzt sein sollen/wollen Wir freundlich gegen einander fallẽ lassen.** Wie kan dann Hertzog Johansfriedrich nuemehr darzu komen/ oder wie gebüret jme/solche vortragene vnd hingelegte sachen/den vorsigelten Vortregen zu entkegen/widerumb zueyfern vnd herfür zusuchen/

J ij vnd

vnd alle hohe beteurung vnd zusage / so in volnziehunge des Naumburgischen Vortrags gebraucht / in gentzliches vorgessen zustellen.

Dieweil aber diesem zuentkegen / Hertzog Johans Friedrich die vortragene Hendel vnd geheilte Wunden / wider ereiffert vnd Refricirt / So gibt seine F. G. gnugsam an tag / was Keyserliche Vortrege / Sigel / Brieff / vnd geschworne Erbeinigungen / bey denselbigen stadt haben vñ gelten / Vnd lest sich darfür ansehen / als solten Capitulation vñ Vortrege / bey diesem Hertzogen gleiche wirckunge haben / vnd eins souiel als das ander wollen gehalten werden / Dessen sich aber der Churfürst billich nicht vorsehen sollen / Weil der zwischen jhren Chur vnd F. G. auffgerichte vortrag / nicht alleine durch S. F. G. Herren Vatern / vnd S. F. G. selbst / auch beiderseits Landschafft / vnd anderer Chur vnd Fürsten / sondern auch von Keyser Ferdinando / vnd Kön. Wirde zu Dennemarck / hochlöblicher vnd seliger gedechtnüs / gesiegelt vnd bestetiget worden.

Vber dieses alles / befindet der Churfürst auch aus der den Reichs Gesandten gegebener Antwort / vnd S. F. G. schreiben an die Chur vñ Fürsten / auch den beygefügten gedruckten Copeien etzlicher schrifften / so zwischen seinen Churf. G. vnd seinen F. G. Grumbachs halben ergangen /

gen/Das sein F.G. seinen Churf. G. zumessen/ wie das sein F. G. durch etzlicher vorruchten Miszhendler abgeschreckte blosse vnnd nichtige Vrgichten / von S. Churf. G. beschmitzt worden/Vnd das S. Churf. G. ein schreiben an S. F. G. gethan haben solle (so droben mit J. notirt/ angezogen) dorinnen S. Churf. G. jnen auff der beiden gefangenen Vrgichten beschüldige / als das sie von S. F. G. auff seine Churf. G. dieselbige zuerschiessen / abgefertiget / Welchen Tittel Hertzog Johans Friedrich auff denselben Brieff setzen/vnd des Reichs Gesandten also zustellen lassen/Auch in dem offtgemeltem S. F. G. schreiben/an die Chur vnd Fürsten/so den 18. Julij zu Grimmenstein datirt/sein Churf. G. deshalben zum höchsten anziehen/vnnd endtlich dorauff beschliessen/Das Jr Churf. G./seinen F. G. nach Ehren/Leib/Leben/Landen vnd Leuthen trachten. Wiewol nun alle/so den mit J. signirten des Churfürsten Brieff / doraus Hertzog Johans Friedrich/solche vnerfindliche auflage vnd schmehung zuerzwingen / sich vndersthehet / lesen oder hören lesen / befinden / das es lautter vnwarheit/vnd kein wort in solchem Brieffe ist/dardurch S. F. G. derer dinge beschüldiget würde/ Sondern anfang/mittel vñ ende desselben schreibens/auff die Echtere/vnd dero Mörderische an-

 schlege

schlege wider S. Churf. G. gehet / vnnd die bitt alleine dohin gerichtet ist / das sich Hertzog Johans Friedrich / der geschwornen Erbeynigunge erinnern / S. Churf. G. vielfaltigen suchungen / stadt geben / vnd die Echtere / des Reichs Abschiede / Key. May. Mandaten / vnd der Erbeynunge zuwider / nicht hausen oder hegen wolte. Dohero dann menniglich abzunemen vnnd zu vrtheilen / Ob der Churfürst mit solchem Brieffe verursachet oder verschuldet / das S. Churf. G. von jhrem so nahen Blutsfreunde / so vorgeszlich vñ Ehrenrürigk angetastet / vnd durch gantz Deutschlandt geschmehet werden / Vnd nicht vielmehr vnleugkbar ist / das S. Churf. G. solches zur höchsten vnbilligkeit / vnschuld / vnd mit vngrund zugemessen / Das es also wol gar vnnötigk / S. F. G. vnfug vnd hessig gemüt gegen dem Churfürsten / ferner zubeweisen vnd darzuthun / So wollen doch Key. May. / Chur vnd Fürsten / vnd weme diese seiner Churf. G. Antwort fürkommet / gnedigst / freundlich vñ eigentlich berichtet sein / Das der Churfürst bald nach obberurtem freundlichem Brieffe / noch ein schreiben an Hertzog Johans Friedrichen ausgehen lassen / welches den dritten Julij datirt / vnnd droben mit K. gemerckt / auch angezogen ist / Inn welchem S. Churf. G. / S. F. G. gantz freundtlich vnd Vetterlich entschul-

digen /

digen/vnd doneben Copeyen dreyer Instrumentirten Vrgichten/wie die hierneben/Numero 5. 6. 7. signirt sein/vberschicken/vnd S. F. G. trauhertziglich vnd freundtlich zuerkennen geben/wie sie auff Reuocation des einen gefangenen Aussage/so S. F. G. anfencklich mitgemeldet/dringen/vnnd die warheit zuerkündigen/fleis anwenden lassen/Damit niemandes/sonderlich aber S. F. G. wider billigkeit nicht beschwert würde/ Disz Schreiben hat Hertzog Johans Friedrich etzliche tage zuuorn/vnd ehe dann S.F.G. den Reichsgesandten die Antwort gegeben/empfangen/ Wie solchs S. F. G. eigener Brieff/vnnd beyuorwarth Bekentnüs/mit O. notirt/ausweisen/Darinnen S. F. G./seinen Churf. G. der vorberurten empfangenen schriefft bekentlich/Vnd darneben die fröliche Geburt S. F. G. Gemahls/mit angemeldet.

Als aber S. F. G. hernacher/vnd erst den zwelfften Julij/den Abgesandten die Antwort gegeben/vnnd Copeien des Churfürsten Brieffs zugestellet/Haben S.F.G. jhnen das vorberurt letzt schreiben mit K. gantz vnd gar vorschwiegen/auch den Chur vnnd Fürsten/bey welchen sein Churf. G. dermassen vorunglimpfft/nicht mit vberschickt/Vnd also wider S.F.G. eigen gewissen/S. Churf. G. mit solchen vnerfindlichem

erdichteten

erdichteten fürgeben/als ob S. Churf. G. jhme nach Ehr/Leib vnd Leben trachtete/vnd mit fürsetzlicher vorschweigung vnnd hinderhaltung S. Churf. G. Brieffe/wie obberurt/vorleumbdet vñ ausgetragen.

Ob nun solchs Vetterlich gehandlet/vnnd ob die geschworne Erbeynigung/von S. F. G. in deme allem/vnnd sonderlich/das er die Echter/Rauber vnd Mörder/wissentlich gehauset vnnd geheget/S. Churf. G. in dero Antwort/so vielfaltig an jhren Fürstlichen Ehren vnnd Wirden vorletzt/gehalten/ Auch der Churfürst nicht zu anderm fürnemen/gnugsame billiche vrsache hette/ Inn deme kan S. Churf. G. der Röm. Key. May./aller Chur vnd Fürsten/vnd sonsten menniglichen Ehrliebendes vrteil leiden.

Souiel müssen aber S. Churf. G. doraus schliessen/wolten es auch also darfür haltẽ/ Weil S. Churf. G. Hertzog Johans Friedrichen / zu solcher vnerhorten zunötigunge vnd vorleumbdunge/gantz vnd gar keine vrsach gegeben/ Sondern sich alles freundlichen Vetterlichen willens/gegen jhme vorhalten/ Er aber dogegen von anfang der Vortrege/vnnd in sonderheit / durch die newlich zu Gotha gegebene Antwort/erdichtete Reden vnd Schrifften/vnter die Leuthe gesprenget/so S. Churf. G. zu schimpff/hohn vnd vorweis

weis gereichen/ Vnnd darüber S. Churf. G. ob berurte freundliche auffrichtige vnd Brüderliche Brieffe/eins teils vnrecht vnnd wider den hellen Buchstaben/gedeutet vnnd ausgelegt/eins teils aber des Reichs Gesandten verschwiegen/vnnd hinderhalten hat/Das S.F.G.die auffgerichte/ vnd durch Keyser/ Könige/Chur vnnd Fürsten/ vnd beiderseits Landtschafften / vnterschriebene vnd besiegelte Vortrege/vnd geschworne Erbeynigunge/wider S.Churf. G. gebrochen/ Vnnd S.Churf.G. wider Recht vnd alle billigkeit/neben den Echtern der zugemessenen Ehrenrürigen bezichtigunge halben/in allen vnd jeden obausgefurten Puncten/vngebürlich geschmehet/vnnd mit höchstem vngrunde angetichtet habe.

Das nun solche Hertzog Johans Friederichs vnergründte vñ ertichte bezichtigung/ durch diese S. Churf. G. vnwidersprechliche Defension Schriefft/vnd angezogene bestendige Vrkunden/ vberflüssig abgelehnet/vnd S.F.G.vnfug/mehr dann gnugsam erweiset vnd bescheinet ist/ Das haben Key. May. / Churfürsten / Fürsten vnnd Stende/aus deme/so hiebeuorn ausführlich dargethan/vnd S. Churf. G. alhie zuwiderholen/ nicht vmbgehen können/gnedigst/freundlich/vnd vornünfftiglich zuschliessen.

K Erstlich

Erstlich/das der Buchstabe der angezogenen Vortrege/Erbeynunge vnd Erbuorbrüderunge/ klar vnd vnwidersprechlich ist/ **Das kein Chur oder Fürst/in der Erbeynunge benant/die Echter vnd Rauber/ bey sich auffhalten/hausen oder hegen solle/Ja keiner des andern Diener/so in vnwillen von seinem Herren gescheiden/bestellen / oder in seinen Dienst annemen solle/etc.** Welchem aber zukegen/ vnd fürnemlich der Key. May. vnd dem gantzen Reich zuwider / Hertzog Johans Friedrich / den Echter Grumbachen/sampt seinen Adherenten/ gehauset/geheget/vortheidinget vñ gehandhabt/ Die Rauber/Mörder vnd andere/so nicht alleine inn vnd ausserhalb S. Churf. G. Landtgrenitz/die Reisenden beraubet/ermordet / vnd wegk gefurt/ Sondern auch jhrer Churf. G. Person Landen vnd Leutten / feindlich nachgetrachtet/ zum teil in S.F.G. dienst bestellen/ zum teil denselben/einen freien sichern auffritt zu Gotha/gestattet/vnd sie in schutz vnd schirm genomen/vnd auff beschehenes ersuchen/die Echter in keine hafft oder gefencknüs nehmen / vnd Justitia wider sie nicht Administriren wollen/Vnd kan S.Churf.

G. nicht

G. nicht vmbgehen (wiewol mit schmertzen) an diesem orte zumelden/das Hertzog Johans Friedrich/der nahen Blutuorwandnüs/vnnd mehrgedachten Brüderlichen Eynung zuwider/den flüchtigen obgenanten Holtzförster/Georg Tübel (daruon fast im gantzen Reich das geschrey erschollen/als ob er Sein Churfürstlich G./auff der Heyden erschossen/ Derhalben dann der mehrertheil Chur vnnd Fürsten/auch Auslendischer Potentaten/als Hispanien/Franckreich/vnd andere/so S. Churfürstlichen Gnaden vorwandt sein vnd guts günnen/an sein Churf. G. gantz freundlich vnd mitleidenlich geschrieben) zu sich gegen Gotha genommen/vnnd eine lange zeit vnderhalten/Auch (wie er itzo selbst bekennen sol) durch Grumbachen dohin ermahnet vnd ersucht worden/Das er sich zu fahung oder entleibung des Churfürsten/gebrauchen lassen wolte/Vnnd als er sich dessen zu vnterfangen geweigert/er dermassen bey jhnen verhasset worden/das er seines leibs vnnd lebens nicht sicher sein/vnd alsbaldt von dannen fliehen müssen.

Wie freundlich/Vetterlich/vnd rhümblich/S. F. G. hieran gehandlet/das lest der Churf. S. F. G./wann sie einsmals zu sich selbst komen/sagen vnd vorantworten/ Das es aber also er-

 gangen/

gangen/solches ist Chur vnd Fürsten/ Adelichen vnd andern Personen/ so denselben Holtzförster/ Georg Tübeln/ zu Gotha geschen/ mit jme geredt vnd vmbgangen/ vnnd obgemelter sachen/ guten bericht haben/ wissentlich/ Kan vñ sol auch im fall der not/ mit noch weittern Vrkunden/ bescheinet vnd dargethan werden/ Vnd wirdt aus diesem menniglichen zuschliessen haben/ wie vō S. F. G. die obgesatzte Wort/ der Erbeynunge/ bedacht vñ gehalten sein/ Nemlich/ Wir schweren vnd geloben/ das Wir/ vnsere Erben vnd Nachkom̃en/ alle vnsere lebtage/ einander Brůderlich vñ freundlich meinen/ ehren/ fördern/ verantworten/ Vnnd einer des andern schaden warnen/ vnd sein bestes mit Worten vnd Wercken/ getreulich fürnemen/ auch einander treulich/ mit Leib vnd Gut/ Landen vnnd Leutten/ beholffen sein sollen.

Der Churfürst zu Sachssen/ wůste dieses alles/ wie es an jhme selbst geschaffen/ wider Hertzogen Johans Friedrichen/ viel höher anzuziehen/ Sintemal

Sintemal menniglich aus seiner Antwort/vnd an die Chur vnd Fürsten ausgegangenen Brieuen/sihet/wie schimpflich/verächtlich/ vnd Ehrenrürig / S. F. G. den Churfürsten antastet / vñ nicht allein als einen Landtfriedbrecher/ vorgeszlich anzeuhet / sondern auch S. Churf. G. das sie viel erger vnd vbeler/dann die Echter gehandlet/vnd der Echter/als ehrlicher Leuth sachen/keinen tadel oder mangel haben sollen/vngescheuet / aber doch vnwarhafftigk vnd felschlich bezichtiget.

Dieweil aber S. Churf. G. jhr einmal fürgesatzt/des Hauses zu Sachssen hierunter zuuer schonen/Sonderlich/weil sichs doch alles selbst straffet/vnd sonderzweiffel alle ehrliebende Leute/ ob Hertzog Johans Friederichs begünstigunge/ disfals ein abschew tragen/ So wollen es auch S. Churf. G. darbey beruhen/vnd den Buchstaben / der Vortrege vnd geschwornen Erbeynung/reden vnd besagen lassen/ Wie sich Hertzog Hans Friedrichs Handlungen / so aller Wellt vor augen stehen/ mit denselben reimen vnd vberein stimmen.

Ferner vnd zum andern/So befinden Key. May. auch Chur vnnd Fürsten/welcher gestalt Hertzog Johans Friedrich/nicht alleine auff diszmal/vnd durch die zum offtern angezogene Ant-

wort/wider die geschworne Erbeinung gehandlet/ Sondern von anfang/vnd sieder den auffgerichten Vortregen/nicht vnterlassen/ S. Churf. G. Person/Lande/ Kirchen vnnd Schulen/ durch Geistliche vnd Weltliche darzu bestelte vorleumbder/zuschmehen/vnnd endtlichen die jhenige inn offentliche dienstbestallunge/ schutz vnnd schirm/ an vnd auffzunehmen/die sich eins teils bey S. Churf. G. vorschalcket/ vnnd von wegen schulden/geübtes Raubs vnd Mords/flůchtig worden/Eins teils durch die Key. Mayestat/vnd das gantze Reich/in die Acht vnd Oberacht/erkleret sein.

Es befinden auch hieraus alle Hohes vnd Niedern Standes vnpartheyische ehrliche Leute/ das seinen Churf.G. an der vnerfindlichen aufflage/als ob die auff jüngstem Reichstage einhelliglich beschlossene Achtserklerung vnnd anders/ durch S. Churf. G. erpracticirt/ vnnd Hertzog Johans Friedrichen bey der Keyserlichen Mayestat/ in beschwerliche vngnade gebracht (dessen die Keyserliche Mayestat/ S. Churf. G. selbst entschuldigen wirdt) gewalt vñ vnrecht geschehe.

Das es auch ein lauter erdichter vngrundt sey/Was seinen Churf. G. Staupitzs halben zu gemessen.

Des

Desgleichen/was des Bischoffs zu Meissen vnd beider von Karlewitze halben/ wider Sein Churf. G. ist fürbracht/vnnd vielmehr/was der vormeinten Landtfriedbrüchigen Brandtschatzung halben/vorgeszlich auff die ban gebracht vnd angezogen worden.

In sonderheit aber ist durch diesen bestendigen Bericht/gnugsam erweiset vnnd dargethan/ das Hertzog Johans Friedrich den Churfürsten one grundt vñ warheit bezichtiget/vnd bey Chur vnd Fürsten ausgetragen/Als ob S. Churf. G. seiner F. G. nach Ehr/Leib/Leben/Landen vnnd Leutten getrachtet.

Dann ob wol S. F. G. dasselbig/aus des Churfürsten schreiben/mit J. notirt/ darinnen etzlicher gefangenen vrgichten meldung geschicht/ zuerzwingen sich vnderstanden/ So ist doch daruon kein Wort/welchs dasselbe meldete oder mit sich brechte/ in demselben schreiben zubefinden/ Kan vnd mag auch wider den hellen Buchstaben (welcher sich ausdrücklich auff die Echter zeuhet/vnd S.F.G.derselben Echter halben alleine auff die Erbeynigunge erinnert) von niemandes dohin gezogen oder gedeutet werden/ Sintemal es auff die vorigen Brieffe/vnnd also im anfang/ mittel vnd ende/allein auff die Erbeynigunge des Reichs Landfrieden/vnd der Echter mörderische

anschlege

anschlege wider S. Churf. G. / dero sie durch des Graffen vnd Zedwitzen aussage / vnd dann die Instrumentirten vrgichten / vberzeuget / vñ gar nicht auff Hertzog Johans Friderichs Person gerichtet ist.

Vnd das souielmehr / Weil das nechst volgent S. Churf. G. schreiben / so am dritten Julij datirt / vnd mit K. signirt / klerlichen ausweiset / Das S. Churf. G. Hertzog Johans Friedrichen nicht alleine nichts beschwerliches zugemessen / sondern auch S. F. G. person / zum freundlichsten entschuldiget hat / vngeachtet / das S. Churf. G. nach gestalter sachen / vnnd von wegen des / das Hertzog Johans Friedrich die Echter / vnd seiner Churf G. feinde / dermassen wissentlich gehauset vnd geheget / wol ein anders gedencken vnd sagen mügen.

Warumb aber Hertzog Johans Friedrich / vber solchs den Churfürsten / mit erdichtẽ falschen deuttungen beschweret / vnnd das obbemelt gantz Vetterlich vnnd freundlich schreiben / neben den andern Brieffen / dazumal nicht an tag bracht / den Reichs Gesandten vorschwiegen / Auch den Chur vnnd Fürsten selbst nicht zugeschickt / oder den Gesandten gegeben / sondern hinderhalten vnd vnterdruckt hat / Ist leichtlich zuerachten / Aber es ist S. F. G. dasselbe so wenig als das

ander /

ander/das S.F.G. den Reichsgesandtẽ/etzliche zu Gotha erdichtete Zeittungen/gleich als weren sie von Magdeburg geschrieben/vñ erhielten sich in warheit also/beybracht/zu keinen zeitten zuuor antworten.

Dann welcher gestalt die beyde vbelthäter/ auff jhrem bekantnüs/bis in todt bestanden/Vrtheil vnd Recht dorauff ergangen/vnd exequirt worden/Das weisen die Gerichts Acta/vnd offtgedachte Instrumenta aus/ Vnnd haben es viel hundert Menschen geschen vnd gehort/ Derhalben auch alles das jhenige/was deme zuwider/in Hertzog Johans Friedrichs Antwort gesatzt/ein blosses vnerfindlichs fürgeben ist/Welchs S.F.G. neben den Echtern/zu jrem glimpff vnnd entschuldigung dessen/so die Echtere mehr dañ vberflüssig vberzeuget sein/erdacht/ Vnnd ist wol zuuorwundern / das der Echter Grumbach / von S.F.G. dermassen one scham verantwortet vnd entschuldiget wirdt / Do doch Grumbach selbst nicht in abrede ist/Das er kegen Christoffen von Zedwitz/des Mörderischen Anschlags wider den Churfürsten / wie obberurt/gedacht / Vnnd wie Key. May./Chur vnd Fürsten/aus beyuorwarter Copey seines schreibens/mit P. zuersehen.

Vnd wiewol er zu beschönunge seines Mör-

 derischen

derischen fürhabens/fürgibt/das jme Zeittungen von des Churfürsten Steckbrieffen einkommen/ doher er darzu verursachet / So strafft sich doch dieselbige Grumbachs vnuerschembte lügē/durch das Datum der Steckbrieffe/ welche fast zwey Jar hernacher/do der Echter mit denen anschlegen vmbgangen / vnnd jtzo erst nach geendetem Reichstage/als der Churfürst hinter die schelmerey kommen/ausgangen sein/ Dessen sich S. Churf. G. auff alle Chur vnd Fürsten / welche der behaffts oder steckbrieffe halben ersucht / oder denen die zukomen/ referiren vnd beruffen thut.

Das aber Grumbach nicht allein von solchen Mörderischen anschlegen/wider Chur vnd Fürsten zureden/sondern auch dieselben jns werck zurichten pflegt/das ist aus dem Exempel des ermordeten Bischoffs zu Würtzburgk / offenbar / Vnd haben Key. May. /Chur vnd Fürsten/diesen dingen/gnedigst vnd freundlich nachzudencken/Wie des Graffen zu Schwartzburg/vñ Zedwitzen Aussage/vnd dann die dorauff erfolgte bestallung des geuierteilten vbelthäters / Hansen Behembs/auff einander gehen vnd vberein stimmen/Nemlich/das er für vnd für in den gedancken vnd vorsatz gestanden/Nicht alleine zwischen den Chur vñ Fürsten des Hauses zu Sachssen/ schedlichs misztrawen vnnd vneinigkeit / auch

endtlich

endtlich ein Blutbad anzustifften/Darumb ehr sich dann zu Hertzog Johans Friedrichen gefunden/vnd gedacht/den Rauten Krantz im Hause zu Sachssen/wie für Jaren den Roten Adler im Landt zu Francken/seinem rhümen nach/ zuzereissen/sondern auch in entstehunge desselben/dem Churfürsten zu Sachssen / nach Leib/Leben/ Landen vnd Leuten/zutrachten/ Darzu er dann alle mittel gebraucht/vnd nichts vnterlassen/so zu beschwerlicher nachrede/vorunglimpffüg vnd vorkleinerung seiner Churf. G. Person/sonderlich bey denen vom Adel/gereichen mügen/ Alles zu dem ende/ wann er neben seiner meuchlischen Blutrotte/jhre Churf.G.mit gifftigen vorleummungen vñ lügen/bey jedermenniglich vorhasset gemacht/Das er alsdann die gelegenheit ersehen/ vñ mit hülff der jenigen vom Adel/ so er mit listigen vnd geschmirten guten worten vñ zeuberischen vorblendung/an sich gezogen/an seiner Churf. G. Landen vnd Leuten/seinen auffrürischen mut külen/vnd alsdann ferner den auffstandt des Adels wider die Fürsten / darzu er von jugent auff geflissen/jns werck richten wolte/ Wie solchs seine Schrifften / so er an die Key. May. Chur vnnd Fürsten/auff den Reichs vnnd deputation Tägen/ gethan/dorinn er sich auff etzliche Tausent vom Adel/so es mit jme halten/berufft/auszweisen/

weisen/vñ es endtlich schier so weit gebracht hat/ Das sonderlich Junge Leutte vom Adel/lieber Gott/die Obrigkeit/jhre Lehen vnd Landes Fürsten/erzürnen vnnd obergeben/dann wider jhren Alten/wie sie jhn nennen/handlen wolten/ Daher dann auch erfolget / das er zu plünderung der Stadt Würtzburgk/souiel ehrlicher frommer Leutte vom Adel Kinder / vnd Junge vnerfarne gesellen/beredt vnd vermocht/ Auch etzliche dardurch vmb Leib vnnd Leben/Ehr vnnd Gutt/gebracht hat.

Was er auch mit denselben/in zugestandener gefahr/vor mitleiden gehabt/vnd wie er jnen gelohnet/das hat die erfarunge gegeben.

Andere des Echters Grumbachs tugenden/ dormit er von seiner Kindheit auff gezieret gewesen/seind durch den Bischoff zu Würtzburgk/vnd die in Druck publicirte Schrifften/ genugsam an tag gegeben/ Welcher gestalt er aber in sonderheit Hertzog Johans Friedrichen / wider den Churfürsten zu Sachssen vorhetzet/vnd einen grossen Herren/aus S.F.G. zumachē/Auch des Churfürsten Lande vñ Leute/jnnwendig gewisser vnd namhafften bestimbten zeit/one schwerdtzugk/in S.F.G. gewalt zubringen/vertröstet/ Das ist vielen ehrlichen Leuten bewust/vnd wirt zu seiner zeit/

zeit/wol weitter offenbar werden.

Vnd wiewol er alle seine Landfriedbrüchige miszhandlungen/mit den Diensten/ so er Marggraff Albrechten zu Brandenburgk geleistet/zubeschönen vnd zuentschuldigen/vnd seine tapffere thaten/zurhůmen pfleget/So hat doch das ende wol ausgeweiset/was Marggraff Albrecht/seiner dienste gebessert gewesen/ Man geschweiget/ wie beschwerlich S.F.G. selbst offtmals von jme geredt hat/ Vnd möchten noch redliche Leute zufinden vnnd vorzustellen sein/denen bewust/das kein Mensch Marggraff Albrechts Todt/mehr vnd höher erfrewet gewesen ist/als eben der Echter Grumbach/ Welchs jhnen dann sein eigen gewissen/do er dessen ein füncklein hette/selbst vberzeuget.

Wann es nun vmb dieses alles dermassen geschaffen/So stellen S.Churf.G.gar in keinen zweiffel/es werden Key. Mayestat/Churfürsten/ Fürsten vnd Stende des Reichs/an welche Hertzog Johans Friedrich/die gedruckte vnnd andere Schrifften / gelangen lassen/oder sie sonsten der dinge bericht empfangen/dieser seiner Churf. G. warhafftigen verantwortūg/gnedigsten freundlichen vnd gutwilligen stadt vnd glauben geben/ vnd S.Churf.G. der vnerfindlichen auflagen

 halben/

halben/ gnugsamlichen entschuldiget haltē/ Auch die Chur vnnd fürsten/ welche die zuuielmaln gedachte Vortrege vnd Erbeynigunge/ mit besigelt/ vnd volnzogen haben/ sich vormüge vnd iñhalts derselben/ hierinnen/ vnd gegen Hertzog Johans-Friedrichen/ gebürlichen zuerzeigen wissen/ Darumb dann S. Churf. G./ jhr Chur vnnd F. G. freundlich ersucht haben wollen/ Der freundlichen zuuorsicht/ weil vber dieses alles/ jhr Chur vnd F. G. vnd sonderlich Pfaltzgraff Friedrichen Churfürsten/ Hertzog Wilhelmen zu Gülich/ vñ Landgraff Philipsen zu Hessen/ freundlichen bewust/ Das Hertzog Johans Friedrich/ auff jhre Chur vnd F. G. jüngste im December geschehene freundliche beschickung/ gantz vnd gar keine gütliche oder friedliche vnterhandlung/ einreumen wollē/ Sondern auff seinem gewönlichen Pochen vnnd schnarchen wider den Churf. zu Sachsen/ etc. bestanden/ Jhre Chur vnnd F. G. werden ob demselben kein gefallen/ Vnd S. Churf. G. dazumal gegebenen freundlichen/ friedlichen/ vnd schiedlichen Antwort/ ein freundliches gutes genügen getragē/ haben/ Auch dieselbe nochmals dohin freundlich vormercken/ das S. Churf. G. gemüt vnnd meinung nie anders/ dann zu friede/ ruhe vñ einigkeit/ geneigt gewesen/ Vnd desselben halben/ bey zeit jhrer Regierung/ von Hertzog Johans

Hans Friedrichen / viel vortragen vnnd geduldet haben / deme sie sonsten wol inn andere wege zube-gegnen gewust hetten / Auch künfftig dergleichen / von jhme zuleiden nicht bedacht sein / ꝛc.

Vnd ob er wol hin vnnd wider in Schrifften vñ sonsten / auch auff nechst gehaltenem Ritters-tage zu Schweinfurt / vormessentlich vorgeben / vnd sich rhümen darff / Das er für anderen Chur vnd Fürsten / den Adel vnd Ritterschafft / fürde-re / schütze vnd handhabe / Der Churfürst aber denselben drucke vnnd beschwere / vnnd der vr-sache halben jhme auch zuwider sey / So ist es doch ein eiteles vorgeszlich vngegründtes be-zichtigen / welchs sich selbst straffet / Vnd vornem-lich derhalben geschiehet / das S. F. G. mit den Echtern / gerne einen Auffstandt oder Auffrhur des Adels / darmit Grumbach von seiner Kindt-heit auff vmbgangen / im heiligen Reich erwecken vnd anstifften wolten / Wie solchs auch die jüng-ste S. F. G. schreiben / an etzliche Fürstliche Per-sonen / so er vmb hülffe ersucht / genugsam aus-weisen.

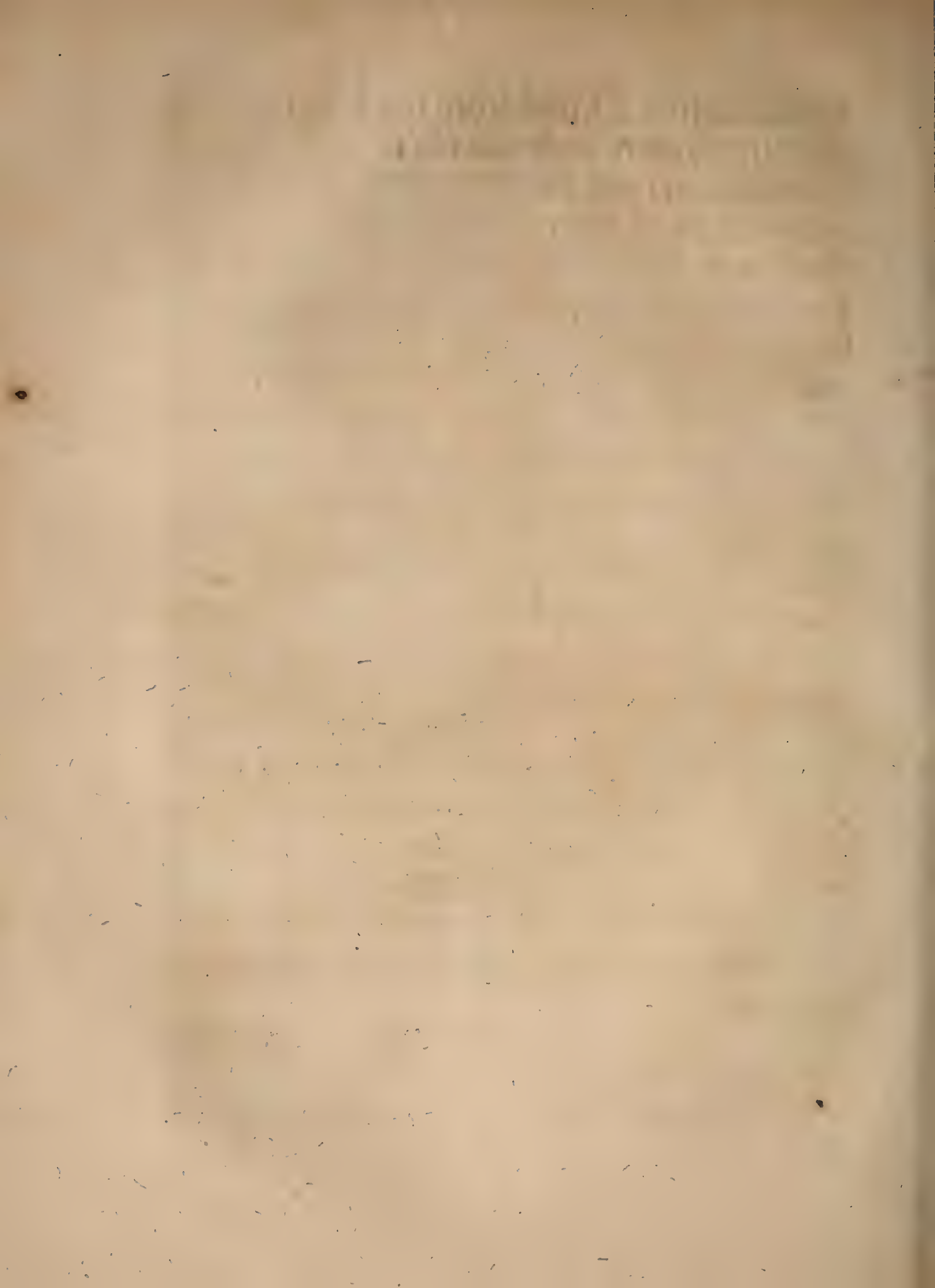
Das er aber dem Churfürsten solchs mit lauterem vngrunde vnnd vnbestande / zumesse / Solchs weiset das werck / vnnd S. Churf. G. vielfeltige gnade vñ gutthaten / so sie ehrliebenden frommen

frommen vom Adel/in Deutschen vnd anderen Landen/vngerümbt/beweisen, vnnd erzeigen/genugsam aus/Vnd werden es die/so noch im leben vnd von S. Churf. G. viel Gnade/Ehre/vnnd guts empfangen/vñ noch teglich von S. Churfürstlichen G. zugewarten haben/bezeugen/ vnd S. Churf. G. wider solche vnerfindliche vorleumung/vorantworten/ Auch im fall der not/bey S. Churf. G./leib/gutt vnd blut/zusetzen/ Wie jr dann S. Churf. G. jhrer getrewen ehrlichen Ritterschafft/vnd anderer S. Churf. G. dienstvorwandten vom Adel halben/gantz vnnd gar keinen zweiffel machen/ Dann was etzliche betrifft/so sich zu S. Churf. G. one alle gegebene vrsache genötiget/vñ S. Churf. G. vnuorschult/ an jhren Fürstlichen Ehren angetastet/vnnd beschwerlich in die Leutte gebildet haben/ Sölchs lest S. Churf. G. andere friedliebende vnd Ehrliche vom Adel/ nicht entgelten/ Vnnd dieselben haben sich derer/so jhnen selbst mutwilliglich vnglück zuziehen/nicht anzunehmen/ Ob auch wol Grumbachs Datum dohin gerichtet/inn Frantz võ Sickkingen fuesstapffen zutreten/wie er von jugent auff zureden pflegen/vnd den Adel wider die Fürsten auffzuwieglen/ So weis man doch/das vnter denen vom Adel/so eine grosse anzal ehrlicher frommer/vnnd redlicher Leutte sein/

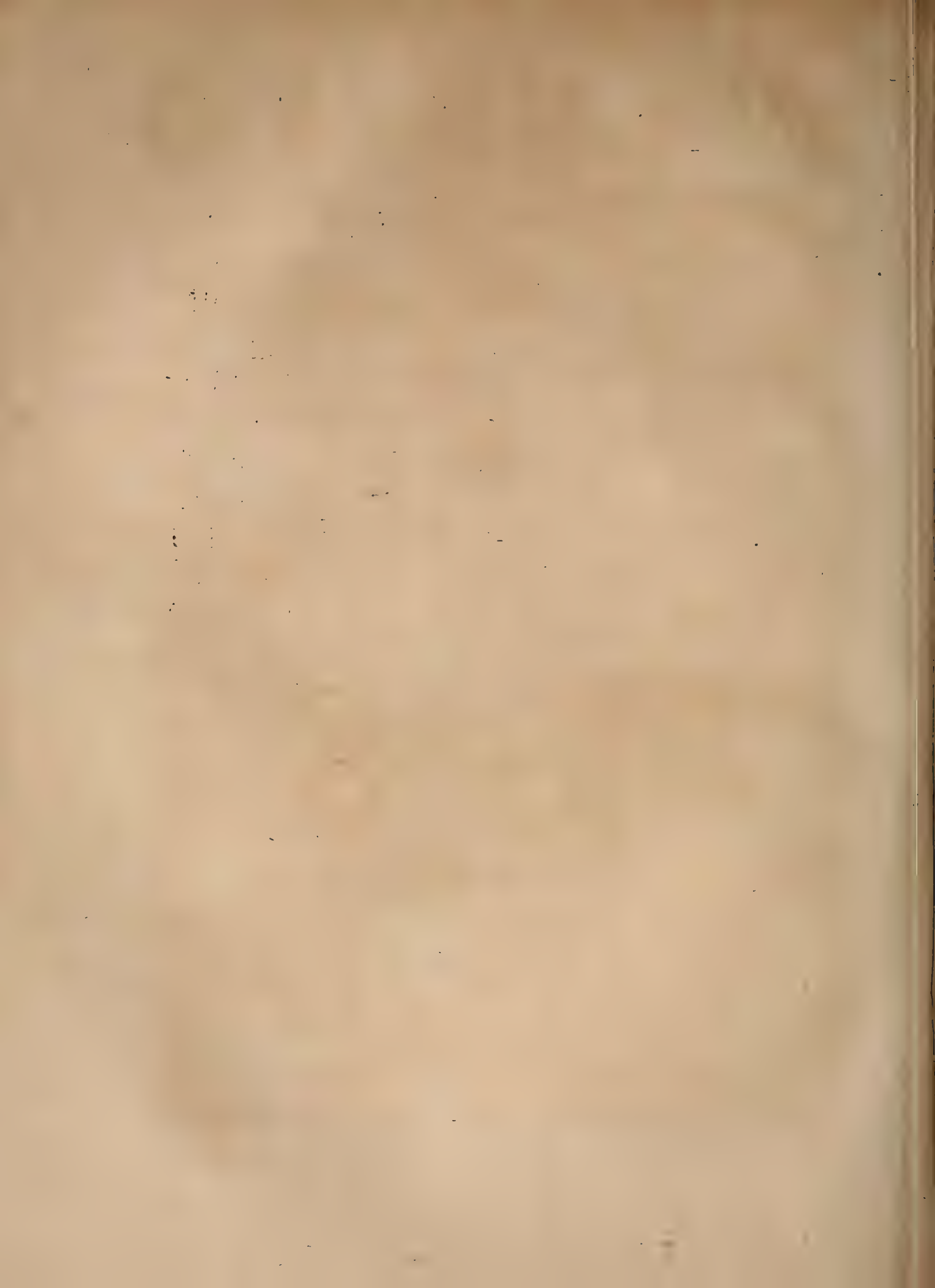
die

die nicht alleine Grumbachen inn deme nicht bey pflichten/sondern auch jnen als einen Auffrürer/ Meutmacher/ vnd zurstörer gemeines friedens/ dempffen/vñ ob seinen so hochsträflichen vorwirckungen ein abschew haben werden/ Wie sich albereit an der ehrlichen Frenckischen Ritterschafft befundẽ/Welche sich Hertzog Johansfridrichs/ vnd des Echters Grumbachs suchen vnd vorgeben/nichts anfechten lassen/ Sondern als redliche Leute/jre Ehre/Eyde vnd pflichte/damit sie der Key. May. vnd dem heiligen Reich vorwanth vnd zugethan/ betrachtet haben/ Dergleichen sonder allen zweiffel andere vom Adel auch thun/ Gott vnd jhre geordente Obrigkeit/vor Augen haben/ Vnd sich Grumbachs auffrůhrische anschlege vnd Practiken/doran nichts hindern oder jrren lassen werden/ Solchs gereicht jhnen zu Ewiger vnd zeitiger wolfart/ Vnnd S. Churf. G. ist allen vnnd jeden Ehre vnnd friedliebenden vom Adel/gnade vnd guts zuerweisen/ vrböttig vnnd geneigt/ Die Landfriedbrecher aber/Reuber/Mörder/vnd zurstörer gemeiner Ruhe/werden jren vordienten lohn/hie vnnd dort wol vberkommen.

M Hernach

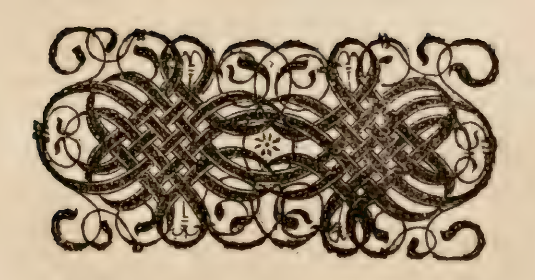


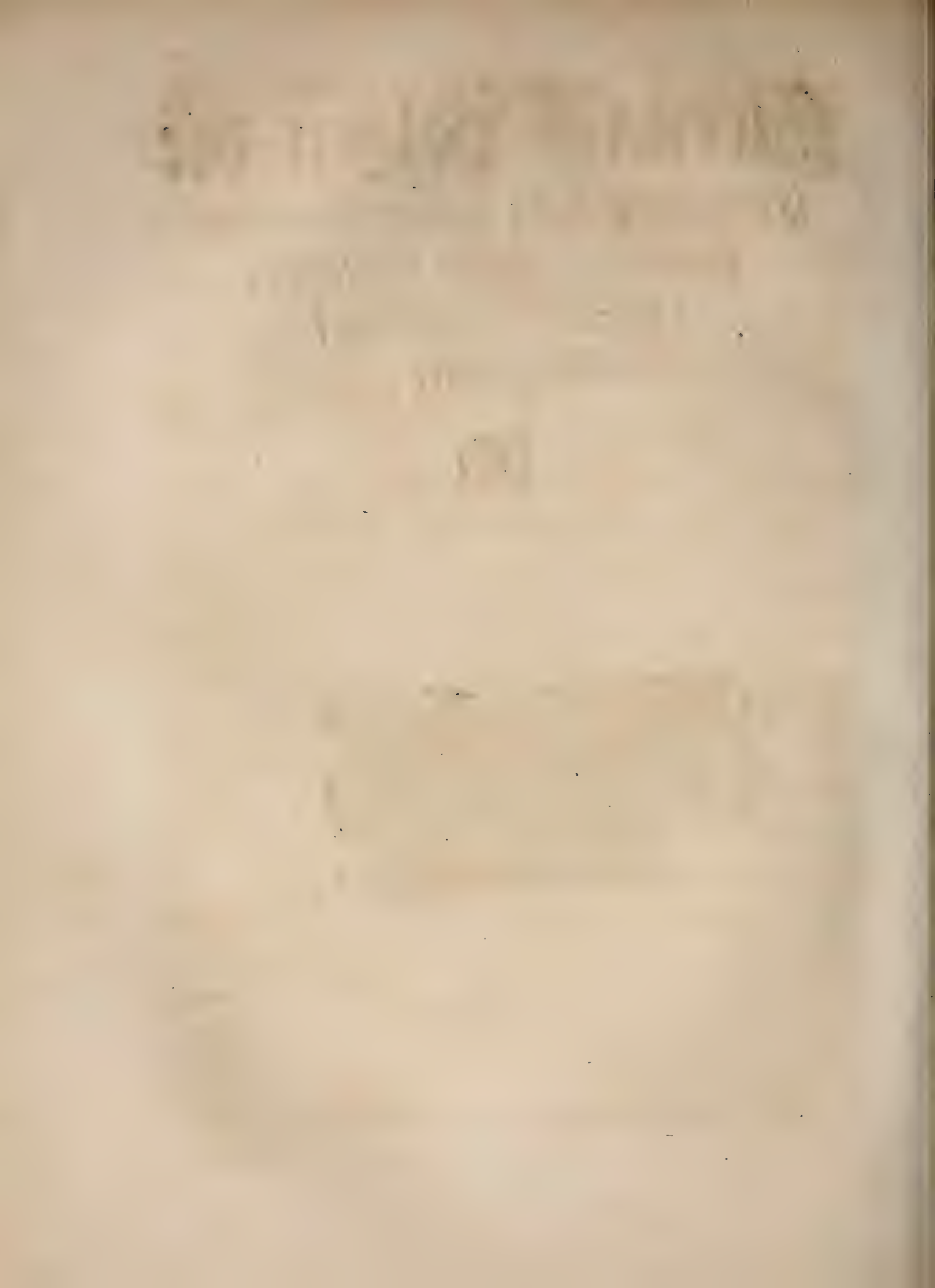




Hiernach volgen die Copien/welche in des Churfürsten zu Sachssen Antwort vnd Widerlegunge/ angezogen.







Hertzog Johans Friedrichs Schreiben an die Erbeynungs / auch andere Chur vnnd Fürsten des Reichs / etc.

Numero I.

VNser freundlich dienst / vnnd was wir liebs vnd guts vermögen zuuor / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber etc. Wir wissen E. L. aus freundtlicher zuuorsicht / so wir von wegen angebornen vnd nahen freundschafft / zu derselben jedesmals getragen / vnnd nochmals haben / vnnd demnach in gantz getrewer wolmeinung nicht zuuorhalten / Das / ob vns wol bis anhero hin vnd wider / von vielen Leuten glaubwirdig angelanget / Welcher gestalt der hochgeborne Fürst / vnser freundlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnnd Geuatter / Herr Augustus Hertzog zu Sachssen / Churfürst / etc. gantz geschwinde vnd gefehrliche practiken / wider vns vnd die vnsern / füren vñ treiben / In sonderheit aber sich befleissigen solle / durch mancherley vnerfindlichs vorbringen / vns bey der Röm.

Key. Mayt. vnserm allergnedigsten Herren / in gantz beschwerliche vngnade / desgleichen auch bey vnsern Herrn vnd Freunden / in mercklichen argkwan vnnd vordacht / vnzimlicher ertichter hendel zufüren / vñ also an allen orten / vnfreundschafft / widerwillen vnd misuorstand / wider vns gantz vnuorschulter weise zuerregen.

So haben wir doch aus gleicher erinnerung / vnserer vorwandtnüs / wie oben berurt / solchen berichten / kein stadt noch glauben geben wollen / Vnd viel weniger vns zu einigem vnfreundtlichen argwönigem nachdencken wider S. L. bewegen lassen können.

Nachdem vns aber in kurtz vorruckter zeit / mehr denn ein schreiben von S. L. selbsten zukommen / dorinnen S. L. mit deutlichen vnd vorstendlichen worten / vns zuerkennen geben / das sie nicht allein auff eines Graffen / als einer einzeln / vñ nach gestalt der sachen / vordechtigen Person / gantz vnbesonnene vnd vngegründte nachreden / ein vnfreundtlichs misztrawen zu vns gesetzt / auch auff vnsere etzliche vnsere Diener / mercklliche vngnade / vordacht vnnd argkwahn / deshalben geworffen haben.

Sondern sich numals vnderstehet / von wegen zweier Vbelthäter / scharffer peinlicher frage / von jhnen abgenötigten Vrgichten / auch wider

vns

vns/vnd zwene vnsere Dienere/als die Vhesten vnsere Räht vnnd lieben getrewen/Wilhelmen von Grumbach/vnd Wilhelmen vom Stein/erdrungene aussagungen/vnd felschliche ertichtungen/stracks gantz vnuerholen/vnd vngeschewt/vnsere selbst Person/beneben gemelten vnsern dienern zubeschůldigen/vnd gleich als ob wir die geschworne Erbeinung gegen jhrer L. vorbrochen/vnnd nicht gehalten hetten/mit beschwerlichen gescherfften worten/zuzumessen/ Do wir vns doch/sampt den vnsern/solcher vnartigen vngetrewen Welschen Practicken vnd hendeln/nicht allein Gott hab lob/vnschůldig wissen/Sondern auch/wann wir doran/vnnd was es nach laut der Vrgichten/vor eine gelegenheit darůmb hette haben sollen/hören gedencken/nicht vnbillich als ein geborner Deutscher/vnd durch Gottes gnaden ein Fůrst des heiligen Reichs/merckliche entsetzung darob tragen/Wollen inn des geschweigen/das S.L. je billich ein vornůnfftigs bedencken gehabt haben solte/von berurten Vbelthätern solche felschliche andichtungen/auff vngereimete/vnnd mit sonderlichem vorsatz/wider vns zugemůssigte befragungen/solche fälschliche Vrgichten vnd andichtungen/mit peinlicher tortur vnd qual/vielmehr nicht zuerzwingen/dann dieselbigen/gleichsam als ob sie gewis vnd war/

 oder

oder auch im Rechten / der Erbarkeit vnnd vornunfft nach / glaubwirdig / bestendig / tüchtig vnd krefftig sein solten / gegen vns auffzumutzen / vnd anzuziehen.

Wann vns aber solcher von vnserm Vettern nahen Blutsfreund vnnd Erbeinigungs Vorwandten zugefügter hohn / schimpff vnnd spott / auffs höchst zu gemüte gehet / Innmassen wir es dann auch / als die höchste schmach zu gemüte gezogen / Als haben wir S. L. vnserer vnuormeidtlichen noturfft nach / wiewol kürtzlich vñ glimpfflich / darauff widerumb beantwortet / Auch gemelter vnser diener / vnderthenigen gegenbericht vnd entschüldigung / mit vberschicket / daruon dann / vnd was S. L. vnfreundlicher weise / domit je die breude weidtlich geschüret würden / an vns geschrieben / wir E. L. allenthalben warhafftige abdrück hierbeyliegend zusenden.

Dieweil es dann nu gewiszlich an deme ist / darfür wir es gentzlich halten / das genanter vnser Vetter / sich durch allerhands wege vnd auffgeraffte vrsachen / zu vns müssigen vnnd nötigen wil / Auch nicht an dem jhenigen genugk gehabt / das S. L. hieuor vnserm gnedigen lieben Herren Vattern / weiland Churfürst Johans Friedrichen / hochlöblicher vnnd Christlicher gedechtnüs / auch

auch vns vnd vnserm freundlichen lieben Brudern vnnd Geuattern Hertzog Johans Wilhelmen zu Sachssen / von vnserm Stande vñ Vhr-Väterlich Churfürstenthumb / Lande vnd Leute mehrerstheils hat bringen helffen / vnd dieselbige nochmals besitzt / Welches alles dann wir Gott dem Almechtigen / vnd seinem gestrengen gerechten Gerichte vnnd Vrtheil / mit sanfftmütiger gedult / heimstellen vnd befehlen thun.

Sondern numehr weiter fortferet / vns zum eussersten nach vnsern Ehren / Leib / Leben / vnnd den wenigen vberig gelassenen bröcklein vnserer armen Landen vnd Leute / zutrachten / Wie vns dann auch nicht vorborgen / das S. L. der höchstgedachten Key. Mayt. vnsers aller gnedigsten Herren / ernstlichen wider vns vnlangsten ausgegangenen Mandaten vnnd befehlichen / auch wider obgemelte vnsere dienere / zu jrer höchsten vnschuld vorneweren Achts Execution vnd erklerungen / nicht der geringste vrsacher vnnd anstiffter gewesen.

So haben wir demnach nicht vnderlassen sollen / vns auff E. L. als vnsern freundlichen lieben Ohem / rc. zuberuffen / vnnd vnser beschwerlichs zugedrungenes obliegen / inn freundtlichen vortrawen zuklagen / auch bey derselben freundlichen raht / hülffe vnnd beystand zusuchen / Wie dann

hiermit

hiemit an E.L. vnser freundlichs bitten gelangt/ E.L. wollen vns erstlichen ob diesen vnsern gefasten schmertzen / vnd hochuorursachten vnmut/ nicht vnfreundlich vordencken / vnnd volgents jhren freundtlichen raht/wes wir vns gegen gedachts vnsers Vettern / vielfaltigen vnd vnbillichen zunötigungen/der gebüre nach/vorhalten sollen vnnd mügen/mitteilen / auch hülffe vnnd beystand leisten/Jnmassen wir vns dañ zu E. L. freundlichen getrösten/vnd hinwider in gleichem fall/von vns jeder zeit/freundlich vnd gewiszlich gewertigk / auch in allen trewen/mit dem Werck durch Gotts gnedige hülffe/empfenglich sein sollen vnd wollen.

Dorbeneben werden E.L. auch befinden/was wir denen jüngst von allen Churfürsten/Fürsten vnd gemeiner Stende des Heiligen Reichs wegen /in sachen / die Vhesten vnsere Räht vnd lieben getrewen/Wilhelmen von Grumbach/Ernsten von Mandeslo/vnd Wilhelm vom Stein/ sampt jre Mituorwandten belangend/zu vns ab gesandten botschafften/auff jre an vns gebrachte werbunge/zur Antwort gegeben.

Vnd ob wir wol in keinen zweiffel stellen/E. L. werde daruon albereit bericht geschehen sein/ So haben wir doch für vns E.L. dauon freundliche vormeldunge zuthuen/auch nicht vnderlassen/

sen wollen / Vnd gelangt an E. L. abermals vnser freundlichs bitten / Dieweil E. L. aus derselbigen vnserer gegebenen Resolution / vnser hohes vndertheniges vnd gantz gehorsames gegen der Key. May. vnserm aller gnedigsten Herrn / Auch allen Reichsstenden / freundlichs vnnd gnedigs erbieten / freundlich vornemen werden / das demnach E. L. herwider / beneben den andern Reichsstenden / die sachen bey hochgedachter Key. May. dohin bestes fleisses befördern helffen wollen / domit nicht alleine wir / des allergnedigsten Keyserlichen schutzes / auch Religion vnd Landfriedens empfenglich sein / vnd vns dessen geträsten / Sondern auch obgemelter vnser Raht / Wilhelm von Grumbach / sampt seinen Mituorwandtē / seintmal Er vnnd sie / auff der hochgedachten Key. May. vielfeltige allergnedigste vorträstunge / jre / zu etzlichen mahlen vorgestandene gantz nützliche vnnd gewüntschte bequemigkeiten / aus der hand gelassen / vnd nichts mehr / dann die allergnedigste aussönunge / vnd den geliebten frieden / im Heiligen Reiche Deutscher Nation / gesucht / vnd gebeten / Auch nochmals nichts anders noch liebers / mit hertzlichem vorlangen begeren thun / numehr vnd endlich auch einmal von jrer beschwerlichen sorgen / last / vnd vnuorschuldeten / aber allein von etzlichen vnfriedfertigen vnd vnuorsün-

lichen

lichen Leuten erpracticirten Achts erklerunge/ erledigt/ vnd also allen beschwerlichen weitleuff- tigkeiten/auch bis anhero eingerissenen gantz ge- fehrlichen misztrawen / abgeholffen werden mü- ge/ Das seind wir vor vnsere Person vmb E.L. hinwider freundlich/ vnnd Wilhelm von Grum- bach/vnd seine Mituorwandte/in aller willigen vnderthenigkeit/zuuordienen geneigt vnd willig/ Datū Grimmenstein den 18. Julij/ Anno rc.66.

Von Gotts gnaden Johans Friedrich der mitler/Hertzog zu Sachssen/Land- graff in Düringen/vnd Marggraff zu Meissen.

Graff Günters zu Schwartzburgk schrifftlich bekentnüs/vornawerunge vnd bekrefftigunge seiner hiebeuor gethanen bericht vnd aussage.

Numero 2.

Wir Günter: Graff zu Schwartzburgk / mit dieser vnser handschrifft

handschrifft/bekennen vnd thun kund/ Nachdem wir hiebeuor / dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Augusto/ Hertzogen zu Sachssen/vñ Churfürsten ꝛc. meinem gnedigsten Herren/ hiebeuor vnderthenigst/ vnnd aus den Lehenpflichten / domit wir jhren Churf. G. zugethan vnd vorwandt / durch dero fürneme Land vnd andere Rehte/ auch in schrifften zuerkennen geben haben/ Was der Echter/ so sich Wilhelm von Grumbach nennet/ wider S. Churf. G. gegen vns zu Gern vorm Düringer Walde/ geredt/ Nemlich/ Dieweil S. Churf. G. jme vnd seinen gesellen/ vnuorschuldt / nach Leib vnnd Leben trachtete / solte man wissen/ er wolt S. Churf. G. nach dem Haupt/ Leib vnd Leben trachten/ Vnd solte jhme S. Churf. G. zwischen der zeit vñ volgend Weinachten/ nicht vorgehen. Vnd wir aber auff begeren der Röm. Key. May. vnsers allergnedigsten Herrn/ vns jtzo in Hungern wider den Erbfeind der Christenheit gebrauchen zulassen/ erfordert/ vnd sich nach dem Willen Gottes / dorunter begeben vnnd zutragen möchte / das sein Almacht vber vns gebothe/ Als haben wir zu nach mehrer bestendiger bekrefftigung/ obberürter vnser aussage vnd bekentnüs / seinen Churf. G. durch diese vnsere handschrifft/ vernawern sollen vnd wollen. Sagen

b ij darauff

darauff nochmals an Eydes stad / vnd wie solch-
es vnser / als eines vnschüldigen Kriegsmans
halben im Rechten / am bestendigsten geschehen
sol / oder magk / Das wir solche obgesatzte wort /
mit ferner vmbstenden / wie wir die hiebeuor dem
Churfürsten zu Sachssen / meinem gnedigsten
Herren haben anzeigen lassen / aus des Echters
Grumbachs eigenen Munde gehöret haben /
Wollen auch solchs jeder zeit / vnd wann es von
vns begeret / vor Keyser / König / Chur vnd Für-
sten / vnd sonst menniglich gestehen vnd aussagen /
Vnd mehrer Vrkund haben wir vnser angeborn
Petzschafft hiermit auffgedruckt / Act. auffm
Stolpen den xj. Julij / Anno im 66.

Manu propr. ssz.

Grumbachs Antwort des Chur-fürsten zu Sachssen / etc. Gesandten gegeben / welche Instrumentirt zu Gota den xxvij. Nouembris / Anno 1565.

Numero 3.

Im

Im Namen der heili-
gen Dreyfaltigkeit Gottes/des Va-
ters/Gottes des Sons/vnd Gottes des Heili-
gen Geistes/Amen. Zuwissen auff befehlich
des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten
vnnd Herrn/Herrn Augusten/Hertzogen zu
Sachssen/des heiligen Römischen Reichs Ertz-
marschaln vnd Churfürsten/Landgraffen inn
Döringen/Marggraffen zu Meissen/vñ Burg-
graffen zu Magdeburgk/vnsers gnedigsten Her-
ren/haben auff heut den xxvij. tag Nouembris/
Anno Fünff vnd sechtzig/in beysein des Durch-
lauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren/
Herrn Johans Friedrichen des mitlern/Hertzo-
gen zu Sachssen/Landgraffen in Döringen/vnd
Marggraffen zu Meissen/auch vnsers gnedigen
Herrn/Jn S.F.G. Schlos vnd Vestung Gota/
S. Churf. G. Rethe vnd verordente/mit namen
Wolff von Schönbergk/zur Newen Sorge vnd
Knauthain/Hauptman der Ertzgebirge/Joach-
im Röbel Ambtman zur Schweinitz/vnd Wolff
Tiefffteter Oberster/Wilhelm von Grumbach
vermeldet vnd angezeiget/Das nu eine gute zeit
hero/allerley schrifftlichs vñ mündlichs berichts
an jre Churf. G. weren gelanget/Welcher gestalt

 jr

jhr von Grumbach hin vnd wider viel vnerfindtlicher vnd bedraulicher reden vnd schrifften/wider Jr Churf. G. ausgůsset/welches Jr Churf. G. doch inn verachtung gestellet/ Sintemal J. Churf. G. bewust/das J. Churf. G. wider euch vnd ewern anhang/ nichts gehandelt/ darumb J. Churf. G. bey Ehrliebenden zuuordencken/ ja aus gnedigster geduld weniger gethan/ als Jhr Churf. G. vielleicht schůldig gewesen.

Nachdem J. Churf. G. aber glaubwirdig berichtet/ das jhr von Grumbach/ es bey demselben nicht beruhet oder bleiben lasset/ Sondern euch auch der ausdrücklichen worte verlauten lasset/ Weil Jr Churf. G. euch nach Leib vnd Leben stůnden/ vnd jr/ Jrer Churf. G. gelegenheit wol wůstet/ so wollet jhr Jren Churf. G. mit ewerm anhang/ wider nach Leib vnd leben trachten/ Vnd Jr Churf. G. solten euch zwischen derselben zeit/ als jr solchs geredt/ vnd kůnfftig Weinachten nicht vorgehen/ Als erfordert J. Churf. G. notturfft/ weil es jr Churf. G. Blut belangen thete/ deshalben von euch erklerung zuhaben/ Ob jr der reden gestendig/ vnd was jr deshalben gesinnet/ darnach J. Churf. G. sich zurichten/ vnd hinwider zuuorhalten wůsten/ Vnd des begerten sie die Gesandten/ von euch hierauff one einige weitleufftigkeit/ richtige antwort.

Hierauff

Hierauff der von Grumbach vormeldet vnd angezeigt/Er hette angehört / was von wegen des Churfürsten zu Sachssen/rc. seines gnedigsten Herrn/sie die Gesandten/jme vnderthenigst vormeldet hetten / Vnd müste in warheit sagen/ das jhm diese reden gantz frembde vnd beschwerlichen/auch hochwichtig/vnd weil er ein guter alter armer geselle/der sonsten mit viel vnd grossem elend vnd leid sey beladen/forderte wol die notturfft/dis in bedencken zunemen/auff das er sich mit beystandt / den er jtzo in dieser eyl nicht gehaben möchte/gefast zumachen/ Er bete aber vmb ein abtrit/sich mit den jhenigen/so er jtzo bey sich auff dismal hette/zu vnterreden/ Welches jhme die Churf. Gesandten verstadtet/doch das er sich alhier alsbalt auff dieser Stedte / aldo sie seiner warten wolten / mit richtiger Antwort hierauff vernemen lasse.

Vnd als gedachter Grumbach wider erschienen/hat er auff das antragen der gesandten/ hirauff diese Antwort geben. Erstlichen hette er vernomen/ Wie das von Jren Churf. G. jhme würde schuld gegeben / als solt er viel vnerfindtliche vnd betrauliche reden vnnd schrifften/ wider J. Churf. G. ausgüssen. Zum andern/würde jm aufferlegt/Als solte er J. Churf. G. nach Leib

vnd

vnd Leben trachten / Darumb das J. Churf. G. jme nach seinem leben stünden / ꝛc.

Vnd souiel den ersten Punct anlangen thete / bete er hiemit gantz vnderthenigst / Die Gesandtē wolten an stad jres gnedigsten Hern / jme vormelden / Was für vnerfindliche vnnd betrauliche reden / aber schrifften es sein sollen / So er vber Jre Churf. G. solle haben ausgossen / Wolle er sich alsdann hirauff mit richtiger antwort vornemen lassen / dann one das wisse noch könne er sich in einige antwort zugeben / nicht einzulassen.

Souiel aber den Artickel betreffen thue / sage er gleicher gestalt / das es ein gantz beschwerlich ding sey / Ja betreffe auch sein Leib vñ Leben / als das höchste pfand / so er habe (Weil er ohne das sonsten von allen seinen gütern sey verjaget) das jm wil zugemessen werden / Als solte er dem Churfürsten zu Sachssen / ꝛc. seinem gnedigsten Herren / nach Leib vnd Leben trachten / Bete zum vnderthenigsten / jme diese Person / zu deme er solches geredt haben soll / namhafftig zumachen / Aldo wöl er sich verantworten / Vnd sol es der Churfürst zu Sachssen / ꝛc. Vnnd sie als die Gesandten / gewis glauben vnnd darfür halten / Wo er dis gegen eintgem Menschen geredt / vnd vberwiesen würde / So woll er es gestehen / vnnd solte es jme sein Leib vnd Leben kosten / Es ist aber wie

man

man spricht / hewer nicht new/das man einen also in die Herrn tragen vnd angeben könne.

Darauff die Churfürstlichen Gesandten/ dem von Grumbach diese Antwort wider geben/ Souiel die vnerfindlichen vnnd betraulichen reden vnd schrifften anlangen thet/Weil er diese ja wissen wolle/ wie die gelautet/vnd gegen wem er die ausgossen habe/ Das wollen J. Churf. G. sie vndertheinigst berichten/Darauff werden sonder zweiffel Jre Churf. G. mit ferner antwort sich htrauff vornemen lassen.

Die Person aber/zu der er solche wort geredt/weil Jr Churf. G. jme nach Leib vnd Leben stünden/Vnd er Jrer Churf. G. gelegenheit wol wüste/Wolt er J. Churf. G. mit seinem anhang/ wider nach Leib vnd leben trachten/ rc. namhafftig zumachē/das hetten sie von J. Churf. G. gar keinen befehl/ Er hette aber notturfftiglich angehört/was an stad Jres gnedigsten Herren / Sie die Gesandten bey jme suchten/ vnd hirauff richtige antwort begerten/Nemlichen/Ob er der gethanen reden vnd schrifften gestendig / Vnd was er deshalben gesinnet sey / Vnnd do er es nicht recht im antragen/ von jnen den Gesandten hette eingenomen/so wolt man es jhme zum vberflus

c vorlesen/

vorlesen /das er sich hierauff wol besinnen vnnd bedencken möge / das geschehen / vñ dem Grumbach vormeldet / Er sey hierauff sonder ausflucht richtig zuantworten schuldig.

Darauff der von Grumbach / wie zuuorn auch geschehen / ferner vormeldet / Er beruhete auff seiner vorigen gegebenen antwort / Nemblich / das er der vnerfindlichen vnd betraulichen reden vnd schrifften / so er vber Jre Churf. G. solle ausgegossen haben (er werde dann desselben vberwiesen) gantz vnd gar nicht gestehe / Desgleichen wolt er auch gerne die Person sehen / das man sie jhme vorstellete / oder zum wenigsten namhafftig machte / zu der er solte gesagt haben / das er Jren Churf. G. nach Leib vnnd Leben trachten solle / Weil jme Jrer Churf. G. gelegenheit wol bewust sein sol.

Das müste er aber bekennen vnd sagen / weil jme wider Gott / ehr vnd recht / das seine von den Sigelbrüchigen / Ehrlosen vnd trewlosen Pfaffen were genomen / vnnd noch bis auff diese stunde vorenthalten würde / Ja stünden jm auch noch darzu nach Leib vnd Leben / do doch eine endtliche vorgleichung zwischen seinem Herrn dem Marggraffen (dem er bis in viertzig jarẽ gantz trewlichen bis an sein Ende / do jhme die Sigelbrüchigen

Ehrlosen

Ehrlosen Pfaffen/endtlichen mit Gifft vorgeben lassen/gedienet/ja were auch von des Marggraffen Vattern von Kindheit aufferzogen worden) vnd dem Bischoff auffgericht/des innhalts/Jnn welches Herrn dienst ein jeder begriffen/ wann er gleich desselben Leheman were/so solle es jhme an seinen Lehen gantz vnnd gar nicht schaden/ Vnd solchen Vorgleichungs brieff/habe im der Marggraff selbst zugestellet/welchen er vorleget/ Vnd do es jhme sein leib vnd leben kosten solte/ wüste er nicht wohin er komen sey/Hab etzliche Brieff auff dem Schlos Blassenburgk ligen gehabt/ob nun solcher Vorgleichungs brieff darbey gelegen/vnd wohin er neben andern komen sein mag/das wisse er nicht.

Er hab aber solcher der Sigelbrüchigen Ehrlosen Pfaffen mutwilliges thetliches vornemen/ ordentlicher rechtlicher weise/ Erstlichen bey der Hohen Obrigkeit/als Key. May. folgends bey den Chur vnnd Fürsten des heiligen Römischen Reichs/vnderthenigst geklagt/vñ vmb gnedigste hülff vnd einsehen/demütigst gebeten/ Ja er hab auch dorüber/bis in das zwelffte jar/mit jnen am Cammergericht gelegen/ Ob jme wol hirauff anfengklichen gutte vortröstung geschehen/so were im doch letzlichen/durch felschlich angeben seines

 widerparts

widerparts der Sigelbrüchigen Ehrlosen Pfaffen/ dis alles nicht alleine hernider geschlagen/ sondern man hette jme auch dorůber die Reichs vergleitung versaget/ Derhalben er auch gedrenget/ sich ausser Landes in Franckreich zubegeben/ Vnd ob er wol in des/ vnd hernacher auff geschehene vorbit des Königes aus Franckreichs/ etc. auch anderer Herren Potentaten mehr/ bey Key. May. etc. den Chur vnd Fürsten des Heiligen Röm. Reichs/ vmb hülff vnd schutz zum vnderthenigsten hab angesucht vnd gebeten/ Ja die König. Wirde inn Franckreich/ hab auch sonderlich an die Vier Churfürsten am Rhein/ vor jnen geschrieben/ Dieselbe haben jme zugesaget/ Er solle das Kriegsuolck/ so in Franckreich gelegen/ vnnd er wol behalten mögen/ zutrennen/ Dann sie wolten jhme seine sachen zur billigkeit bringen/ vnd zu dem seinen verhelffen. Item/ er habe es Key. May. auch den Chur vnd Fürsten des heiligen Römischen Reichs/ mechtiglich anheim gestalt/ Was Jre May. vnd die Chur vnd Fürsten des Reichs hieriñ erkennen oder sprechen würden/ das solt jm wol vnd wehe thun/ Er hab hirauff keine gnade noch antwort erlangen mögen/ Er bete es dann seinen widerwertigen/ den Sigelbrüchigen Ehrlosen Pfaffen abe/ das wolt er nicht thun die zeit seines lebens/ sondern wolt

jme

jme ehr seinen alten kopff abreissen lassen / Ja will auch die zeit seines lebens / bey jhnen nicht mehr wonen / Wie er dañ seinem Sone seine gütter hab vbergeben.

Vnd weil er also von seinen Güttern gantz erbermlicher vnbilliger weise müsse sein / vnd also im Elend herümb ziehen / Vnd das seine / bis in Sechtzig tausent gülden verzeren müssen / das er zum teil von der Herrn dinstgelt genomen / Ja sey auch seines leibs vnd lebens nicht sicher (darzu vornemlichen seine eigene nechste Blutsfreunde / gar trewlichen helffen theten) sey er bewogen (doch auff vorgehende rechtliche belehrnung) sich zuerkündigen / Ob er sich nicht wider an denen / so jme das seine mit gewalt genomen / Vnd er hülff-los vber geschehenes vielfaltigen klagens vnd erbitens / würde gelassen / wider mit gewalt rechen möge / das jme zuerkant / Vnd von Kriegsrethen gerathen / Derhalben hab er sich zur gegenwehr gerüstet / vnd mit leuten / die jme zum teil von des Churfürsten Obristen / als dem von Staupitz / zugeschickt / dorbey Carlewitz / des Churfürsten Cammer Juncker (oder was er sonsten ist) dorbey gewest / also gefast gemacht / Vnnd hab die Stad Würtzburg eingenomen / Hab aber nichts feindliches gegen jnen (wie er wol vrsach gehabt) fürnemen wollen.

Das jm aber schuld wil geben werden / als solt er den Bischoff zu Würtzburg erschossen haben/oder erschiessen lassen / das sey nicht geschehen/jm widerfare in dem gewalt / vñ do es gleich also were ergangen/so were der Bischoff sein feind gewesen/welcher so wol als er / eines Edelmans Son gewesen.

Vnd weil er also / wie obgemelt/gantz hülflos gelassen/vnd im elend herümb ziehen müssen/vnd keinen schutz in diesen Landen haben mögen/habe jn sein gnediger Fürst vnd Herr alhier entgegen/aus Gnaden (do doch Seine F. G. so wol als andere Fürsten vnd Hernn mehr gethan/jme dis abschlagen können/ vornemlichen / weil er wider J.F.G. Herrn Vatter/seliger vnd hochlöblicher gedechtnüs gewesen/in den vergangenen Kriegsleufften) in schutz genommen/zuuoraus / weil J. F.G. wissentlich/ das Key. Mayt. jme gnedigste vortröstung haben gethan / das seine sachen auff diesem jtzigen vorstehenden Reichstag / sollen zur endschafft bracht werden/So hab er sich hinwider vnderthenigst erbotten vnnd zugesagt/sich in des/gegen meñiglich hinwider friedlich zuuorhalten.

Solte es aber auff solchem Reichstage/mit seinen sachen noch nicht zu endschafft lauffen / vñ

vortragen

vortragen werden/so müste er es alsdann Gott befehlen/vnd sehen/wie er als ein alter vorlebter Geselle/so numals in die sechtzig Jar gienge/ jme weiter thue.

Das er aber vmb des Churfürsten zu Sachsen/ ꝛc. gelegenheit wol wissenschafft haben solle/ das sey jhme seltzam zuhören/ dann er bey Jhren Churf. G. nie gewesen/ wie sol er dann desselben gelegenheit wissen/ Viel seltzamer sey es jme zuerfaren/als solte er/als ein armer alter vorlebter Edelman (dem das seine alles genom̃en/ vnd er im Elend herumb ziehen mus) Jhren Churf. G. nach Leib vnd Leben trachten/ Er müste ja ein vierfeltiger Narr sein/ vnnd sagte noch wie zuuorn/das er solcher reden vnnd auflagen/ gantz vnd gar nicht gestehe/ er werde es dann vberwiesen/ begere viel weniger J. Churf. G. zu seinem feinde/sondern bete die Gesandten gantz freundtlich/sie wolten bey J. Churf. G. jhnen vndertheni gst derhalben entschüldigen/denn er mit seinem widerpart/den Siegelbrüchigen Ehrlosen leuten vnd Pfaffen/mehr dann zuuiel zuthun habe/das er Hochgedachts Churfürsten zu Sachssen/etc. vnd aller andern Herrn mehr/wol vergessen könne/ja sage mit warheit/er wolle lieber J. Churf. G. vñ andern herrn mehr/seine hend vnderbreitē/

dann

dann das er etwas thetliches wider sie solle für-
nemen / sey numals ein gar alter vorlebter mañ/
welcher nichts anders denn friede begere / vnnd
wolt Gott/ es were gar keiner nicht mehr / der so
wenig nach vnfrieden trachte / als er / So wür-
de es gar wol stehen/ vnd zugehen / Er wolle do-
heim bleiben/ vnd hinder den Ofen sitzen / Birn
vnd Opffel (was Gott bescheren wird) braten.

Aber das sey war / Das er vorrugkter zeit/
bey Iren Churf. G. vnderthenigst hab angesucht
vnnd gebeten / Jme ein gnedigste Vorschrifft an
Key. May. mitzuteilen / Das er das seine / wie
obengemelt / möge wider bekommen / Darauff jm
diese Antwort worden / Do er ja J. Churf. G.
vorschriefft begerte / vnd die haben wolte / Würde
jhme dieselbe wenig frommen / Das er Hertzog
Ernsten von Braunschweigk / vnderthenig ge-
klagt / Vnd förder vorschrifft von J. Churf. G.
zuerlangen gebeten / Er were aber hirauff also be-
antwortet / Das er es hat bleiben lassen müssen/
Bete aber die Churfürstlichen Gesandten gantz
dienstlichen / Sie wolten bey Iren Churf. G. mit
vnderthenigster bit befordern helffen / Das hoch-
gedachter vnser gnedigster Herr / jhnen in seinem
Elend / do ja Jr Churf. G. jnen hirinn nicht för-
dern helffen wollen / Das J. Churf. G. jhnen
doch hirinnen nicht hindern wolten.

Vnd

Vnd sey zuerbarmen/ Das jme/ vnd sonderlich seinen armen Gesellen/ die er mit einnehmung der Stad Würtzburg bey sich gehabt/ jtzo wegen der Acht/ dorinnen er sein solle/ gegen jhnen wolle Procedirt werden/ Wie denn George Geus vnnd andere mehr derhalben zu gefengknüs bracht/ vnd darinne enthalten werden.

Seind nicht die Bischoff zuuorn auch vberzogen/ Wo ist aldo die Acht blieben? Ist nicht Hertzog Heinrich von Braunschweig rc. vberzogen/ Wo bleibet do die Acht? Item/ wie gienge es mit der Stadt Rotweil zu/ Desgleichen do man die Clausen gestürmet vnd eröbert hat? Ja wie gieng es mit dem Bischoff zu Meissen zu/ als jnen Karlowitz weidlich genung herumb geruckt/ Wo bleibet aldo die Acht? Vnnd dieser Exempel weren noch viel mehr zuerzelen.

So sehe man sonderlich den Borcken an/ wie es jme mit seinem handel/ so er wider Marggraff Hansen etc. hat/ gehe/ Hat er nicht mit Recht am Cammergerichte dis alles was er befüget/ wider S. F. G. erhalten/ Wo bleibet doch nun die Execution oder Acht.

Wolan er frage auch nicht viel dornach/ vnd

 sicht

ficht jnen nichts sonderlich an/können die Junckern (wie sie die Gesandten dann auch Junckern weren) solches leiden/ das man einem das seine mit gewalt nemen thue/ das mus er geschehen lassen/ er könne es nit thun noch vergessen/ Ja jr habt auch kinder/die vielleicht in der Herrn dienst albereit seindt/ oder dorein kommen möchten/mit der zeit/ mit denen möchte man gleicher gestalt gegen jnen gebaren/ wie es jme jtzo ergehet/ Dann es albereit am Tage vnnd gantz offenbar ist/ Wie das die Herrn im gantzen Reich/ den Adel gerne vnterdrücken wollen/ Dann jtzo nimbt man einem ein Mühl/ dem andern die Schencke/ dem dritten Holtz vnd Jagt.

Vnd ist fürwar zuerbarmen/ das man jme alles was nur geschicht/ zumessen wil/ als sol er es gethan haben/oder die seinen/ Dann es hab jn Staupitz der Obriste vor etzlicher zeit auch bericht/ Wie das an Hochgedachten seinen gnedigsten Herren den Churfürsten zu Sachssen/ glaublichen were bracht/ Wie das er auff J. Churf. G. in einer Heiden (die jme gantz vnd gar vnbekant/vielweniger weis wo die/ vnd an welchem ende gelegen) solle gehalten haben/ das er sich alsbalt gegen J. Churf. G. vnderthenigst inn schrifften/ mit seiner eigenen Hand hab entschüldigt

schüldigt. Item / als jhme gleicher gestalt will schuld geben werden / Als solte er mit Peter Ochsen vnd Lottringen / wider Dennemarck Practicirt haben / das Land zu Holstein einzunemen.

Ja das man jnen weiter beschweren wil / als hette er Reuter auffwiglen helffen sollen / Rostock einzunemen / In dem allen geschehe jm vor GOtt dem Allmechtigen gewalt vnnd vnrecht / dann er solchs nicht gethan / wils auch nicht thun / Sondern beger als ein alter vorlebter Man / friede mit menniglich zuhalten / vnd gehet jhme dem sprichwort nach / wie man saget / Wo der zaun am nidrigsten ist / do wil jederman vberspringen / Inn summa / er mus GOtt vnd der zeit solch sein vnglück befehlen.

Vnd schlieslichen sagt er nachmals / wie zuuorn mehr gemelt / Er gestehe der angebrachten auflage vnd reden / die von J. Churf. G. jhme itzo durch derselben gesandten / wil schuld geben werden / gantz vnd gar nicht / er werde dann des alles vberwiesen / Vnnd bete die Herrn Gesandten / gantz dienstlichen / Sie wolten jnen bey Hochgedachtem vnserm gnedigsten Herrn / vnderthenigst entschüldigen.

Vnd als Wilhelm von Grumbach auff solcher Aussage endtlichen beruhet/ Ist auff befelich Hochgedachts vnsers gnedigsten Herren/ solchs alles durch mich vnden benanten Notarien/ inn diese offne Papirne schrifft bracht/ vnd auff acht blat verfasset/ Dorbey vnd neben seind Hochgedachts vnsers gnedigsten Herren Edle Rehte/ alle obgenant/ auch Persönlich gegenwertig gewest/ vnnd dis alles von Wilhelm von Grumbach selber gehort/ Geschehen vnnd ergangen ist dis alles/ in dem Schlos vnd Vestung Gotha/ Im Jar/ tag/ stelle vnd beysein obgemelt.

Vnd ich Erasmus Nitzsch/ aus Bepstlicher gewalt vnd macht/ offenbarer Notarius/ vnd itziger zeit geschworner Stadschreiber vnd Bürger zu Torgaw/ Weil auff befelich hochgedachts vnsers gnedigsten Herren/ des Churfürsten zu Sachssen/ etc. vnd Burggraff zu Magdeburg/ neben J. Churf. G. Edlen Rehten etc. aller obgenant/ Ich Persönlich auch gegenwertig gewest/ Solches alles aus Wilhelm von Grumbachs selbst Munde gehort/ So habe ich dis alles inn diese offene Papirne Schrifft vnd Charta/ auff acht blat bracht/ vnd das alles mit meinen selbst eigenen Handen gantz trewlichen geschrieben/ mich auch zum Zeugnüs mit meinem Tauff vnd zunamen vnterschrieben/ vñ mein gewönlich Notariat

tariat

tariat signet zu ende wissentlich auffgedruckt/ Hierzu von Höchstgedachtem meinem gnedigsten Herrn/ von Torgaw aus gegen Gotha erfordert.

Das oben verleibte Copia/ mit dem rechten Original/ So Churf. Durchl. zu Sachssen/ vberantwort worden ist/ von wort zu wort/ gleich vberein kommet vnd stimmet / Das bezeuge ich obgemelter Notarius / inn Crafft dieser meiner eigenen Handtschrifft.

Des Churfürsten zu Sachssen etc. freundlich schreiben an Hertzog Johanns Friederichen/ neben vormeldung des Graffen zu Schwartzburgk Aussage/ Am Dato 15. Februarij / Anno/ etc. 66.

A.

Unser Freundtlich Dienst/vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundtlicher lieber Vetter/Schwager/Bruder vñ Geuatter/E.L.tragen freundlich gut wissen/ Welcher gestalt wir vnlangst/ Wilhelm von Grumbach/ durch vnsere Rehte vnd gesandten/ haben beschicken/vñ in E. L. gegenwart besprechen lassen/Nemlich/weil wir in glaubwirdige erfahrung kommen/Das er vber vielfeltige andere beschwerliche reden/sich auch dieser wort wider vns vernehmen lassen/ Das er vns nach Leib vnnd leben trachten wolte/ vnd wir jhme dessen/ zwischen der zeit/ vnnd verschienen Weinachten nicht vorgehen solten/ Sintemal wir jhme vnnd seinen gesellen/nach Leib vnnd leben trachteten/ ob er desselben also gestendig oder nicht/ Vnd das er Grumbach dozumal vnder anderm/ vnsern Rehten hinwider zur antwort gegeben/ Er gestünde der reden vñ wort/das sie von jme geschehen vnd geredt/nicht/er würde es dann vberweiset/wie jme denn auch von vns keine vrsache darzu were gegeben worden.

Domit es nun E.L. vnd sonderlich Grumbach darfür nicht halte/ Als ob wir dessen keine ankunfft

ankunfft/oder solche beschickung nur aus blossem wahn oder one grund geschehen. So wollen wir E. L. freundlich nicht verhalten/vnnd derselben hiermit angekündigt haben/ Das vns der Wolgeborne vnser lieber getrewer/Graff Günter zu Schwartzburgk/solches seinen Lehens pflichten nach/vermeldet vnnd geoffenbaret hat/dessen er auch gestendigk/vnnd wie er vns zugeschrieben/Grumbachen solches durch Ernst von Mandesloe/vnd Aschen von Holle/vnlangst hat anzeigen lassen/doraus E. L. freundlich zuuersehen/das Grumbach solcher reden durch den Graffen vberzeuget.

Wann wir vns nun der zwischen E. L. vns vnnd andern Chur vnnd Fürsten/auffgerichten Erbeinung/Welche E. L. neben vns zur Naumburgk/Persönlich geschworen/freundtlich erinnern/dorinnen ausdrücklich vorsehen/Das wir einander mit Leib vnd Gut/Landen vnd Leuten/getrewlich beholffen vnnd berathen sein/keiner des andern Feind werden/vnnd niemandts noch vmb keinerley vrsachen willen/noch jnen beschedigen oder beschedigen lassen sol/oder vnsern Mannen/Dienern vnnd Vnderthanen/die inn vnsern odder andern Landen gesessen seyen/das nicht gestatten zuthun/inn keinerley weise/

Auch

Auch keiner des andern Feind/Echter vnd Reuber/in seinen Landen/Schlössern/Stedten vnd Gebieten/wissentlichen vnd mit vorsatz/nicht hausen/hegen/schirmen/noch den einigerley zulegung/fürderung/hülff noch Raht thun/noch durch seine Gezwenge vnd Landtwere nicht kommen lassen/heimlich noch öffentlich/oder den seinen gestatten/das zuthun inn keinerley weise/vñ jm auch kein gleit geben noch geben lassen solle etc. Vnd aber Grumbach vns feindtlich nach leib vnd Leben zutrachten/obberurter massen sich vernemen hat lassen/So wollen wir vns gar keinen zweiffel machen/E. L. werden sich disfals der nahen blutuerwandtnüs nach/auch in betrachtung der wider Grumbachen ausgegangenen Key. Acht/Vnd das vns solchs aus lauter Land friedbrüchiger zunötigung/von jhme begegnet/der gemelten Erbeinung/rechten vnnd billigkeit gemes erzeigen/Wie wir denn Euer Lieb hiermit freundtlich dorumb ersucht haben wollen/Das sich E. L. Crafft solcher Erbeinung/vnd des heiligen Reichs auffgerichten hochuerpeenten Land friedens hierinne erweisen vnd vorhalten/Vnnd wider jhnen den Grumbach ernstlich vorfahren wollen/damit wir zuspüren/das E. L. ob solchem seinen vergeslichen/mordlichen betrawungen/vnnd dürstigem fürhaben/wider vns kein gefal-

lens

lens tragen/ Vnd sich zu abwendung vnserer gefahr/ als der Vetter vnd Erbeinungs vorwandter im werck getreulich erzeige/ Wie E. L. dessen von vns inn gleichem fall gewertig sein wolten/ E. L. hinwider freundtlich vnd Vetterlich zudienen/ seind wir gantz willigk/ vnd bitten Euer Lieb freundliche vnseumliche antwort/ Datum Dreszden/ den funfftzehenden Februarij/ Anno etc. Lxvj.

Hertzog Johanns-Friederichs erste Antwort darauff/ am Dato den 20. Februarij. Anno 1566.

Unser Freundtlich Dienst vnd was wir liebes vnd guts vermügen zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundlicher lieber Vetter/ Bruder/ Schwager vnd Geuatter/ Vns ist E. L. schreiben am Datū Dresden den Funfftzehenden Iunius/ den Neunzehenden dornach zukomen/ das habē wir erbrochen vñ alles seines jnnhalts gelesen/ vnd daraus vernomen/ Was E. L. vnsers Rahts vnd lieben getrewen/ Wilhelmen von Grumbachs halben/ mit freundlicher erinnerung vnser beiderseits Erb einunge/ bey vns freundlich suchen.

Als wissen wir vns freundlich zuerinnern/ Das E. L. inn vnlangst vorruckten tagen/ durch etzliche Euer L. hirzu verordente vnd abgesandte Rehte/ gemelten von Grumbach/ von wegen etzlicher beschwerlichen reden/ derer er sich E. L. halben/ sol haben hören/ vnnd vernehmen lassen/ beschickt/ Auch was er jnen darauff widerumb zur Antwort gegeben/ Hetten vns demnach freundlich vorsehen gehabt/ E. L. würden gemeltes von Grumbachs beschehenem fürwenden/ vnd das er solcher reden E. L. halben mit nichten gestendigk/ stat vnd glauben geben/ vnd jnen aus vngnedi-

gem

gem vordacht gelassen haben/ Dann ob wol E. L. in jrem schreiben jren Ansezer als Graff Güntern von Schwartzburgk/jtzo gegen vns benentlich gemacht / Vnnd dormit meinen genanten von Grumbach derhalben zuüberzeugen/ Vnd es nicht an/das vnlangst vnsere Diener / Ernst von Mandesloe/vnd Asch von Holle/ von dem Graffen vorstanden/ Als ob solle er von Grumbachen solche reden gehort / welchs sie jhme denn alsbaldt durch jhr schreiben zuerkennen gegeben haben/So wissen wir doch Euer L. freundlicher meinung nicht zubergen / Das gemelter von Grumbach sich dorauff / ob Graff Günters vormessen vnnd vngegründtes angeben / zum höchsten beschweret/vnd sich gar nicht zuentsinnen weis / viel weniger gestendigk ist / Das er sich der wort E.L.halben / wie jhn der Graff bey E.L.eingetragen/gegen jme vorlauten habe lassen/ So halten wir es auch vor vns selbst/zuföderst auff seinen vns fürgewandten Vnderthenigen Bericht/vnzweiffelich nachmals darfür/ Jnmassen wir dann E. L. abgesandten zu vnser entschüldigung/ Vnnd damit wir nicht Stilleschweigend bey E.L.in verdacht kommen möchten / Als ob hielten wir wissentlich die Leute (welchs doch vnser gemüt vnnd meinung nichmals gewesen/auch noch nicht ist) eben darümb

 bey

bey vns/das sie E. L. nach Leib vnd leben trachten solten / Wie Jüngsten zum Grimmenstein auch angezeigt / Das gemeltem von Grumbach an solcher bezichtigung gewislichen vnrecht geschicht / Sintemal wir jhnen eines solchen vnbedechtigen vnd weitleufftigen redens vnd mauls/ als Graff Günter jnen bey E. L. eingebildet/bis daher nicht vormerckt/Sondern viel bedechtiger vnd bescheidener befunden/vnd erkant haben.

Wann dann nu diese sache zwischen gemeltem Graffen vnnd Grumbachen / nach zur zeit zweiffelhafftig/Grumbach auch wie gehort / derselbigen nicht bekentlich / noch auch vberwiesen/ Vnd E.L. als der hochuerstendige selbst wissen/ Das auff eines Mannes rede / nicht allein zufussen sein wil/ vnd vns deme nach nicht zuerinnern wissen/das wir wider die Erbeinunge seinent halben inn diesem vnklaren fall gehandelt/ Als bitten wir freundtlich/E. L. wolle die vmbstende vnd gelegenheit dieser sachen/ freundlich betrachten/vnnd gedachtes von Grumbachs Gegenbericht/zuuorn vnbeschwert anhören/ Auch vns von wegen angezogener Erbeinigung / gefasten verdachts erlassen/vnd damit aus allerhand vrsachen / zuuörderst aber vnser beiderseids verwandtnüs nach freundlich vorschonen/Wie wir

vns

vns zu Euer L. freundlich vorsehen/Seind aber freundtlich vrbőttig/ Grumbachen dahin zuweisen / das er sich fürderlich seiner notturfft nach/ gegen E.L. schrifftlich verantworten solle/ Der gentzlichen zuuorsicht/ E.L. werden alsdann die sachen anders /vnd daraus so viel befinden/das jme der Graff zuuiel thut/rc.

Das haben wir E.L. hinwider freundlicher meinung nicht bergen wollen/ Vnnd seind derselbigen freundliche dienste zuerzeigen/allzeit willig/Datum Weimar den 20. Februarij/ Anno 1566.

Von Gottes gnaden Johanns Friederich der Mitler/Hertzog zu Sachssen/ Landgraff in Düringen / vnd Marggraff zu Meissen.

Jo:Frid: der Mitler.

Hertzog Johanns-Friderichs andere Antwort/den 27. Februarij. 1566.

C.

Unser Freundtlich Dienst vnnd was wir liebs vnd guts vermögen zuuorn/ Hochgeborner Fürst/freundlicher lieber Vetter/Schwager/Bruder vnd Geuatter/Was vnlangst E.L. vns vnsers Rahts vnnd lieben getrewen / Wilhelmen von Grumbachs/vnd etzlicher beschwerlichen reden halben/ welcher er sich ob E.L. wie jhnen Graff Günter von Schwartzburgk/ gegen E. L. eingetragen/ vnd angegeben/sol haben hören vnd vermercken lassen/ geschrieben vnnd freundtlich gesucht/wir auch E.L.hinwider zu freundlicher Antwort gegeben/werden sich E.L.zweiffels an/ freundlichen zuerinnern wissen. Als haben wir nicht können vmbgehen / gedachtem vnserem Raht dem von Grumbach/solche E.L.gegen jme angezogene beschwerung / auff gedachtes Graffen angeben/

ben zuuermelden/sich gegen E. L. desto mehr zu-
entschůldigen/Wann er dann nachmals vestig-
lich darauff bestehet/ das er solcher reden vnnd
wort Euer L. halben/wider den Graffen nicht ge-
dacht/oder auch jme jemals ein solches zuthun/
in sinn vnd gedancken genomen/ Wie E. L. das-
selbe ausfürlicher vnnd vernemlicher/aus beylie-
genden seinen vnderthenigen bericht vnd entschůl
digung/ auch daraus souiel vernemen werden/
das gemelter Graff/Grumbachen in solchem al-
len/zuuiel vnd vngůtlich thut/ Vnnd jhme wol
angestanden hette/sich selbst zuuorn zuerinnern/
so er je so gewissenhafft sein wollen/ E. L. solche
reden/der doch Grumbach inn keinem wege/noch
mit nichten gestehet/ vnoffenbart nicht zulassen/
das er das jhenige/so er vor sich selbst E. L. hal-
ben nicht zum besten gedacht vnd angezogen/ da-
uon Grumbach in seinem schreiben/E. L. vermel-
dung thut/ billich auch nicht zugeschweigen/
Dorumb dann vngezweiffelt/E. L. so des Graf-
fen gelegenheit/ one das freundlich bewust/denen
dingen nachzugedencken/ wissen werden. Als
gelanget an E. L. vnser freundlichs bitten/ diesel-
be wolle gemeltes von Grumbachs vnderthenige
entschůldigung gnedigst stadt vnnd glauben ge-
ben/vnd sich wider jhne nicht zu vngnaden bewe-
gen/noch in vngůten jchtes entgelten/ Sondern
aus

aus vngnedigem verdacht kommen lassen/

Auch auff itzigem gegenwertigem Reichstage/ weñ von seiner vorstehenden vortrags handlung geredt werden sol (der er sich denn beneben seinen mitverwandten/zu der Röm. Key. May. vnserm allergnedigsten Herrn/ E. L. vnd andern Chur vnd Fürsten des heiligen Reichs/ J. Key. Mayt. allergnedigsten gegebenen Antwort nach/ vnderthenigklich verhoffen vnnd vertrösten thut) vns zu besonderm freundtlichen willen vnd gefallen/ freundlich befürdern helffen/ Domit er vnd seine Consorten/zu allergnedigster aussönung/ allem friedliebenden wesen zum besten/ kommen möge/ vnd es an jr nicht erwinden/ sondern jhnen dieser vnser freundlichen vorbit/ gnediglichen geniessen lassen/wie wir vns zu E. L. freundlich versehen/ Das wollen wir hinwider gantz freundlich vnnd willig verdienen/ Datum auff vnser Vestung Grimmenstein/den 27. Februarij/Anno 1566.

Von Gottes gnaden Johans Friederich der Mitler/ Hertzog zu Sachssen/ Landgraff in Düring/vnd Marggraff zu Meissen.

Johanns Friedrich.

Des

Des Churfürsten zu Sachssen etc. wider schreiben dorauff/ Datum Verreuth den achten Martij/ Anno etc. 66.

D.

Unser Freundtlich dienst/ vnd was wir mehr liebs vnnd guts jederzeit vermögen zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Geuatter/ Wir haben E. L. schreiben/ den 27. Februarij zu Grimmenstein datirt/ entpfangen/ vnnd E. L. vorwendung/ souiel Wilhelmen von Grumbachen anlanget/ doraus vernomen/ Wann wir dann hiebeuor E. L. vnser gemüt derwegen freundtlich zuerkennen gegeben/ so lassen wir Grumbachs vermeinte entschüldigung/ in jrem vnwerth beruhen/ Sintemal Graff Günter von Schwartzburg/ nochmals vestiglich dorauff bestehet/ das er Grumbachen solcher reden vberweisen/ vnnd dieselben vber jnen war machen wil/ Wie er jme dann auch durch die vom Adel/ so er zu jhme geschickt/ selbst anzeigen hat lassen/ Hierumb wir vns nochmals zu E. L. freundtlich

 versehen

versehen wollen/E. L. werde sich disfals/jüngsten vnsern schreiben vñ bitten nach/der mit vns habenden Erbeinung/vnnd Erbuorbrůderung/ auch des Heiligen Reichs Landtfrieden / allenthalben gemes erzeigen / Vnd in deme E. L. Veterliche vnd freundliche neigung (wie dero Euer Lieb von vns gewertigk sein wolten) im werck beweisen/E.L. hinwider freundlich zudienen / seind wir willigk/ Datum Berreuth / den 8. Martij/Anno ꝛc. 66.

Von Gottes Gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen/des Heiligen Röm. Reichs Ertzmarschalh vñ Churfürst/ Landgraff inn Düringen / Marggraff zu Meissen/vnnd Burckgraff zu Magdeburgk.

Hertzog Johanns Friederichs Antwort darauff/den 13. Martij datirt/ Anno 1566.

Unser Freundtlich

dienst/vnnd was wir liebs vnd guts vermögen zuuorn/ Hochgeborner Fürst/freundlicher lieber Vetter/Schwager/Bruder vnnd Genatter/ Wir haben E. L. antwort/am datum Berreut/ den 8. dieses Monats/auff vnser jüngst von hieraus an Euer Lieb gethanes schreiben/gestern abends empfangen/vnd jhres innhalts gelesen/ auch doraus mit etwas befrembdung vernomen/ Das E. L. vnsers Rahts vnnd lieben getrewen/ Wilhelmen von Grumbachs ausfürlichen bericht vnd entschüldigung/dero jme durch Graff Güntern von Schwartzburg auffgelegten bezichtigung/vnnd vnser dorauff vor jhnen gegen E. L. gethanen freundlichen vorbitt/nicht stad vnd glauben geben thun/ Vnd dieweil E. L. vnsere beiderseits geschworne Erbeinung/ Erbuorbrüderung/vnnd des Heiligen Reichs Landtfrieden/abermals anziehen/aber Grumbach/dem wir dann Euer L. schreiben neben einer ernsten anzeige/haben fürhalten lassen/weniger dann gar nicht gestendigk/das er der beschehenen bezichtigung schuldigk/auch derselbigen laut seines an vns derwegen gethanen vnderthenigen schreibens/welches Euer Lieb hierneben

 verwarth

verwarth finden/noch nicht vberzeuget ist/Als können wir nachmals bey vns nicht ermessen/ was wir vns gegen jme anderst vnd ferrers/deñ albereit geschehen/vorhalten vnd erzeigen solten/ Sonderlich dieweil E.L.selbst wissen/do jemand von einem andern bezichtiget oder beschüldiget/ vnd die bezichtigung von jme vorneinet wirdet/ das dem beschüldiger obliget vnd gebüret/seine bezichtigung/wie zu recht gnugksam zuerweisen vnd darzuthuen/ Vnnd in vngewissen zweiffelhafftigen sachen/des beschüldigten nein/ eben so starck/als des beschüldigers ja/oder bezichtigung ist.

Do nun Graff Günter/oder jemands anders/Grumbachen derwegen mit recht fürzunemen/vnd zu vberzeugen bedacht/ So seind wir vrböttigk/ jhnen zu recht zuhalten/hoffen auch nicht das E.L.oder jemandes/wer der auch sein müge/ vber dieses vnser gleichmessigs billich erbieten/in vns weiter dringen/oder vns auch verdencken/mit was fugen wir vns/vnsere diener/ die sich zu recht erbieten/vnnd der bezichtigung noch nicht vberzeuget vnd vberwiesen seind/auff solchen vngegründten vnd vngleichen bericht zubeschweren/oder von der Execution mit jnen anzufahen/bewegen lassen können/ Freundlich

bittende/

bittende/Euer L. wolle solchs von vns nicht vn-
freundlich vermercken/auch genanten von Grum
bach nochmals aus vngnedigẽ verdacht lassen/
vnd jr freundlich zu gemůt fůren/wie gleichwol
Graff Gůntern / als vnserm Lehens Graffen/
Landsessen vnnd Vnderthanen / wol angestan-
den/vnsere Rähte vnnd Dienere/gegen E.L. vn-
uerhorter vnnd vnerkandter sachen (wie dann
Grumbach solcher seiner erdichteten auflage gar
nicht gestendigk / auch derselbigen bishero nicht
vberweiset) zubeschwerung vnd vnuorschuldter
vngnade gegen E. L. einzubilden vnnd einzutra-
gen.

Welches wir E. L. hinwider freundlicher
meinung nicht wollen bergen / vnd seind derselben
freundlich zu dienen willigk/ Datum Grim-
menstein den 13. Martij. Anno 1 5 6 6.

Von Gottes Gnaden Johanns Frie-
derich der Mitler / Hertzog zu Sach-
sen / Landtgraff inn Důringen/ vnnd
Marggraff zu Meissen.

Johans Friederich rc.

Des Churfürsten zu Sachssen / etc. widerschreiben darauff / am 29. Maij. Anno 1566.

F.

Unser Freundtlich dienst / vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuorn / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnd Geuatter / Euer L. haben sich freundlichen zuerinnern / was sie am verschienen 13. Martij / von Grimmenstein aus / Grumbachs halben an vns geschrieben / Nemlich / das Euer L. mit etwas befrembdung vernomen / das wir Grumbachs vorgewandten entschüldigung / vnnd E. L. vorbitt / kein stadt noch glauben geben theten / Vnnd das wir E. L. auff die beiderseits geschworne Erbeinung / Erbuorbrüderung / vnnd des Heiligen Reichs Landfrieden / wieder Grumbachen nicht ersuchen noch anziehen köndten / weil er des jhenigen / so er von Graff Güntern von Schwartzburg bezichtiget / nicht vberzeuget were / Ob vns nun von E. L. ein solchs schreiben billich begegnet / vnd Euer L. befrembdung darob zutragen /

vrsach

vrsach haben/das wir dieselbe vnserer feinde hal-
ben/so vns nach Leib/Leben/Landen vnnd Leu-
ten trachten/vnd von E. L. gehauset vnd vnder-
halten werden / auff die geschworne Erbeini-
gung / freundtlich vnnd Vetterlich ersucht / das
stellen wir an seinen ort / vnd lassen es alle Chur
vnd Fürsten/so E. L. so wol als vns verwandt/
vnnd dessen zu seiner zeit weiter bericht werden
sollen / richten vnd vrteilen / Darfür
wollen es aber Euer L. gewislich halten/das wir
vns dessen zu E. L. mit nichten versehen / das sie
vns vmb eines solchen leichtfertigen losen
Manns vnnd Echters willen/dermassen hetten
vbergeben/Vnd vnns in so offenem klaren fall/
der nicht allein durch des Graffen / sondern auch
vieler anderer mehr gezeugknüs vnnd kundbare
Notorietet / vnleugkbar / Vnd E. L. des Grum-
bachen Person vnd anschlege/ selbst wol bewust/
erst weitleufftig recht anbieten sollen.

Dieweil aber nun weiter darauff erfolget
ist/das wider gemelten Grumbach / auff itzo ge-
melter Reichsuersamblung zu Augspurgk/
durch die Key. May. Churfürsten / Fürsten vnd
Stende des heiligen Reichs/die Acht vnd Ober-
acht/eintrechtiglich ist beschlossen vnd Publicirt/
Auch E. L. als seinem des Echters Receptatorn/
von

von der Key. May. mit absendung J. Key. May. Curirers / bey Peen der Acht vnnd Oberacht / ernstlich befohlen / vnd Mandiret worden / jhnen sampt andern seinen MitEchtern / alsbaldt vnuorzüglich vnnd angesichts brieffs / gefencklich einzuziehen / So stehen wir numehr souiel mehr in hoffnung / Euer L. werde sich der nahen Blutuerwandtnüs vnd geschwornen Einigung / domit sie vns verwandt / gebürlich vnd freundlich erinnern / auch sich des heiligen Reichs gemeinen beschlus / vnd der dorauff eruolgeten Key. May. Mandaten / zuuorhütung E. L. vnnd derselben Erben gefahr / schaden vnd nachteils / dessen wir sie vnsers teils gerne entladen wissen wolten / gemes vorhalten / Wolten wir E. L. dero richtigen antwort wir bey diesem vnserm Diener gewertig / freundlich nicht verhalten / Vnd seind Euer L. sonst freundliche dienst zuerzeigen Vetterlich geneigt / Datum Weiden den 29. May. Anno 66.

Von Gottes Gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen / des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh vñ Churfürst / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / vnnd Burckgraff zu Magdeburgk.

Hertzog

Hertzog Johanns Friederichs wider antwort darauff / am 3. Junij datirt / Anno etc. 66.

G.

Unser Freundtlich dienst / vñ was wir liebs vnd guts vermögen zuuorn / Hochgeborner Fürst / freundtlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder / vnnd Geuatter / Nachdem wir vns / in vnser E. L. gegebener antwort / freundtlich erboten / das wir E. L. auff jhr an vns / vnter dem Dato zur Weiden / den 29. vergangenes Monats gethanes schreiben / von wegen vnsers Rahts vnd lieben getrewen / Wilhelmen von Grumbachs / bey eigener Potschafft freundlich vnnd förderlich beantworten wolten / Als stellen wir nachmals in keinen zweiffel / E. L. haben aus hieuorigen vnsern schrifften verstanden / ob wir wol vns der angezogenen Erbuorbrüderung vnnd Erbeinung / freundlich zu erinnern wissen / auch sonder ruhm derselbigen Fürstlich vnd auffrichtig / bis daher verhalten / das wir doch füglich darzu nicht kommen haben können / vns E. L. beschehenen freundtlichen suchunge

nach/gegen Grumbachen zuerzeigen/Sintemal er nochmals dorauff vestiglich bestehen vnd beruhen thut/das er der reden vnd auflage/ domit jnen Graff Günter von Schwartzburgk/ gegen E.L.one grund angegeben/mit nichten gestendig/ viel weniger in sinn genomen/E.L.nach Leib vnd Leben/oder derselbigen Landen zutrachten.

Derhalben es dann E.L.als der Hochverstendige selbst nicht vor vnzimlich erachten werden/ das Graff Güntern von Schwartzburgk/ obliegen wolle/in solchen zweiffelhafftigen vnerweisten sachen/seine bezichtigung/ wie zu recht gnugsam wider gedachten von Grumbach (als es doch bis dohero vorblieben) aus zufüren vnd darzuthun/ Alldieweil Ernst von Mandeslo/ vñ Asch von Holl/von diesen dingen mehr nichts wissen/ dann sie vom Graffen/als sie zu Arnstad bey jhme gewesen/ gehört haben/Vnnd do sie befragt/vngeschewet sagen werden/ was sie hieruon halten.

Haben demnach vor das beste vnnd vortreglichste angesehen/ darmit wir hinder den grundt der warheit kommen/ vnd kundt gethan werden möchte/ Ob vnnd wie es hierumb eigentlich geschaffen vnnd gewandt/Graff Güntern als vnsern/ vnnd vnsers freundlichen lieben Bruders

vnd

vnnd Geuattern / Hertzog Johanns Wilhel=
mens zu Sachssen etc. Lehens Graffen vnd Vn=
dersassen/so vor diesen entstandenen reden/ vnge=
achtet/ergangener Acht / gar kein schew oder be=
dencken getragen / Grumbachen etzliche mal zu
sich in sein Herrschafft /nicht allein zubescheiden/
als er dann auch zu jhnen geritten/ sondern frey=
willig ohne sein ersuchen/ dorüber seinen sichern
Pasz vnd auffenthalt/in seiner Herschafft vnge=
hindert / vnd vor menniglichen vnbeschwert zu=
haben vnnd zugestadten / gütlichen angeboten/
für vns anhero gegen Grimmenstein zubescheidē/
vnnd sie beide gegen einander/zuerkündigung ei=
nes jeden teils fug vnnd vnfug zuhören/ Vnnd
nach befindung/vns dermassen zubeweisen / do=
mit E.L. vnd menniglich im werck zuspüren/das
wir gar nicht gemeint/ vnser beiderseits ver=
wandtnüs zugegen / die jhenigen bey vns wis=
sentlich zugedulden / so E.L. nach Leib vnnd Le=
ben /vnd dero Landen trachten theten.

Seind auch in willens gewesen/ da solcher
tag durch den Graffen vns zeitlichen zugeschrie=
ben worden/ E. L. freundtlich zuersuchen/domit
sie jhres teils Rehte/zu solcher vorhöre abgefer=
tiget vñ anhören hetten lassen /wie diesen sachen
allenthalben vorgelauffen weren/ sich als dann

ij gegen

gegen dem vnbefugten teil/neben vns der gebür nach/zuerzeigen haben möchten/ Vnd demnach vns ermeltes Graffen gehorsamlichen erscheinens/gentzlich versehen/auch gar keinen zweiffel gehabt / weil er E. L. Grumbachen anzugeben kein bedencken getragen/er solte auch noch weniger gescheWet haben / vor vns / als seinem Landes vnd Lehensfürsten / zuerscheinen.

Das er aber den angesatzten tag (wiewol allererst nach verflossenem Termin) abgeschrieben/vnd mit Grumbachen / von wegen der Acht zu tagleisten fürzukommen/entschüldigung fürgewandt/das vbersenden wir E. L. aus hierbeyliegender Copey zuuernemen.

Aus welchem E. L. bey jr selbst vernünfftiglich zubedencken haben/ob vnd was wir in dieser sachen weiter oder mehr haben thun sollen/Sintemal Grumbach sich dahin erkleret / auch dorauff nachmals vnwanckent bestehet / do er dieser reden gnugksam vberzeuget / Als es doch dem Graffen vnnd andern/wer die auch sein mügen/ vnmüglich sein werde/das er sein straffe/wie jme die zuerkandt / dorumb leiden/ Hinwider auch sich getrösten wil/weil er sich dieser auflage / vnschüldig weis/Euer Lieb werden sich gegen dem

Graffen/

Graffen / so dieser verhör vorflucht vnnd behelff gesucht / der gebür nach wissen zuerzeigen / Dann dieweil es nicht on / das die Römische Key. May. vnser aller gnedigster Herr / vns bey derselben Curirer / gemeltes von Grumbachs halben / auff vnser widerwertigen befürderung / vnd anhalten / etwas ernstlich geschrieben / So haben wir vns doch nach gelegenheit allerhands vmbstende / gar nicht versehen / sondern in vnderthenigster vnzweiffelhafftiger hoffnung gestanden / Nachdem weiland Keyser Ferdinandus / Christlicher vnd hochlöblichster gedechtnüs / sich gegen vns allergnedigst vnnd mit diesen worten dohin erkleret / Wo ferne gemelter von Grumbach / sich durch gebürliche ordentliche / vnd im Reich herkommende wege / entweder der güte / oder des Rechten / aus der Acht wircken / vnnd alsdann J. Key. May. vmb gnade vnnd verzeihung ansuchen / auch von des Reichs Chur oder Fürsten vorbitt / an J. May. bringen würde / das sich J. Key. May. aller gebür ferner zuhalten vnd zuerzeigen wissen wolten / Es solte nach solchem aller gnedigsten / vnd von J. Key. May. selbst gezeigten wege / vnd gedachtes von Grumbachs / bey etzlichen Chur vnnd Fürsten / zuuorderst dem Churfürsten zu Brandenburgk / an sie gebrachten vorbitten / derer er vnd seine Consor-

 ten /

ten / sich nichts minders gegen der jtzigen Rö-
mischen Keyserlichen Maiestat / vnserm aller
gnedigsten Herrn / inn gleichnüs schrifftlichen
vnd mündlichen gebraucht vnd beflissen / Vnnd
vor sich vnnd seine Consorten / solche jhre sache /
Ihrer Keyserlichen Maiestat / zu aller gnedigster
erkentnüs / mechtiglich heimgestellet haben / auff
jtzigem Reichstage / inhalts J. Key. May. aller-
gnedigsten beschehenen erbiettens / dorinnen ge-
handelt / vnd zu erhaltung vnd pflantzung aller-
hands friedliebenden wesens / ruhe vnd einigkeit
im heiligen Reich / vormittelst J. Key. May. mil-
de vnd gnade / gnedigst beygeleget vnd vorglichen
worden sein / Wie sich denn Grumbach vnd seine
Consorten / derselbigen in höchster vnderthenig-
keit getröstet / vnd dorauff mit sondern begirden
vnd verlangen gewartet / wir auch vor vns selbst
doran keinen zweiffel gehabt.

Dann darfür wollen es Euer Lieb gewislich
vnnd vnzweiuelich halten / das wir aus getrew-
er vnderthenigkeit / vnnd wolmeinendem hertzen /
genanten von Grumbachen / sonsten vmb keiner
andern vrsach willen / vnd auff sonderliche vor-
gehende seine verpflichtung / das er vnnd seine
Consorten / sich inn alle wege / friedtlich erzeigen
wolten / auffgenommen / Dann darmit nur

im heiligen Reich Deutscher Nation/der geliebte friede befürdert/vnd allerhand weiter schedliche empörung vnd vnruhe/so nach der Würtzburgischen einnemung/leichtlich ohne jemands verhinderung/mit noch grösserer gefahr vnd beschwerung/hette können entstehen/vormittelst Göttlicher Gnaden verhüt werden möchte/Wie dann auch beschehen.

Das aber solches jhr vndertheniges vertrawen vnd hoffen/auch hieruorigen Keyser Ferdinanden fürgeschlagener wegk/vnd jtziger Key. Mayt. vnsers allergnedigsten Herrn/beschehenes allergnedigstes erbietten/so gar hindan gesetzt/vnd mit der Oberacht/wider sie geeilet/vnd also alles jhr vnderthenigstes anbietten/nicht angesehen/ Sondern dahin gearbeitet worden ist/vmb jre/als weniger Personen/zuuörderst des von Grumbachs willen/so nunmehr ein alter verlebter gebrechlicher Mann/vnd sich alle Tage vnnd Stunden/sterbens gefahr besorgen mus/im heiligen Reich mit sonderer Geldtspildung/dorzu sie viel zu wenig/auch des Kostens nicht wert sein/die Execution der Oberacht/wider sie zuuolnstrecken/ Solches haben wir vns neben jhnen gar nicht versehen/auch mit nicht wenig bekümmerten gemüte vernommen/ Dann sie je nichts mehr/dann nur Gnade vnnd

Barmher-

Barmhertzigkeit suchen/bitten/vnd das sie aus jtzigem vnfrieden / inn den heilsamen frieden vnnd ruhe gesetzt werden möchten / begeren/ Auch jhre gantze sache / Key. May. neben einem vnderthenigsten Fusfall / auff obberurten weiland Keyser Ferdinanden / Hochlöblichster gedechtnüs / allergnedigsten gezeigten weg der güte/heimgestellet haben.

Zu dem / das jr gegenpart / vnser lieber freund der Bischoff zu Würtzburgk / selbst nicht in abreden sein wirdet / solches auch aus beyliegender Copey zuuernemen ist/ Das S. L. hieuor/vnd alsbalt/nach dem ersten ausgegangenen Achts Mandat/vmb Cassation derselbigen anfenglich J. May. vndertheniglich gebeten.

Darumb haben wir nicht vmbgehen können/ solches alles nottürfftiglich / mit weiter ausfürung/jtziger Key. May. vnserm aller gnedigsten Herrn/in aller vndertheniger demut / zuerkennen zugeben/dauon E. L. wir hierneben vorwart Copey vberschicken / Vnd seind zu höchstgedachter Key. May. des vnderthenigsten vertrawens vnd zuuorsicht/J. Key. May. als der friedfertige milde vnd gnedigste Herr vnd Keyser/ werden diese sachen inn gnedigster betrachtung allerhands

vmb-

vmbstende / allergnedigst zu gemůt ziehen / vnnd dorauff eines andern allergnedigsten bescheidts sich erkleren / vnd zu diesem stracken vnd rauhen weg der Execution wider vns / Grumbachen / vnd seine Consorten / nicht bewegen lassen.

Vnd gelanget an E. L. vnser freundlichs bitten / dieselbe wolle solch vnser vndertheinigste entschůldigung vnbeschwert auch lesen / vnnd sich dorinnen / vnser zu E. L. habenden freundtlichen zuuersicht nach / zu vnserm besten / freundlich vñ Vetterlich erzeigen / auch wider vns vnnd vnsere wenige Lande vnd Vnderthanen / nicht auffbringen / vnd genanten von Grumbach / als einen alten krancken Podagerischen Mann / aus vngnedigen verdacht lassen / Vnd sich in dem allem also freundlich vnd Vetterlich beweisen / wie E. L. von vns in gleichnůs wolten gethan nehmen / Das seind wir hinwider / vmb E. L. freundlich vñ Vetterlich zuuerdienen willig / Datum Grimmenstein / den 3. Junij / Anno rc. 1 5 6 6.

Von Gottes Gnaden Johanns Friederich der Mitler / Hertzog zu Sachsen / Landtgraff inn Důringen / vnnd Marggraff zu Meissen.

Johans Friederich rc.

h Extract

Extract aus des gefangenen Hans Behmen gütlichen aussage/so vnserm gnedigsten Herrn dem Churfürsten rc. durch S. Churf. G. Rehte/auff den Reichstag gegen Augspurgk vberschickt.

Numero 4.

Es hat auch der Gefangene Hans Behem bekant/das er Wilhelm von Grumbach vnnd Wilhelm vom Stein/auff dem Düringer Walde/inn einem Wirtshause/bey der Frawen auffm Walde genant/so alleine ligt/vnd vnlangst abgebrant sein sol/einen Eyd geschworen/vnd zusagen müssen/ins Land zu Meissen zuziehen/vnd auszukundschafften/wo der Churfürst zu Sachssen rc. auff der Jagt anzutreffen/Sonderlichen aber/wann Mein gnedigster Herr/auffm Schnebergischen vnd Schwartzburgischen gehöltzen jagen würde/vnd jnen solchs widerumb zuuormelden/Als wolten sie einsmals zu jme heraus wischen/wie er dann domals/als er dem Förster zu Weissigk/

sein

sein Pferd entritten/derhalben haussen gewesen/ mit solchem Pferde / zu dem von Grumbach/ gegen Gotha geritten/ vnnd jhme diese kundschafft bracht / das Mein gnedigster Herre zu Dreszden/ vnnd jtzo nirgents auff der Jagt anzutreffen / Es habe aber Grumbach/ vnnd Wilhelm vom Stein/ jne zum andern mal/ kurtz vor Fasznacht / wider heraus geschicket/ nochmals auff M. gnedigsten Herren / vleissige kundtschafft zulegen / ob Seine Churf. G. vmb den Schneberg oder Schwartzburg jagen/ vñ haussen auff den Welden liegen möchte. etc.

Christoffen von Zedwitz aussage vnd bericht / Geschehen zu Starnberg inn Beiern/ den 21. Maij / Anno 1566.

H.

Nachuolgenden Bericht/belangend Wilhelm von Grumbachs vorrehterlichen anschlag wider Churfürsten Augustum zu Sachssen rc. Hat Christoff von Zedwitz zum Stein/S.Churf. G. den 21. tag Maij des 66. Jares auff dem Schlos Starnbergk/in Baiern/Erstlich mündlich vnd freiwillig gethan/ Dornach auff S.Churf.G.begeren/ derselben Secretarien / wolbedechtig/vom Munde in die federn dictirt/vnd nach vbersehung desselben/mit eigen handen vnderzeichent.

VNgefehrlich vmb Viti des 65. Jares/ Hat der Obrist/Christoff von Zedwitz / von seinem Herrn Hertzogen Johansfriederichen zu Sachssen rc. erlaubnüs gebeten / sich einmal zu seiner heuslichen wonunge zubegeben/ Es hat aber hochgedachter Hertzog /jme lenger nicht denn 14. tage/erleuben wollen.

Dorauff ist der von Zedwitz nach haus geritten/vnd vngeferlich sich vmb Petri vnd Pauli/widerumb zu Gotha in seine dienst eingestellet.

Als

Als er aber doselbst zu Gotha ankommen/ hat Wilhelm von Grumbach nach jme geschickt/ vnd jnen in seinem Zimmer angesprochen/ vnd gefragt/ Mein Obrister/ was höret jhr von dem Churfürsten zu Sachssen. Dorauff er Zedwitzer geantwortet/ Er höre oder wisse nichts von dem Churfürsten/ Weiter hat Grumbach gefragt/ Ob er Zedwitzer die Hartwiese wüste/ dorauff er Zedwitzer geantwortet/ Er wisse sie eigentlich nicht/ aber nachdem er vngefehrlich einmal drey oder vier/ von Sant Joachimsthal nach Sant Annaberg die stras hin vnnd wider geritten/ do hette er von der Hartwiese wol gehört/ vnd wüste etwo beyleufftig die gelegenheit/ wo sie lege/ Aber er wer darauff nicht gewesen.

Hat Grumbach angefangen/ Mein Obrister der von Zedwitz/ ich hab einen anschlag vor mir/ do derselbig angehet/ wie ich verhoffe/ so wil ich meine sache wol zu einem vortrage bringen/ vnd meinem Herrn auch wider zu der Chur helffen/ vnd sol vns allen miteinander dordurch geholffen werden/ vñ darzu köndet jr mir wol befürderlich sein/ Jhr wisset die wege/ vnnd seid der ort/ vnnd sonderlich vber die Welde/ durch das Land zu Behem hienein geritten/ Ich hab gute kundschafft/ das der Churfürst zu Sachssen/

auff der Harwiese liegt vnd jagt/vnd sein gesind-
lich nicht bey sich hat/vnnd gar zurstrewt liegt/
Zu dem auch so zeuhet er alle tage/mit dem Leidt-
hunde auff die vorsuche/ vñ hat vber zween oder
drey Kerl nicht bey sich/ Nun hab ich einen
bey mir / der ist sein des Churfürsten Förster ge-
wesen/der weis alle wege vnd stege/vnd ich hoffe/
ich wöll jnen den Churfürsten/bey dem kopff krie-
gen/vnnd sein gesindtlich sol es nicht innen wer-
den / Vnnd ich warte nur auff einen /der heist der
Christoff Meienthaler/derselbe ist deren ort auch
wolbekant / der wil mir darzu befürderlich sein/
Vnd ich hab drey Posten aussen / Eine in Preus-
sen/die ander inn der Graffschafft Oldenburgk/
die dritte inn Franckreich / die sollen dem Chur-
fürsten herbrige bestellen / der sey er alle stunden
gewertig/Vnnd wann sie ankommen/so sein alle
ding schon bestellet.

Dorauff der von Zedwitz gefraget / Ob
dann Sein gnediger Fürst vnnd Herr / Hertzog
Johanns Friederich / vmb diese seine anschlege/
auch wissenschaff hette/Dorauff Grumbach ge-
antwortet/nein/ Gotts Crafft/Gotts Hergot/
ich lasse meinen Herrn dauon nichts wissen.

Weiter hat der von Zedwitz/jhnen Grum-
bachen gefraget/was denn Meienthaler bey den
dingen

dingen thun solte/ So hat Grumbach geantwortet / Er wüste wege vnd stege/er solt Reuter füren/ So hat der von Zedwitz/ Grumbachen angezeigt/das derselbige Meienthaler vngefehrlich 14. tage zuuorn / eine böse that im Land zu Behemen gethan/ Er hette seiner Nachbarn einen / Dauid Höffer zu Sichlaw wonhafft/erstochen / Zu dem sagte man/er solte jnen gar vnerbarlich vmbbracht haben/ Dorauff Grumbach geantwortet/ Das müste Sant Veltens sichten geben/weil es die meinung hat/ so wüste einer nicht/ob jme zuuortrawen were oder nicht/ Vnd weiter angefangen.

Mein Obrister/jr könnet wol das beste dorbey thun /vnd do es vns angehet/ Es ist meinem Herrn / mir vnnd vns allen dordurch geholffen/ Dorauff Zedwitzer geantwortet/ Warlich mein Herr Obrister / ich verstehe diese ding nicht / zu dem bin ich auch vnder der Key. May. im der Chron Behemen gesessen/vnd bin alhier meines gnedigen Fürsten vnnd Herrn/des Hertzogen zu Sachssen Diener / mir wil nicht gebüren /mich mit diesen dingen zubewickeln oder zubeflecken/ Vnnd ich besorge / das jhr diese ding/ durch das Land zu Meissen/nicht fürnemen dürffet / dann es gehet euch nicht an.

Dorauff

Dorauff Grumbach geantwortet/ Es seind die Reuter/ so jtzo nach dem Land zu Hungern ziehen/ jtzo gleich im anzuge/ Vnnd do man schon Reuter verneme/ so würde man es dohin verstehen/ als weren es derselbigen Kriegsleute/ die in Hungern ziehen/ vnd würde wol vnuermarckt zugehen.

Darauff Zedwitzer noch einmal geantwortet/ Jch besorge Herr Obrister/ es gehe euch an dem ort nicht an/ vnd wollet jr etwas thun oder fürnemen/ so werdet jhr es durch das Land zu Behemen thun müssen/ Dorauff ist Zedwitzer von Grumbach gegangen.

Es hat aber Zedwitzer jnen Grumbachen vber etzliche tage hernacher gefraget/ wie es vmb seinen anschlag stehe/ wider den Churfürsten/ ob es seinen fürgang habe oder nicht/ Darauff Grumbach geantwortet/ Es sey noch nicht ins werck gerichtet/ vnnd es sey verkundschafft worden/ der Churfürst hab sich gesterckt/ vnnd sein gesindlich alles zu sich rücken lassen/ Vnd er müsse es eine weil mit ansehen.

Christoff von Zedwitz.

Des

Des Churfürsten zu Sachssen schreiben an Hertzog Johans Friederichen / neben vberschickung der Vrgichten / Am Dato den 12. Junij / Anno 1566.

I.

Hochgeborner Fürst freundlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnd Geuatter / Wir haben E. L. Antwort den 3. Junij datirt / auff vnser jüngst schreiben / zu vnsern handen empfangen vnnd verlesen / Können doraus nochmals nicht befinden / das sich E. Lieb bishero / oder noch / der geschwornẽ Erbeinung / souiel den Echter Wilhelmen Grumbachen belanget / gemes erzeiget / Sintemal es das werck an jhme selbst / viel anders ausweiset / Vnd ficht vns wenig an / was zu seiner vermeinten entschüldigung ferner fürgewendet wird / in erwegung / das wir nicht allein des Graffen / sondern auch anderer mehr ehrlicher leute vom Adel / gleichförmige aussage vnd warnung haben / die zu seiner zeit auch an Tag kommen sollen.

Was auch etzliche Gefangene auff vns bestalte Mörderische verrehter / deshalben bekant vnd ausgesagt / vnd sich erbietten / den Echtern vnder die augen zusagen / vnd zubekennen / auch darauff zusterben / Das hat Euer L. aus beiuerwarten warhafftigen Copien / jrer Vrgichten zuuornemen / dorinn sich E. L. ersehen / vnd bey sich bedencken wollen / ob solchs alles zu freundlichem Vetterlichen willen dienen könne / vnd ob sich E. L. der Erbeinung gemes verhalte / vnd E. L. vber solches alles gebüre / die jhenigen / so vns mit Gifft vnd Mord / nach Leib vnd Leben trachten / zuhausen / zuhegen / vnd zuuorthedigen / Wir stellen es vnsers teils zu der Key. Mayt. Chur vnd Fürsten des heiligen Reichs / so E. L. so wol / als vns verwandt / ermessen / Vnd weil wir je E. L. dorzu die wenigste vrsache nicht gegeben / so hoffen wir / es werde eine zeit kommen / das E. L. jren vnfug selbst erkennen werden. Was E. L. ferner erzelung vnnd einfürung / von des Echters gelegenheit / vnd der Antwort / so E. L. vnlangst der Key. Mayt. gegeben / neben andern vberschickten Copien / betrifft / solches stellen wir an seinen ort / vnnd haben dieselben schrifften zuuorn mit fleis gelesen / seind auch der Keyserlichen Maiestat antwort / auff Euer Lieb jüngst schreiben berichtet / Wollen vns zu Euer Lieb / nachmals

nachmals freundlich versehen / Euer Lieb werde der Keyserlichen Maiestat Mandaten / gehorsamlich pariren / vnnd sich gegen vns / vermöge der geschwornen Erbeinung / vnnd vnserer hiebeuor an Euer Lieb gethanen schreiben vnnd suchungen / vnwegerlich erzeigen / Wie solches Euer Lieb von vns in gleichem fall gethan haben wolten. Vnd seind hierauff Euer Lieb richtigen Antwort / bey gegenwertigem vnserem Reittenden diener / welchen wir neben Euer L. diener abgefertiget / dornach wir vns zuachten / gewertig / Datum Dreßden / den 12. Junij / Anno 66.



Augustus Churfürst
zu Sachssen.

 Des Chur-

Des Churfürsten zu Sachssen etc. ferner schreiben an Hertzog Johans Friederichen / ehe des Reichs Gesandten beantwort / vnd jnen dasselbig hinderhalten worden / auffm Honstein den 3. Julij datirt / Anno rc. 66.

K.

Hochgeborner Fürst freundtlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnd Geuatter / Was wir nun zum offtern des Echters Grumbachs halben / an E. L. geschrieben / vnd Euer L. auff die nahe blutuerwantnüs / dormit E. L. vns zugethan / auch die geschworne Erbeinung vnd Verbrüderung / vnd des heiligen Reichs Landfrieden / freundlich ersucht / des tragen E. L. gut wissen / Vnd hetten vns zu Euer L. wol versehen / Euer L. solte sich auff vnser jüngst schreiben / so wir den 12. tag Junij / von Dreszden aus / an E. L. gethan / berurter Erbeinung gemes erzeigt / vnnd mit anderer antwort / dann geschehen / begegnet sein / Das aber E. L. vnser freundlich suchen vnnd bericht / so inn sachen vnser Leib vnd Leben betreffent / geschehen / erst vor eine zu-

nötigung

nötigung achten vnd deuten/ vnd nochmals des Echters entschüldigung mehr dann vnser bestendige vnd warhafftige vorwendung/bey sich gelten lest/müssen wir Gott vnnd der zeit befehlen/ Vnd ob solches E.L. rümlich/ oder verantwortlich/das sie vns dermassen vbergeben/vnnd zuwider der geschwornen Erbeinung/ die jhenigen bey sich hausen vnnd hegen/ so von dem heiligen Reich inn die Acht gethan/ vnnd vns nach Leib vnd Leben/Landen vnd Leutten trachten/ wirdt sich einsmals finden/ Dieweil auch E.L. vngeschewet schreiben dürffen/ Euer L. hette sich vnzweiflich versehen/ Wir solten Euer L. mit anziehung der Erbeinung/ nach gelegenheit/ das die ding noch nicht ausfürlich gemacht/ freundtlich verschonet haben/ Vnd wir aber zubeweisung vnd ausfürung der ding/ E.L. des Graffen zu Schwartzburg aussage/ vnnd andere bestendige nachrichtung/ zuerkennen gegeben/ So stellen wir zu E.L. selbst/ vnd menniglichs ermessen/ Ob E.L. an jrer verweigerung recht/vnd der Erbeinung gemesz gehandelt/ Domit aber E.L. souiel mehr zubefinden/das wir vns nicht zu E.L. aus blossem wahn nötigen/ sondern den Grumbachen/seines verrehterischen vnd Mörderischen vornemens wider vns vberflüssig zuüberweisen. So thun wir E.L. hierneben eines vornemen vom

Adels bericht/welchen er vns freywillig gethan/ auch vberschicken/der zuuorsicht/E.L. werde nu-mehr erkeñen künnen/das durch solche Grefflich-er vnd Adelicher Personen gezeugnüs/des Ech-ters vorrehterischen bubenstück/ gnugsam dar-gethan/vnnd ausfürlich gemacht sey/ Wie sie dann im fall der not/solche jre aussage auch eyd-lichen zubetewern/kein bedencken tragen werden/ Vnd wir vrböttig sein/E.L. des vom Adels Per-son/zu seinerzeit /vnd do es E. L. begeren/ nam-hafftig zumachen.

Vnd weil wir E. L. zu nach mehrer beglau-bigung/hiebeuor der zweier gefangenen Vrgich-ten /innmassen die dazumal ergangen / zuge-schickt / Hetten wir wol gehofft / E. L. vnnd die Echter/solten vmb fürstellunge derselben / oder zuuorordnung etzlicher Personen/so es von jnen angehort / bey vns angesucht haben/ Dieweil es aber vorblieben/vnnd die Vbeltheter selbst gebe-ten/sie vber jhr bekentnüs/mit dem Gefencknüs lenger nicht auff zuhalten/ So haben wir sie auch beide /nach eines jedern verdienst rechtferti-gen/vnd den Hans Behemen von Sant Mich-ael bey Freibergk auffm Brande/viertheilen/den Plassen aber auffs Rath legen lassen. Souiel nun E.L. Person betrifft/ so von Hans Behmen

wie

mit angezogen/haben wir demselben keinen glauben gegeben (sintemal wir ein solches dem Fürstlichen Sechsischen Blut/keines weges zutrawen sollen noch können) vielweniger E. L. etwas dorunter zugemessen/ Aber doch E. L. dasselbige nicht vorhalten wollen/dormit E. L. zuspüren/ das wir mit der sachen/ vngeschewet vnnd aufrichtig vmbgingen/vnd der beiden Echter halben hinder den rechten grundt/souiel mehr kommen möchten/ Haben auch nicht vnderlassen/denselben Behemen ferner erinnern zulassen/ das er wider die warheit niemands/vnnd sonderlich E. L. mit lügen/dafür wirs eigentlich hielten/ nicht beschweren solte/ Dorauff er ausgesaget/ das er E. L. nur derhalben gemeldet/ das er gehoffet/ wir würden jhme auff solch bekentnüs/ gnade erzeigen/ Sonsten aber ist er auff seinem gütlichen bekentnüs vnd vrgicht/souiel Grumbachen vnnd Wilhelmen vom Stein betrifft/bestanden/vnnd dieselbige mit seinem Todt bestetiget/Wie E. L. aus beyuerwarten zweien Instrumenten Num: 1. Num: 2. freundlich zuersehen haben.

So vberschicken wir auch Euer Lieb/des Plassen Instrumentirte Vrgicht/ Nu: 3. dorauff derselbe bis in Todt verharret/doraus E. L. alle vmbstende/ des vorrehterischen anschlags

vnd

vnnd der Personen / so darzu haben gebraucht werden sollen / freundlich zuuernemen / Wann es nun hierumb also geschaffen / so bitten wir E.L. nachmals freundtlich / sie wolle diese hochbeschwerliche sachen / so vnser Leib vnnd Leben betreffen / mehr dann bishero geschehen / behertzigen / Vnd das angeborne Fürstliche Sechsische geblůt / bey sich dermassen wircken lassen / domit wir in der that zuspůren / das Euer L. an solchem der Echter Mörderischen beginnen / kein gefallen tragen / Sondern sich vermöge der geschwornen Erbeinung gegen vns erzeigen / Welches wir auff denen fall zuentpfinden / wann E. L. vnserm hieuor rechtmessigen vnd billichem suchen / wider Grumbachen stadt geben / Dessen wir vns dann auff diesen bericht zu E. L. gewislich versehen / Solte es aber vorbleiben / So wird vns Euer L. nicht vordencken / das wir vnsere notturfft dorgegen betrachten vnd gebrauchen / Wolten wir E. L. dero wir sonsten freundtlich zudienen willig / nicht verhalten / Datum Honstein / den 3. Julij / Anno 66.

Augustus Hertzog vnd Churfürst zu Sachssen etc.

Hertzog Johañs Friederichs schreiben/an die Erbeinigungs Chur vnd Fürsten/ bey nachuorzeichentem Buchstaben L. angemeldet/Jst erstlich auch angezogen/vnd anfangs der Copeien vnter Numero j. zubefinden.

L.

Heinrichen von Staupitz Entschüldigung an den Churfürsten zu Sachssen/vnnd Hertzog Johanns Friederichen/am dato den 16. vnd 26. Augusti/Anno etc. Lxvj.

Jtem/An Grumbachen.

M.

N.

DVRchlauchtigster Hochgeborner Fürst/Gnedigster Churfürst vnnd Herr/E. Churf. G. zwey vnderschiedliche/baldt nacheinander volgende schreiben/deren des letzten Datum zu Dreßden den 27. Julij/jüngst

k gestanden

gestanden/hab ich mit vnderthenigster Ehrerbiet-
tung entpfangen/ vñ doraus auch den ingelegten
Zettel oder Extract aus Hertzog Johans Friede-
richs zu Sachssen/ denen zu S. F. G. von Sten-
den des Reichs/ vnlangst abgefertigten Gesand-
ten gegebener antwort/ souiel vernomen/ als sol-
te ich vor einnehmung der Stad Würtzburg/ zu-
uor vnd ehe solchs geschehen/ dauon wissenschafft
gehabt/ auch solchs E. Churf. G. berichtet/ vnnd
E. Churf. G. solchs beliebet vnd jhr gefallen las-
sen/ Mit ferner jnhalts ꝛc. Ob nu wol Gnedig-
ster Churf. vnd Herr/ mir diese dinge anfenglich-
en vnd auch nicht vnbillich zu gemüt gangen/ So
thu ich doch kegen Euer Churf. G. der gnedigsten
vormeldung vnd nachlassung gebürliche vorant-
wortungen vnd darthuen meiner vnschuld/ an die
hand zunemen/ ich mich vnderthenigst bedancken/
Vnd sol darauff E. Churf. G. zu vnderthenigster
warhafftiger bestendiger antwort/ nicht bergen/
Das/ wer mir nachsagt/ oder schreibet/ es sey
Grumbach oder wer es wolle/ das võ viel erwen-
ter Einnemungen der Stad Würtzburg/ ehe vnd
zuuor dieselbige erfolget/ ich das aller wenigste
vorwissen gehabt/ Vielweniger hab ich solchs E.
Churf. G. anzeigen vnd vermelden können/ Vnd
das Euer Churf. G. solche handlungen beliebet/
oder mir darzu glück vnd heil gewüntschet haben
solten/

solten / Der leugt vnnd dichts mich an / als ein Ehren vorgessen heilos man / Wil mich auch dessen gegen demselbigen vñ menniglichen / wie einem Ehrlichen vom Adel gebürt / mit gutem bestandt vnnd warheit / vormittelst Göttlicher Hülff / dermassen jederzeit vorantworten vñ entschüldigen / auch hinfürder in vnderthenigkeit / also zuuorhalten wissen / domit E. Churf. G. meinthalben vnbeschwert vñ vnangetastet wol bleibẽ sollen / Dar zu ich mich dann vnderthenigst also hirmit erboten haben wil / Gantz vnderthenigklichẽ bittend / E. Churf. G. wolle diesen meinen vnderthenigsten / warhafftigen bestendigen Kegenbericht / gnedigst vormercken / Auch darauff bis zu ferner gebürlicher vorantwortungen / ob derselben vonnöten / aus gnaden entschüldigt / auch ob diser antwort / weil es eine sache / die mir meine Adeliche Ehre vnd leumut betrifft / je kein vngnedigs misfallen haben / sondern mein gnedigster Churfürst vnd Herr sein vnd bleiben / Solchs vmb E. Churf. G. vnderthenigst zuuordienen / bin ich schuldig / gantz willig vnd geflissen / Actum Peltzig / den 16. Augusti / Anno rc. 66.

E. Churf. G.

Vnderthenigster gehorsamer.

Heinrich von Staupitz.

Copey Heinrichen von Staupitz entschüldigung/auff das vnwarhafftige Fürgeben vnd Bezichtigung/ wegen Einnehmung der Stad Würtzburg/Anno 1566.

DUrchleuchtiger/Hochgeborner Fürst/gnediger Herr/E.F.G. kan ich vnderthenigst meiner Ehren noturfft nach/nicht vnuermeldet lassen/ Das der Churfürst zu Sachssen/Mein gnedigster Churfürst vnnd Herr/ mir kurtz verruckter zeit/zwey vnderschiedliche schreiben nacheinander / Welches das letzte den 27. Julij zu Dreszden datirt vñ vberschickt/in solchem Schreiben einen Zettel oder Extract gelegen/ welchen E.F.G. vnder andern des Reichs gesandten zur antwort gegebē haben rc. aus welchem ich souiel verstanden/als solte zuuor/vnd ehe Würtzburgk eingenommen worden / ich des gut wissenschafft gehabt/solches auch dem Churfürsten zu Sachssen vermeldet vnd angezeigt/welches J.Churf.G.jr gefallen lassen/mir glück vnnd heil darzu gewüntschet/mit fernerm iñhalt rc. Ob nun gnediger Fürst vnd Herr/Euer F.G. etwan durch meine misgünstigen/solcher vnrechtmessiger Bericht / vielleicht möchte vorbracht worden sein/stelle ich an seinen ort. Weil mir aber an solch-

er

er auflage vngütlichen/auch mit warheit nimer-
mehr kan oder sol dargethan werden/vnd mir ehr
vnd glimpff doran gelegen/ Als gelangt an E. F.
G. mein vndertheniges bitten / E. F. G. wolten
mir solchen angeber vñ berichter/durch schrifft ver
melden/anzeigen vnd namkündig machen lassen.
So wil ich mit Gottes hülffe dermassen meine vn
schuld darthun vñ ausfüren/das der Churfürst
zu Sachssen/E. F. G. vnd menniglichen vber mei-
ner vnschuld/ein gnediges gefallen tragen sollen/
Vngezweiffelter hoffnung/ E. F. G. werden sich
zu darthun meiner vnschuld vnd rettunge meiner
ehren/mit vermeldung des angebers/derselbigen
einer oder mehr gnedigst erzeigen/ Das wil vmb
E. F. G. ich in aller vnderthenigkeit hinwider zu-
uordienen willig befunden werden/ Actum
Peltzigk den 26. Augusti/ Anno rc. 66.

E. F. G.

vnderthenigER

Heinrich von Staupitz.

EDler Ehrnuester Oberster/ Ewer antwort
auff mein schreiben/hab ich den 24. ditz Mo-
nats Septembris/ zu Görlitz empfangen
vnd verlesen/ Vnd wer wol billichen/auch meine
eusserste vnd höchste notturfft / das ich die vnuer-

 diente

diente auflage/nach der lenge verlegte/ Dieweil ichs aber jtziger zeit/wegen meines auffziehens in Hungern/füglichen nit thun kan/ lasse ichs vmb kürtze willen/auch bey meiner vorigen verantwortung beruhen vnd bleiben/ Vnd sage vnd schreibe das noch vnuerholden/ wer mir zumist vnd aufflegt/das ich von ewern vnd den ewern mit Consorten vornehmen mit der Stadt Würtzburgk/ vor der einnehmung etwas gewust/oder das mir durch euch oder einigen Menschen vertraut/auch dem Churf. zu Sachsen/vnnd Burggraffen zu Magdeburg/M. G. H. ichs zuuorn angezeigt/ vñ jr Churf. G. mir darzu glück vñ heil gewüntschet solten haben/ Die liegen vnnd tichten michs an/als ehruergessene verlogene lose Leuthe/ Vnd sollens auch nimermehr darthun vnnd beweisen/ Vnd hette mich zu euch nit versehen/das jhr mich in solchen handel mit vermengen soltet/ Aber jhr solts vor gewis wissen/do es zu einiger weitleufftigkeit einreissen würde/ so wil ichs ob Gott wil dermassen mit hande vnd munde vorantworten/ vnd ewer schreiben vnd auflage mit warheit vnnd bestande/wie solchs einem ehrlichen vom Adel/vñ Rittermessigen Manne/der von Adlichen Ehren vnd herkommen/ nichts anders gebüret/ domit menniglichen meine vnschuldt sehen vnd befinden sollen/widerlegen vnd dermassen verantworten/

das

das diese ding allein zuuerunglimpffunge vonn euch/ewer sachen vnd handel damit zuschmücken vnd zubeschönen/zugemessen werden. Solches ich euch ferner wissen zuhaben/nit verhalten wollen/ Datum Görlitz den 26. Septembris/ Anno rc. 66.

Heinrich von Staupitz.

DVrchlauchtiger hochgeborner Fürst/ gnediger Herr/ E.F.G. seind meine vermögliche dienste beuorn/ Gnediger Fürst vnd Herr/E.F.G. antwort/ so den 19. Septemb. zu Grimmenstein datirt/hab ich den 24. ditz monats alhier zu Görlitz entpfangen vnd verlesen/ Were auch billich vnd meine höchste notturfft/das ich mit lengern kegenbericht solche vnbilliche vñ vngegründte vnuerschulte auflage vorlegte/ Dieweil ich aber wegen meines auffziehens inn Hungern verhindert/ so lasse ichs bey meiner vorigen Verantwortung nachmals bleiben vnd beruhen/vnd sage das/ wer E.F.G.berichtet/oder mir zumisset/das ich von Wilhelm von Grumbachs/Ernst von Mandesloe vnd Wilhelm von Steins vornemen/wegen der Stad Würtzburg/vnd denselben einnehmung zuuor gewust/ oder mir dazumal vertrawt/desgleichen das ichs dem Churf.
zu

zu Sachssen vnd Burggraffen zu Magdeburgk/ M. Gne. H. für der einnemung angezeiget/ vnd jr Churf. G. mir darzu glück vnd heil solten gewüntschet haben ꝛc. Der leuget vnd dichts mich an/ als ein ehrloser vnd verzweiffelter bösewicht/ Es mus Grumbach auch selbst nicht anders sagen/ Wie dan̄ sein jtziges schreiben klerlichen dorauff lautet/ vnnd klar vermag/ Das ich vor der einnehmung der Stadt Würtzburgk/ gar nichts dauon gewust/ Wie kan ichs dann hochgedachten Churf. zu Sachssen berichtet habē/ Wil auch solchs/ da es zu weitter ausfürung komen solt/ ob Gott wil meinen Adlichen ehren vnnd herkommen nach/ dermassen verthedingen vnnd vorantworten/ damit mein vnschuldt gnugsam sol ausgeführt werden/ Vnnd bit E. F. G./ solch mein schreiben/ dieweil ichs meiner ehren notturfft nach nicht vmbgehen kan/ inn vngnaden nicht zuuermercken noch auffzunehmen/ Solches E.F.G. ich nicht verhalten wollen/ Vnd bin E.F.G. vndertheniger gebür nach zudienen willig/ Datum Görlitz den 26. Septembris/ Anno ꝛc. 1566.

E. F. G.

Dienstwilliger

Heinrich von Staupitz.

An Johans Friederich
Hertzogen zu Sachssen ꝛc.

Instrumēta/vber Hansen Behemen vnd Plassen aussagen vnd bekentnüs.

Numero

5. 6. 7.

Hansen Behemen Instrumentirte Aussage ꝛc.

Nu: 5.

In dem Namen des Herrn/Amen. Kund vnd wissen sey allen vnd jtzlichen / was Wirden oder Standes die seind/ so ditz offentliche Instrument sehen oder hören lesen/Das nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt / Tausent Fünffhundert vnd im Sechs vñ sechtzigisten jare/in der Neundten Römer Zinszal/zu Latein Indiction genant/ Donnerstags nach dem Sontag Trinitatis/ welcher do war der Dreitzehende Tag des Monats Junij/vmb acht hora vor Mittage/bey zeit vnnd Regierunge des Allerdurchlauchtigisten/ Grosmechtigisten / vnnd Vnüberwindlichsten

Fürstens vñ Herrns/Herrn Maximiliani/dieses namens des andern/Römischen Keysers / zu allen zeiten Mehrern des Reichs/ in Germanien/ zu Hungern / Behem / Dalmatien / Croatien/ auch Schlauonien rc. König / Ertzhertzogs zu Osterreich/ Hertzogs zu Burgundien/ Steiern/ Kerndten/Crain/vnd Wirttemberg rc. Grauen zu Tyrol rc. vnsers aller gnedigsten Herrens/auf befehlch des Durchlauchtigisten/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Augusti Hertzogs zu Sachssen/des heiligen Röm. Reichs Ertzmarschalhs vñ Churfürstens/Landgraffens in Düringen/ Marggraffens zu Meissen/ vnd Burgkgraffens zu Magdeburg/vnsers gnedigsten Herrens/ Die Ehrnuesten/ vñ Erbare/ Hans Jenitz vnd Valerius Crakaw / beide Churfürstliche Cam̃er Secretarien/vnd Caspar Zipser/Churfürstlicher Thürknecht/ In des Erbarn Rahts alhier zu Dreszden vorwahrunge oder hause/so man die Büttelei nennet/in der Vnderstuben/ Vor den Erbarn vnd Weisen Ambrosio Erichen Ambtschössern/Georgen Geisz StadRichtern/ vnd Hansen Jhan vnd Christoffen Reichenbach geschwornen Gerichtsschöppen/ Vnd vns hiernach geschriebenen dreien Notarien vnd offenbaren Schreibern/mit namen Matheo de Quester/ Bernharden Freidingern/vñ Laurentio Winckelman/

man/erschienen seind. Vnd haben alda in gegenwertigkeit/der hernach zu ende mit namen geschriebenen vnd hierzu geforderten gezeugen/von wegen Hochgedachts vnsers gnedigsten Herrn des Churf. ꝛc. vns obgenante Notarien/ sembtlich vnd sonderlich vnsers Ampts halben Requirirt/ ersucht vñ begert/mit anzeigung/Nachdem einer Hans von Freiberg/sonst Behem genant/etzliche vnthaten vnd vorräterey/ darzu er sich bestellen lassen/in gůtlicher vnd auch Peinlicher frage bekant/Das sie jnen erinnern vnd Ratificiren lassen wolten/ Das wir solches bekentnůs von jm auch anhören/vnd was er dessen gestendigk sein wůrde/dasselbige vleissig auffzuzeichnen/vñ in eine oder wo es die notturfft erfordern wůrde/mehr offentlich Jnstrument vnd Form bringen wolten/ Darauff ist genanter Hans võ Freibergk/sonsten Behem genant/frey vñ vngebunden fůrgestellet worden/ Welchen die Churf. Befehlhabere obgenant/alles vñ jedes/so er hiebeuor in der gůte vñ auch peinlichen frage bekant/stůckweise erinnert/ vnnd zum höchsten als jmmer můglich gewesen/ Christlich/getrewlich vñ fleissig vormanet/Das er seiner Seelen heil vnd wolfart bedencken/vnd niemand mit vnwarheit beschweren/ sondern die rechte warheit bekennen wolte/mit gnugsamer vorwarnunge/was jm dorauff stehen wůrde/ꝛc.

Als hat er auff alle vnd jede stücke/so er befragt worden/vngezwungen/freywillig vnd mit gutem bedacht/geantwortet vnnd ausgesagt/Das alles war sey/was er zuuorn bekant habe/vnd ist nochmals gestendigk/Das er anfenglich bey Wilhelmen von Grumbach/drey jar gedienet habe/vñ in Einnehmung der Stad Würtzburg/bey jme in ditz vortrawen kommen sey/das er jnen zu derselbigen vorreterey gebraucht habe/ Habe sich in der herberge doselbst/vor einen Herrn ausgegeben/vnd gesagt/das sein zugk nach Franckreich ginge/ Vnd wie Grumbach zwischen drey vnd vier vhrn vor tage/vor die Stad kommen/hat er mit seinen gesellen vnd sechs Pferden/vnd den andern Reutern/deren bis in viertzig pferde in der Stad gewesen/so sich zuuorn hinein geschleiffet/die pforten innen gehalten/das die mit schrauben geöffnet worden. Dornach sey er von Wilhelmen von Grumbach/vnnd Wilhelmen vom Stein/zu Hilpergk abgefertiget worden/nach Schwartzburgk/sich der wege vnd stege daselbst vmbher zuerkündigen/Vnd das er sehen vnd erfaren solte/wann der Churfürst zu Sachssen/Hertzog Augustus/alda jagen würde/ Jst erstlich auffn Schneberg ankommen/vnd als er den Churfürsten nicht antroffen/widerumb gegen Gotha/dahin er bescheiden gewesen/gereiset/vnd

solchs

solchs Grumbachen angezeigt/hat damals Sieben Taler vnd einen weissen Klepper/von Grumbachen empfangen. Weiter sagt er / Das er jtzt Pfingsten zwey jar/von Wilhelmen von Grumbach/vnnd Wilhelmen vom Stein / zum andern mahl von Gotha/die Dreszniſche Heiden / vnd dieselben höltzer zubesuchen/sey abgefertigt/ Domals jme ein Jegerhorn vnd eine Fürbüchsse / gegeben worden/damit er sich vor einen Jeger oder Förster ausgeben solte / Vnd weil er so wol doselbst herumb bekant were/hat jme Grumbach gerahten/Er solte sich mit den Jegern bekant machen / vnnd sehen / wo er dem Churfürsten auff die seite/oder hinderwarts beykommen könte/ vnnd jm eine kugel schencken/Vnd wann er solchs vorbracht hette/das holtz einmenien/ oder sonst sehen wie er dauon keme/ Darauff er sich dann auch vor des Churfürsten Diener ausgegeben / offt Jagten bestellet/vnnd so nahe an Dreszden / bis gegen Kötzschbar komen/Als aber der Churfürst dieselbe zeit nicht geiagt/ Habe er sich den gantzen Sommer bey den Förstern vmbher hin vnnd wider/ auffgehalten/Vnd seind jme auff diese Reise/ acht Taler / vnnd hernach noch sechs Gülden/ vnd neun Taler gegeben worden/ Darnach zum dritten vnd letzten mahl/sey er vorm Jare in der Weinlese zeit/zu Gota im Schlosse/in eine grosse stuben

stuben/in dem öbersten Gemache / durch Valten Schönperg/des von Grumbachs Dienern /gefordert worden/dorinnen Hertzog Johans Friederich der mitler/Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom Stein/alleine gewest/hat Hertzog Johans Friedrich einen schwartzen rock von Damaschken / wie er sich deuchten lest/mit Sammet vorbremet/vnnd mit Zobeln gefüttert/vnnd ein schwartz Sammaten gestept Koller angehapt/ Grumbach aber habe einen Lündischen Mantel mit Sammet vorbremet/ gehabt / sey mit Wilhelmen vom Stein /vor dem Tische gestanden/ der Hertzog aber habe gesessen/ Es sey auch ein beschrieben Pappir auff dem Tische gelegen/daraus jme der Eidt durch Grumbach/stehende fürgesagt / welchen er stehende mit auffgeracktem Fingern geschworen/ Das er/was jhme befohlen/ausrichten wolte/Vnd ob er darüber gefangen würde / das er sich ehr zu stücken solte reissen lassen / dann das er diese sache offenbaren oder bekennen wolte/ Vnd hetten jhme befohlen/das er dem Churfürsten / wann S. Churf. G. mit den Leithunden vorsuchten auff der Jagt/nachschleichen/vnnd sehen/das er S. Churf. G. erschiessen möchte. Weil er sich auch vornemen lassen/das er einen Vettern an des Churfürsten Hofe hette /So habe jme Grumbach ein Pulffer

gegeben/

gegeben/welches fahl gewesen/ in einem starcken Pappir / vnd jme befohlen/ Er solte sehen/das er etwa inn des Churfürsten Küchen kommen/ vnd das Pulffer inn die Speise bringen köndte/ Hat jhme auch zugesagt/ Wo er die sachen recht ausrichten würde/das er zu einem reichen Gesellen gemacht solt werden/ Der Fürst aber habe jm nicht viel gesagt/auch nichts vorheissen/sondern diese wort geredt/ Siehe Hans von Freibergk/das du die sache/ so dir befohlen/recht ausrichtest. Solch Pulffer aber / habe er darnach dem Wirte zu Salfelt / Wolff Albrechten / auffzuheben gegeben/ Jme auch vortrawet/worzu er solchs gebrauchen wolte/ Wiewol gedachter Albrecht zuuorn nichts daruon gewust/ Dasselbe Pulffer auch lange nicht võ jm annemen wollen. Er hab auch doneben demselben Wirte eine Büchsse auffzuheben gegeben / doran der Han zersprungen / wie er dann zwo kurtze Büchssen von Grumbach zu Gota bekom̃en/auch sonst andere büchssen mehr gehabt/zu vier spannẽ lang/sampt einem Pirschrohr/welches er von einem Pawern bekomen vnd entlehnet zu Schwartzfelt/vnd jm dargegen ein schwerd gegeben. Vnd ob wol deme also/das er diesen Eyd gethan/so habe er es doch nicht im hertzen gehabt/das er es het volnbringen können/Habe auch den Churf. niemals gesehen/

Sondern

Sondern habe es alleine vmbs geldes willē/vnd der zusage halben/so jme beschehen/gethan.

Also vnd der gestalt/ist er von den Churfürstlichen Befehlichhabern befragt worden/vnd sonderlichen auch/Ob er auff solchem seinem bekentnüs/vor Gottes strengen Gerichte bestehen/vnd darauff sterben wolte/Hat er zu etzlichen malen/ vber gnugsame erinnerunge/so jme zuuorn/vnd hernach geschehen/seine gewissen/vnd andere leute/mit vnwarheit nicht zubeschweren/Ja/darzu geantwortet/Vnd das er solchs Hertzogen Johans Friedrichen/Wilhelm von Grumbach/ vnd Wilhelmen vom Stein/auch wann er fürgestellet würde/vnter jre augen sagen wolte/ Solche seine Aussage/habē die Churfürstlichen Befelchhabere acceptirt/auff vnd angenomen/ Vnd ist von vns obgenanten Notarien/mit vleis vorzeichent/vnd auff vorgehende Requisition/wie oben vormeldet/in diese offentliche Form gebracht worden/Welchs alles geschehen vnnd ergangen ist/im Jare/Tage/zeit vnd stelle/wie im eingange angezeigt/In beysein der Ehrenuhesten/Erbarn vnnd Weisen/Melchiorn Hauffen Hauptman/ Hansen Khün Bürgermeistern/Magistern Lucassen Kochen/ Hansen Waltern/ Marcussen Fuchssen/vnd Georgen Schwartzen/welche wir vnterschriebene Notarien/zu Gezeugen hierzu erfordert vnd gebeten. Vnd

Vnd ich Mattheus de Quester / Keyserlicher gewalt offenbarer Notarius / Nachdem ich neben den andern beiden Notarien / bey solchen Acten vñ Handlung gewest / solches alles also Persönlich gesehen vnd gehort / habe ich dasselb neben jnen / in diese offentliche Form vnd Instrument / bringen helffen / vnd mehrern glauben / mein gewönlich Notariat Zeichen vnterschrieben / hierzu sonderlich requirirt vnd erfordert.

Desgleichen auch ich Bernhard Freidinger / von derselben Keyserlichen Autoritet vnd macht / offenbarer Notarius / Dieweil ich neben den andern beiden alhir vnterschriebenen Notarien / bey solchen Acten gewesen / Solches alles also gesehen vnnd gehört / Habe ich ditz offentlich Instrument mit eigener hand geschrieben / Auch mit meinem Namen / zunamen / vnnd gewönlichem Notariat Zeichen / vnterschrieben / hierzu Requirirt vnd erfordert.

Gleicher gestalt auch ich Laurentius Winckelman / aus Keyserlicher macht vñ gewalt offenbarer Notarius / Dieweil ich beneben den andern beiden alhier vndterschriebenen Notarien / bey

solchen Acten vñ Handlung gewest / Solchs alles also Persönlich gesehen vnd gehort / Habe ich dasselbe neben jnen in diese offentliche Form vnnd Instrument / bringen helffen / Zu mehrer beglaubigung / hab ich mich mit meinem Namen / zunamen / vnd gewönlichem Notariat Zeichen vnterschrieben / Hierzu von den Gerichten / sonderlichen Requirirt vnd erfordert.

Hansen Behemen Instrumentirte Reuocation.

Numero 6.

In Gottes Namen:

Amen. Als man zelet nach der Geburt vnsers Erlösers vnnd Seligmachers / Tausent Fünffhundert vnd Sechsvndsechtzig / in der Neundten Römer Zinszal / zu Latein Indiction genant / Freitags nach Vitj den einvndzwantzigisten tag des Monats Junij / zwischen Sechs vnd sieben Vhrn vor Mittage / Bey Regierung des Allerdurchlauchtigisten / Grosmechtigisten / vnd Vnüber-

überwindtlichsten Fürsten vnnd Herrn / Herrn Maximiliani / dises Namens des andern Römischen Keysers / zu allen zeiten Mehrern des Reichs / inn Germanien / zu Hungern / Behem / Dalmatien / Croatien / vnnd Schlauonien etc. König / Ertzhertzogen zu Osterreich / Hertzogen zu Burgundien / Graffen zu Habspurg / Flandern vnd Tyrol rc. vnsers allergnedigisten Herrn / S. Key. May. Reiche / des Römischen im vierdten / des Hungerischen im dritten / vnd des Behemischen im achtzehenden / auff dem Rathause alhier zu Dreßden / in der grossen Rahtstuben / vor dem Erbarn vnnd Weisen Ambrosio Erichen Ambtschössern / vnd den Gerichtsuorwaltern alhier / mit namen Herrn Hansen Kühn / Christoffen Kenthman beyden Bürgermeistern / Anthonio Glasern / Hansen Jhon / Christoff Reichenbach / Paul Behren / als Gerichtsschöppen / vnd Georgen Geisen vorordenten StadRichter / auch in gegenwertigkeit / vnser beyder zu ende mit namen vnterschriebenen Notarien / vnnd nachuorzeichneten gezeugen / Seind die Ehrnuesten vnd Erbarn Hans Jenitz / vnd Valerius Cracaw / Churfürstliche Cammer Secretarij / erschienen / habende neben sich den Wirdigen Herrn / Anthonium Rudolfum / alhier Diaconum / vnnd Lorentzen Vlman / Churfürstlichen Cantzley Secretarium

 cretarium

cretarium/vnnd aldo vorgebracht/ Das sie von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit vnserm gne-digisten Herrn/ befehlich empfangen / sich an den Gerichten zuerkunden / wie es mit der Reuocati-on oder widerruffung des gerechtfertigten Han-sen von Freibergs / sonst Hans Behem genant/ allenthalben gelegen / Welcher gestalt die gesche-hen /auch wieuiel stücke/ so er zuuorn in der pein-lichen Vrgicht / vnd nachfolgenden Ratificati-on/bekant/ Vnd was er der vor dem Peinlichen halsgerichte/ehe er seine vordiente straff erlitten/ gestanden aber nicht / vnd vns Notarien Requi-rirt vnd erfordert/ Was wir also vor bericht von den Gerichten hören würden / das wir dasselbige eigentlich auffzeichnen/ vnd in ein offentlich In-strument bringen wolten/ Hierauff haben die Ge-richte / wie es mit der Reuocation oder wider-ruffung zugangen/vnd welcher massen die gesche-hen/diesen mündlichen bericht gethan.

Erstlichen bericht der Ambtschösser zu Dreß-den/Ambrosius Erich/ Als Hans Behem am dinstage nechstuorschienen den achtzehenden Ju-nij/aus des Rahts Fronueste/ vor dem Raht in die Rahtsstuben gefüret/vnd in gegenwertigkeit des gantzen vorsambleten Rahts / durch jhnen den Ambtschösser befragt worden/ Ob er noch darauff

darauff beharrete / Das er durch Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom Stein / abgefertiget sey / vnd jnen zugesagt hab / den Churfürsten zu Sachssen rc. vnsern gnedigisten Herrn / zuuorkundschafften / vnd S. Churf. G. nachzustellen / vnnd wo er gelegenheit ersehen würde / S. Churf. G. nach dem leben zutrachten / Ist er des gantz vnd gar ausgefallen / vnd gesagt / Er kennete Wilhelmen von Grumbach nicht / hette jhn auch sein lebelang nie gesehen / Aber Wilhelm vom Stein / den hette er einmahl gesehen / wüste aber nicht / wo / Hierauff er solches auff allenshalben / widerumb eingefüret / vnd auff ein vorgehent Vrtel / wider peinlich sollen gefragt werden / Da hat er (ehe denn der Ambtschösser / vnnd der Stadtrichter / sampt den andern Herrn Schöppen vnd Gerichts personen / hernach in die Fronueste kommen) dem Scharffrichter freywillig / vnd one einigen zwang oder Tortur bekant / Das es ja an deme sey / das er derhalben von den obgemelten zweien abgefertigt were / Vnd solchs / als der Schösser / der StadRichter / vnd die andern Herrn hernach kommen / nicht alleine also ohne Tortur vor jhnen gleicher gestalt gestanden / sondern auch darzu gesagt / Das domals / wie sie jnen zum letzten mal abgefertigt / Wilhelmen von Grumbach / sampt einem seiner Knechte / Hans

 Kratz

Kratz genant / mit jhme von Salfelt bis gegen Plawen geritten / vnd eine nacht bey der Hennebogerin / deren Mann vorrugkter zeit erstochen worden / zur Herberg gelegen.

Vnd hette Grumbach domals mit jme vorlassen / wie er die sachen finden würde / das solt er jm wider zuschreiben / vnnd die Brieffe genanter Wirtin der Hennebogerin zuschicken / die würde dieselben jhme Grumbachen / fürder zufertigen / Hat auch auff vielfaltige fleissige vormanung / vor den Gerichts Personen darauff bestanden / das es also war sey / Als er aber hierauff befragt worden / Warumb er denn solchs / so er doch zuuor bekant vnnd gestanden / widerruffen hette / hab er geantwort / Das er Wilhelm vom Grumbach vnd dem vom Stein / einen Eydt vnter andern geschworen / Wann er gefangen / peinlich gefragt / vnd gleich bekennen würde / das er doch / wann er vor Gericht keme / alles / so er zuuorn bekant / widerruffen / vnnd sie beyde entschüldigen wolte / Vber diese der Gerichte kundtschafft vnd aussage / Hat Herr Antonius Rudolff Diaconus alhier zu Dreszden / welcher des gerechtfertigten Hansen Behemens Beichtuater gewesen / auch bericht / das er heute Freitags acht tage / zu jme ins Gefencknüs sey gefordert / jnen Beichte zuhören / vñ das Hochwirdige

Sacra-

Sacrament zureichen/habe jmen alda Christlich vnd getrewlich vormanet/ weder sich selbst noch sonsten jemands mit vnwarheit zubeschweren/ Darauff der gefangene bedenckzeit genomen/vnd gebeten/ Das er auff den Sonnabend wider zu jme wolte kommen/ Vnd als solchs geschehen/ vnd befragt worden/ Worauff er denn bestünde/ Hat er gesagt/ was seine vorige aussage/ Wilhelmen von Grumbachs/ vnd des von Steins abfertigung belangende/dasselbe sey war/ Wie er jhme denn solchs auch in der Beicht offenbaret vnd bekennet/ Aber mit dem Pulffer/das Hertzog Johanns Friederich zu Sachssen rc. neben jhnen beyden jhme solten zugestalt haben/ dem Churfürsten damit zuuorgeben/ desgleichen auch mit dem Wirt zu Salfelt/deme ers sol auffzuheben geben haben/doran sey nichts/ Darauff er auch also/ das Sacrament empfangen/ vnd bestendig vorharret/ Valerius Crakaw Churf. Cammer Secretarius/ berichtet hieneben auch/ Das Hans Behem jme beneben dem Herrn Anthonio Rudolffen Diacono/vñ dem Ambtschösser/als sie alle drey bey jm gewesen/ bekant habe/ Das jnē Grumbach vñ Wilhelm vom Stein/al leine abgefertiget hettē/das er den Churfürstē zu Sachssen vnsern gnedigstē Herrn vorkuntschafften/auch S.C.F.G. nachschleichen/vnd wo er

S.Churf.

S. Churf. G. beykomen könte/ eine kugel schencken solte/ Es were aber Hertzog Johans Friederich dabey nicht gewesen/ So were es auch mit dem Puluer nichts/ welches sie jme seinem vorigen bekentnüs nach/ solten gegeben haben/ Also sagt auch Secretarius Lorentz Vlman/ das er auch angehöret/ Das Hans Behem in der Rahtstube/ ehe dann er das erstemal vor gerichte vorgestanden/ gesagt/ Er beschwere die Leute/ auff welche er bekant habe/ vnnd kenne Grumbachen nicht/ Als er aber balt dornach widerumb in die Büttley gefürt/ vnd vormahnet worden/ die rechte Warheit zubekennen/ habe er gesagt/ Es sey ja also/ vnd alzuwar/ Er wolle auch dorauff ersterben/ das jhnen Grumbach vnnd Wilhelm vom Stein/ abgefertigt haben/ vnnd wolte förder nicht widerruffen/ mit dem anhang/ das er solches/ wie obstehet/ zuwiderruffen geschworen hette/ Hierauff er wiederumb vor Gerichte gestellet/ Ist er deme nach/ von dem Ambtschösser/ StadRichter/ auch letzlich von dem Scharffrichter/ vnterschiedlich gefragt worden/ ob er denn noch darauff bestehe/ Das er den Churfürsten zu Sachssen rc. zuuorkundtschafften/ vnnd S. Churf. G. nach dem leben zutrachten/ von Wilhelmen von Grumbachen/ vnd Wilhelmen vom Stein/ abgefertiget/ Hat er frisch vnd vber laut/

als

als er zuuor niehe geredt/ das es menniglich hat hören können/zum drittenmal/Ja/gesagt/Darauff der Stab zubrochen/ die Gerichte auffgehaben/vnd die Executio/vormüge des Vrtels erfolget/Solche der Gerichte/vnd der andern Personen aussage/haben die obbenanten Churfürstlichen Befehlhabere/ acceptirt vnd angenomen/ Vnd vns Notarien wie obgemelt/Requirirt vnd begeret/das wir es in eine öffentliche Form vnd Instrument fassen vnd brengen wolten/ welches also von vns geschehen/ Vnd seind hierbey gewesen/die obbenanten Personen alle/ vnd darneben auch die Erbarn vnnd Weisen/ George Schwartz vnd Bastian Wigke/Rahts freunde/ als Gezeugen/ von vns herunter beschriebenen Notarien/sonderlich hierzu erfordert vñ gebeten/ Geschehen im Jare/ Tage vnd stunde/ wie oben im eingang vormeldet.

Vnd nachdem ich Bernhart Freidiger/von Röm.Key.May.gewalt/offenbarer Schreiber/ neben dem andern hier vnderschriebenem Notarien/ darbey geweßt/ da die Churfürstlichen Befehlhabere/von den Gerichten des gerechtfertigten Hansen Behemens bekentnüs/ vnd widerruffung halben/bericht vnd kundtschafft begert/ Dasselbige/vnd auch was die Gerichtshaldere/

vnd andere Personen/so befragt worden/darauff ausgesagt/vnd bericht von sich gegeben/gehört/ habe ich dasselbige was ich vernomen vnd auffgezeichnet/ in dieses Instrument gesetzt / vnd in offentliche Form bringen helffen / Auch des zu vrkund/mich mit namen vnd zunamen/sambt meinem Notariat zeichen vnderschrieben/hierzu Requirirt vnd erfordert.

Vnd nachdem ich Laurentius Winckelman/ von Röm. Key. May. gewalt offenbarer schreiber/neben dem hieuor vnderschriebenen Notarien dabey gewest / Da die Churf. Beuehlhabere/ von den Gerichten des gerechtfertigten Hansen Behemens bekentnüs vnd widerruffung halben / bericht vnd kundschafft begert / dasselbige vnd auch was die Gerichtshaldere/ vnd andere Personen so befragt worden/darauff ausgesaget vnd bericht von sich gegeben/gehört / Habe ich dasselbige/was ich vornomen / vnnd auffgezeichent/in diese offentliche Form bringen helffen/Vnd disz Instrument mit eigener hand geschrieben/ Auch des zu Vrkund / mich mit meinem Tauff vnd zunamen / sambt meinem Notariat zeichen vnterschrieben/Von den Gerichten hirzu sonderlich requirirt vnd erfordert.

Philip

Philip Plassen Instrumentirte Aussage.

Numero 7.

Gottes heiligen Namen angeruffen/ Sey hiemit kund vnd offenbar/ Allen denen so disz offentliche Instrument sehen oder hören lesen/ Das nach Christi vnsers lieben Herren vnd Seligmachers Geburt/ Im Tausent Fünffhundert vnd Sechsvndsechtzigisten Jare/ in der Neunden Indiction oder Römischen Zinszal/ Montags am tage Joannis Baptiste/ welcher alzeit ist/ der viervndzwantzigiste des Monats Junij/ zwischen fünff vnd sechs horen vor mittage/ Bey Regierunge des Allerdurchlauchtigisten Grosmechtigisten Fürstens vnnd Herrens/ Herrn Maximiliani/ dieses Namens des Andern Römischen Keysers/ zu allen zeiten Mehrers des Reichs/ in Germanien/ zu Hungern/ Behem/ Dalmatien/ Croatien/ vnd zu Schlauonien/ etc. Königes/ Ertzhertzogs zu Osterreich/ Hertzogs zu Burgundien/ Steiern/ Kerndten/ Crain/ vnd Wirtemberg etc. Grauen zu Tyrol/ vnsers Allergnedigsten Herrens/ seiner

Keyserlichen Maiestat Reichs / des Römischen im vierdten / alhie zu Dreszden inn des Erbarn Rahts Fronueste / vom gemeinen Volcke / die Bütteley genant / inn der Oberstuben / so dem hofe warts zu / zur rechten hand gelegen / Aus befehl des Durchlauchtigsten / Hochgebornen Fürstens vnd Herrens / Herren Augusti / Hertzogs zu Sachssen / des Heiligen Röm. Reichs Ertzmarschalhs vnd Churfürstens / Landgraffens in Düringen / Marggraffens zu Meissen / vnd Burgkgraffens zu Madeburgk / vnsers gnedigsten Herrns / die Hochgelarten Ehrnuhesten / vnd Erbarn Herr Laurentius Lindeman auff Sedelitz / der Rechten Doctor / Barthel Lauterbach / Hans Jenitz / vnd Valerius Crakaw / seiner Churfürstlichen Gnaden Räthe / Rentmeister / vnd Cammer Secretarien / vnd in dieser nachuolgenden sache vorordente Commissarien vnd Befehlhabere / erschienen seind / Vnd aldo in gegenwertigkeit / der Erbarn vnd Weisen / Ambrosien Erichen Ambtschössers / Hansen Kühn / Bürgermeisters / Pauln Behers / Hansen Jhons / vñ Georgen Geissens / Stad Richters / von wegen der Gerichte / auch in beisein vnser beider zu ende dieses Instruments vnterzeichneten Notarien / vnd dreier Namhafftiger Gezeugen / so auch mit namen hernach geschrieben / fürgebracht.

Nachdeme

Nachdem ein gefangener / Philip Plaßz genant / welcher domals auch persönlichen zugegen gewesen / auff gütliche vnd auch peinliche frage / eine Vrgicht vnnd bekentnüs gethan / dieselbige auch zum offtermal freywillig widerholet / Welch freywillig bekentnüs aus seinem munde in schrifften vorfasset worden / So hetten sie befehl / jme solche Vrgicht / aussage vnd bekentnüs / noch einmal in der Gerichte / vnd vnser aller gegenwertigkeit / vorlesen zulassen / vnd zubefragen / Ob er dorauff beharren wolle / mit begerung / das die Gerichte / des so er gestendig / eingedenck / bey jnen als dem Gerichte Registriren / vnd dauon jederzeit gezeugnüs geben wolten / Desgleichen auch vns Notarien / von wegen vnsers Ampts / Requirirt vnd erfordert / Das wir solches in ein offentlich Instrument fassen vnd bringen solten / Damitte man sich des / so offte es die Notturfft erfordern möchte / der Warheit zu steuer / zugebrauchen / Welchem also nach / ist des gefangenen Philipsen Plassen Vrgicht vnnd bekentnüs / offentlich vorlesen worden / des lauts vnd innhalt / wie von worte zu worte hernach folget.

Erstlichen sagt genanter Philip Plasse / das er den Neuntzehenden / Zwantzigsten oder Einvndzwantzigsten Augusti / nehstuorgangenen fünff-

vñ sechtzigisten Jares zu Weimar/in einer Herberge in der Gassen/wann man von Erffurd hienein zeucht/wol hinein in die Stad/vor welchem hause ein Nothstal gewesen/ Hansen von Hildensheim/so Hertzog Johans Friederichen zu Sachssen vortrawter Hoffdiener/mit zweien Pferden anfenglichen seines Brudern Mertens halben/ so im Dorff Pischleben/im Ambt Sachssenburg/ an der Pestilentz kranck gelegen/angeredt/das er den Obristen/Ernsten von Mandeslo ansprechen wolte/das sein Bruder einen tag oder etzlichen aldo bleiben möchte/Welchs dann also bewilliget worden/Vnd weiter hette er jme seinen anschlag wider die von Erffurd/nach dem Zerbester Marckt entdeckt/vnnd mitte zureiten gebeten/ Darauff hette jm Hans von Hildensheim hinwider einen andern anschlag vortrawet/Welcher gestalt der Churfürst zu Sachssen ꝛc. wann seine Churf. G. auff der Jagt vnnd weidewerck sein/von den Kleppern absteigen/vnd dem Wilprath nachtrachten vnd nachschleichen würden/ vberfallen/gefangen vnnd weggefürt solte werden.

Zu welchem anschlage ein Edelmann die kundschafft solte eingebracht haben/das es jtzo die rechte zeit were/solch fürnemen ins werck zurichten/vnd den Churfürsten bey dem kopffe zu-

kriegen

kriegen/Vnd wie er hernacher von Georgen Tů-
beln vorstanden/solte dieser Edelman Anthoni-
us Pflugk vom Schradewalde gewesen sein/
vnd darauff hette jnen Hans von Hildensheim
angesprochen / vnd ersucht / mitte zureiten / Es
were auch solcher anschlagk albereit so weit be-
schlossen/vnd abgeredt gewesen/ das man baldt
auff sein sollen / als wie man sagen möchte/den
abend oder volgenden morgen / Vnd zu solchem
ritte/ hetten Georgen Tůbels anzeige vnnd be-
dűncken nach/ sollen zwölff oder viertzehen Pfer-
de gebraucht werden/ vnd hetten sollen mit reiten/
Anthonius Pflugk/Ernst von Mandeslo die-
nere/vnd George Tůbel/welcher der Fůhrer sein
sollen/wie sich Tůbel des alles vormutet / Vber
das sagt auch Plasse/das George Tůbel jme an-
gezeiget hette/das man im Ampt Aldenburgk die
Leger halten můste / wann man auff den Chur-
fűrsten einen anschlagk machen wolte / dann es
sich mit dem Posten zu lange vorweillete.

Es sol auch Hans von Hildesheim/wie jnen
Tůbel hernacher berichtet/ein hundert Taler zur
zerunge/zu solchem Ritte empfangen haben/Ob
aber auch hierůber mehr Pferde vorsteckt haben
sollen werden/wisse er nicht / Als er aber Han-
sen von Hildensheim gefraget/Wañ sie nun den
Churfůrsten

Churfürsten bekemen / wo sie mit seinen Churf. G. hin wolten / Hette er geantwort / darumb solt er sich nicht bekümmern / seine Churf. G. solten wol behalten werden.

Doneben hette auch Hans von Hildensheim gesagt / Es were jtzt die rechte zeit / dañ von einem Müller Propheceiet worden / das der Churfürst gleich vmb die zeit einen sturtz leiden solte / Wiewol er nun wider diesen anschlag nichts reden / noch demselbigen aus forchte / das er bey jhnen nicht vordechtig würde / stracks abschlagen dörffen / So hette er doch auff seinem ersten anschlag / so er wider die von Erffurth / nach dem Zerbester Marckte fürhette / gedrungen / der auch nicht vorzugk leiden wollē / Auch nachmals Hildensheim vnd Tübeln gebeten / mitte zureitten / Darauff Hildensheim gesagt / das an diesem Anschlage wider den Churfürsten mehr gelegen / Vnd weil sich Plasse vff diesen fürschlag nicht ercleren wollen / da hette er vormercket / das es Hildensheim fast gerewen / das er mit diesem Anschlage geschnapfft / vnnd so weit los gegangen / Vnd es were auff solches alles weitter erfolget / das Plasse des andern morgens seinem anschlage nachgezogen / vnd von Weymar nach Gotha / vnd von dannen nach Sangerhausen geritten / Auch Georgen

Tübeln

Tůbeln sambt seinem Sone / Desgleichen Chri-
stoffen Můllendorffen / auch zwene Braun-
schweigische Einspennige / Mathessen von Hal-
berstad / vnd Georgen / so sich bey denen von Růs-
sen / auffheldet / mitte zureiten vormocht / Welche
dann auch auff solchem Ritth / als den Zerbester
Marck auff Bartholomei / des nechstuorschienen
fůnffvndsechtzigsten Jares / einen angriff auff
dem Mansfeldischen bodem gethan / vnd hetten
fůnff Damaschken vnnd andere wahre bekom-
men / Auff solchem Ritte hette George Tůbel
von dem Weimarischen anschlage / mit Plassen
weiter geredt / Vnd sich vornemen lassen / Wann
sie denselbigen volbringen wolten / so weren jhr
doch noch genug aldo / Vnd wůrden es an jhnen
wol volnbringen / Ob aber derselbige Ritt fůrge-
nomen / oder wie es damitte ferner ergangen / das
kőnte er nit wissen / seines erachtens / mőchte auch
dieser Rith dardurch vorhindert worden / vnd vor-
blieben sein / Das er neben Tůbeln nicht mitte ge-
ritten / dann er weitter berichtet / Weil Tůbel dar-
umb zu Gotha am Hofe so wol gehalten / jhnen
auch Hertzog Johans Friederich zu Sachssen /
mit einem hůbschen Gaul vorsehen / das er an-
schlege / den Churfůrsten zu Sachssen weg zufů-
ren / fůrgegeben / vnd er aber diese ding / der er nicht
befugt / zuuorrichtē nicht gewust / So hette Tůbel

 denselben

denselben Ritt/dester lieber mit jme gethan/ Were auch vngefehrlich vmb Michaelis des vorgangenen Jares/vom Hofe heimlich hinweg geritten/vnd dardurch in vngnade vnd miſztrawen komen/ Also wie er durch floch rede vernomen/ das man jme/auch Romanussen Dehnen nachstelte/das sie möchten erschossen werden/damitte man von jhnen nichts erfahren könte/denn sich einer vornemen lassen/das Grumbach gesagt/ das keinem mehr so bald solte vortrawet werden/ vnnd würde es ein anderer entgelten müssen/ Letzlich hat auch Plasz/vnder anderm gesagt/ wie jhnen die sachen der Echter ansehen/so müste Grumbach gewis einen vorstandt mit Fürsten haben/dann die Heckenreuter würden es nicht ausmachen/weil Grumbach offte seine Knechte hin vnd wider vorschicket/ Es hette sich George Tübel auch gegen jhme vornemen lassen/das er auff die Cammerwagen/wann die gegen Leiptzigk gingen/auch hernacher gegen andern/von dehnen ers gehört/ vorlauten lassen/ das er auff die Kutzschen/so gegen Leiptzigk giengen/seinen Anschlag machen wolte/ Wie ehr dann auch Georgen den Braunschweiger ersucht vnd angesprochen/mitte zureiten.

Vnd Plasse hielt es dauor/das Hertzog Johanns

hanns Friderich zu Sachssen / Wilhelm von Grumbach / Wilhelm vom Stein / vnnd Ernst von Mandeslo / von diesen Hansen von Hildensheim / vnnd andern anschlegen wider den Churfürsten zu Sachssen / gut wissenschafft gehabt / sonderlich weil Hans von Hildensheim / des Hertzogen vortrawter Diener were / das derselbe mit seines Herrn vorwissen vnd willen / in solchen dingen handeln müste.

Vnd weil in vorlesung solcher schrifft / Philip Plasse sich etzlicher wenig wort / besser erinnert / seind dieselbigen aus seinem munde / in solche letzte schrifft geendert vnd gesetzt / Er auch dorauff zum andern vnd dritten mahle befragt / ob er auff solchem seinem bekentnüs / zuuorharren vnd zuersterben / willens / Demnach er auch zumehrmalen / Ja / geantwortet / vnnd auff solchem seinem freywilligen bekentnüs / entlichen bestanden / welche widerholete vorjhaunge / vnnd offtmals bestandenem bekentnüs / die Herrn Commissarien vnd Befehlhabere / von jhme vor bekant / acceptirt vnd angenomen / vnd die Gerichte / sambt vns beiden Notarien Requirirt / derselben also indenck zusein / vnnd wie vorgemelt / zu Registrieren vnnd zu Instrumentiren / Demselben also nach / haben wir die Erbarn vnnd

ij Weisen

Weisen Magistrum Lucassen Koch / Nickel Freundt/ vnd Hansen Hasen / Rahtsfreunde/ so auch gegenwertig gewesen/vnd dis alles neben vns Notarien gesehen vnd gehort/zu Gezeugen gebeten/ vnd dis Instrument darüber gemacht vnd vorfertiget/Geschehen im Jare / Indiction/ Monats tage / vnd stelle / wie oben im anfange klerlich erzelet.

Vnd ich Bernhardus Freidiger / von Keyserlicher Gewalt offenbarer schreiber / Nachdem ich bey diesem allem gegenwertigk gewest/ solches Philipsen Plassens zum offtermal Repetirt bekentnüs/neben dem andern hierneben vnterschriebenen Notarien / vnnd obbenanten Gezeugen / aus seinem eygenen Munde selbs gehort/ vnd in vorzeichnüs genomen / Hab ichs zur bekentnüs der warheit / inn dis offentlich Instrument / welches ich mit meiner eigenen hand geschrieben vnd vnterschrieben/darzu auch mit meinem Notariat zeichen bekrefftiget/ brengen helffen/ Hierzu sonderlich requirirt vnd erfordert.

Vnd ich Laurentius Winckelman / von Römischer Keiserlicher gewalt/ offenbarer schreiber / Dieweil ich bey diesem allem/ wie in diesem Instrument vormeldet / gegenwertigk gewest/ solche

solche Philipsen Plassens zum offtermal Repetirte aussage vnd bekentnüs / neben dem andern hierneben vnderschriebenen Notario / vnd obbenanten Gezeugen / aus seinem eigenen munde selbest gehort / vnd in vorzeichnüs genommen / Habe ichs zu mehrer beglaubigung / inn dis offentlich Instrument bringen helffen / vnnd mich mit meinem Tauff vnd zunamen / auch mit meinem gewönlichen Notariat zeichen / vnderschrieben vnd bekrefftiget / Hierzu sonderlich Requirirt vnd erfordert.



Hertzog Johans Friedrichs bekentnüs vnd antwort / auff des Churfürsten zu Sachssen rc. an Sein F.G. vom Honstein aus am 3. Julij ausgegangenen schreibens.

 Vnser

Unser Freundtlich

dienst/ vnd was wir liebs vnd guts vormögen zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder vñ Geuatter/ Wir haben E. L. schreiben/ bey gegenwertigem Ihrem Reittenden Bohten/ gestern Abents entpfangen/ vnd seines innhalts vorlesen/ Vnd weren wol freundlich geneigt gewesen/ E. L. dorauff alsbalt/ der notturfft nach/ hinwiderumb zubeantworten/ Wir mügen aber E. L. freundlicher meinũg/ mit erfreudtem gemüt nicht bergen/ Das der Barmhertzige gütige Gott/ die Hochgeborne Fürstin/ vnser freundliche hertzliebe Gemahl/ Fraw Elisabeth/ Geborne Pfältzgreffin bey Rein/ Hertzogin zu Sachssen ꝛc. Irer Weiblichen Bürden gestriges tages/ mit allen gnaden entbunden/ vnd J. L. vnd vns abermals Einen jungen Sohn vnd Landes Erben gnediglich gegeben hat/ Dorumb wir dann S. Almacht von hertzen lob/ ehr vnd danck sagen/ Vnd es E. L. sich mit J. L. vnd vns gleicher gestalt haben zufreuen/ hiermit freundlich vormelden thuen/ Vnd demnach an berurter vnser widerantwort/ dismals verhindert worden/ Seint aber freundlich vhrböttig/ dieselbige E. L. nach volbrachtem

Kindtauffen/

Kindtauffen/bey eigener vnser Potschafft zu zufertigen/Freundlich bittende/E.L. wolle die kleine zeit freundtlich gedult tragen/ Dann E.L. freundlich zudienen/seind wir geneigt vnd willig/ Vnd haben es derselbigen auff diszmal freund licher meinung hinwider nicht wissen vnangezeigt zulassen/ Datum Grimmenstein/den 10. Julij/Anno rc. 66.

Von Gottes Gnaden Johans Frie derich der Mitler Hertzog zu Sachsen/Landtgraff in Düringen/vnd Marggraff zu Meissen.

Johans Friederich rc.

Wilhelm von Grumbachs vormeinte entschüldigung/auff Zedwitz Aussage.

P.

Gnediger

Gnediger Fürst vnd

Herr/Als E.F.G. mir heute dato den Fünfften dis Monats Augusti / schrifftlich behendigt/ was Christoff von Zedwitz/E.F.G. gewesener diener/schrifftlich an den Churfürsten zu Sachsen gelanget/das habe ich alles Innhalts vorlesen/ Vnd het ich Christoffen von Zedwitz viel für einen andern Mann gehalten/ als das er jm mit leichtem vñ vorgeblichem meertragen / bey Chur vnnd Fürsten / gnad zuerlangen/sich befleissigen wollen / Da ich auch gewust/ das Christoff von Zedwitz/der vom Adel gewest/dauõ hieuor hochgedachter Churfürst / in Irer Churf. G. schreiben meldung gethan/ So wolt ich auch jme Zedwitzen/ inn meinem beyliegendem schreiben / die ding one schew/mit ausgedruckten worten vnnd namen/vorantwort haben / Vnd ist die warheit/ wie in meinem vnd Wilhelmen von Steins ausführlichem schreiben vormeldet / Das mir inn zeit/ als Georg von Geussaw gefangen gelegen/ vnd mir/auch meinen Mituorwandten / die zeitung einkommen / das Ire Churf. G. steckbrieff vber vns geben/vnd nach Leib vnd Leben trachten liessen / durch vortrawte ehrliche Leute / ein anschlag zugeschrieben worden/ Welcher gestalt

Ire

Jre Churf. G. auff ort vnnd ende / da man es die Harwiese nennet / zuergreiffen wer / dadurch gedachter von Geussau glediget / vnd wir also gesichert werden möchten / Dieweil aber ich / noch auch meine Mituorwandten / diese wiesen nicht gewust / auch dauon nicht gehort / darzu auch den Churfürsten nieder zuwerffen / nicht gewillt gewest / vnd gleich so wenig das jhenige / so inn meinen gedancken nicht gestanden / daruor achten vnd halden können / das solchs zuthun müglich / So hab ich solchen anschlag / wie der an mich gelanget / nicht heimlich / sondern in beiwesen / vieler vom Adel / vnd anderer ehrlicher Leute offentlich gesagt / Welchs Christoff von Zedwitz / sowol als ander von mir auch gehort / Das ich aber Christoffen von Zedwitz angezeigt / solchen fürschlag vorzunemen / oder jne gebeten / mir darzu zuhelffen / das hab ich nicht gethan / Zu deme / vnd da ich solche ding fürzunemen in willens gehabt / so hette ich andere Leute darzu haben müssen / als Christoffen von Zedwitz / Nachdem er Zedwitz doch kein Reuter / vnd auch menniglich sein Leibs gebrechligkeit weis / So hab auch ich zu jme Zedwitzen weiter oder anders nicht geredt / dañ was ich vor andern / auch offentlich one schew gesagt / Vnd haben E. F. G. leichtlich zuerachten / Wann ich ein solchen anschlag vorhette / das ich den nicht

 so

so offentlich anzeigen würde / vnnd sonderlichen Christoffen von Zedwitz / dieweil er darzu nicht dienstlich / Da auch E. F. G. darnach fragen / so werden sie von vielen vornehmen / das ich solche ding one hehle geredt / aber nicht / das ich sie vornemen wöll / Vnd wirdt sich nicht finden / das ich mit einigem Menschen gehandelt / mir zu solchem Anschlage zuhelffen / oder sich darzu gebrauchen zulassen / Vnnd mag ich mit Warheit schreiben / Das ich den Meyenthaler / daruon Zedwitzer meldung gethan / inn etzlichen Jaren nicht gesehen / So hab ich auch weder in Franckreich / Preussen / oder in die Graffschafft Oldenburg / vmb vnderschleiff des Churfürsten / geschickt / Das ist sich an den orten leichtlich zuerfaren / Aber das ist war / das ich an diese drey ort / sowol als inn ander Königreich mehr / geschickt vnnd gesucht / mir meine Würtzburgische Bürgen der ende einzu nemen / zugestatten / Was aber mir dorauff zu Antwort worden / das ist sich der ende auch zuerkündigen / Vnnd bin ich / was disfals halben an mich gelanget / nicht in abrede gewest / noch dasselbige hehl gehabt / dieweil ich doch das nicht in willens gehabt / auch dauon nichts gehalten / Vnnd haben in etzlichen Jaren her / viel vnd allerley fürschleg / von Edel vnd Vnedel / so meine sachen gerne gut sehen / an

mich

mich gelanget/der ich keinen vorgenomen / noch vorzunemen willens gewest/ Das ich aber darumb die guten Ehrlichen Leute / so es trewlich vnd gut mit mir meinen/anzeigen/ vnnd sie vormelden solt/ das stůnd mir gar vbel an / Vnnd wolte ich viel lieber todt sein/als das ich mich mit solcher vndanckbarkeit erweisen solt/ Ob aber Christoff von Zedwitz/ das/so er obgemelter gestalt gehort/ vor warhafftig anzuzeigen/gebůrt hab oder nicht/das gib ich Euern Fůrstlichen G. vnderthenig zubedencken/ Vnd ist dis der danck vnnd lohn/ den ich vmb gedachten von Zedwitz vordienet/ Welchen ich nicht allein bey Meinem Gnedigen Fůrsten vnnd Herren/ Marggraff Albrechten / Christlicher seliger gedechtnůs/ inn Seiner Fůrstlichen Gnaden Leben / sonder seind der zeit / bey andern Potentaten vnd grossen Herrn / vnnd sonderlich bey der Lỏblichen Cron Franckreich/trewlich befůrdert / vnd auch die gnedigste vortrỏstung bekommen/das ich verhofft/es wůrde jhm zu nůtzlicher wolfart gelangen/ So hab ich auch jne Zedwitz/wie E. Fůrstliche G. selbst gnedig wissen/in derselbigen dienst gebracht/ aldo er solche stadtliche vnderhaltung gehabt / die er gewis nicht baldt bey Chur oder Fůrsten erlangen mỏgen/wie dann er in solchem dinst/wo fern er selbst gewolt/wol bleiben mỏgen/

 Vnd

Vnd hette ich jm auch noch mehr guts erweisen / vnd zu aller wolfart helffen können / Ich hette es gerne gethan / Wie er dann mich jeder zeit seinen Vater geheissen / Derwegen ich mich dieser dinge / billichen nimmermehr vorsehen sollen / Ich mus es aber Gott befehlen / der wird es nach seinem Göttlichen willen wol zuuorgelten wissen / für eins.

Zum andern / Das E. F. G. mir auch Copey einer Vrkundt / so Graff Günter von Schwartzburg / hochgedachtem Churfürsten meinethalben vbergeben / zugestelt / das lasse ich auff jhren vnwerth beruhen / Vnd kan ich als (Gott hab lob) ein ehrlicher vom Adel / von diesem Graffen durch seine schrifftliche vnd vnkrefftige Vrkundt / so wenig als wann er darzu auch mit auffgereckten fingern dieselbige Vrkund / auff seinem Todtbette / vnd da jhme auch gleich die Seel auff der Zungen sesse / beteuern wolte / vberzeuget werden / Aber hiermit vnd dardurch / wil ich den Hochgelobten Grefflichen Ehrenstandt / keines weges vorkleinert / sondern das eines eintzlichen Mannes rede / vor keine vnwidersprechliche oder vnwiderdringliche rede zuachten sey / gemeint haben / Vnnd sag derhalben nochmals / in gemüt vnd meinung niemands zuschmehen / sondern allein meine Adeliche Ehr zuerretten / Vnd wie ich

in

in meinem schreiben auch vormeldet / das mich der Graff in solcher auflage anticht / wie dann im jtzt gedachtem meinem hieuorigen schreiben nach notturfft ausgefurt / Vnd do sich der Graff seiner sachen so recht bedůnckt / so solt er der vorhőr kein schew tragen / Wůrd er dann die dinge wahr machen / alsdann bin ich in meinem schreiben mit meinem erbieten gehort / Im fall Er aber die ding nicht war machen wůrde / alsdann er billich fůr den Mann zuachten / so arme Gesellen / mit vnerfindtlichen dingen / vnbillich zubeschweren / geneigt / Zu dem so thut sich ermelter Graff / auff etzliche ehrliche vom Adel zu kundschafft ziehen / die offentlich sagen / das er sie inn solchem anticht / das sie auch die dinge nie gehőrt / vielweniger dabey gewest / Seind auch vrbőttigk / solchs mit mund vnd hand / auff den Graffen zuerweisen / das er jnen hierinnen vnrecht thue / Solchs werden sie vor Hohen vnnd Niedern Stenden / offentlich zusagen / kein schew tragen / Derhalben der Graff / vnnd domit er von den ehrlichen vom Adel / jren bericht selbsten vornehmen mőcht / der offentlichē vorhőr souiel weniger bedenckens haben solt / Das er aber anzeigt / ich sey ein Echter / derhalben jme mit mir zutagleisten / nicht gebůren wőll / Ist abermals hiraus sein hertz vnd gemůt leichtlich abzunemen / Dann do er mich vor einen

 schůldigen

schüldigen oder verwirckten Echter gehalten/so hat jme ja nicht gebüret / mich in der Acht zu sich in sein Haus zuladen/wie dan̄ beschehen/Vn̄ mir freie öffnung vnd sicherung/ in allen seinen Heusern vnnd Flecken/vngeschewet der Acht zuuersprechen / da ich doch mein lebtag vor meine person/zu jme vnd in seiner Heuser vn̄ Flecken/ein zu kommen/oder auch einige hülffe bey jme/wider begert noch gesucht hab/ Was aber nu hieruon zuhalten/das gib ich den Ehrliebenden zubedencken.

Zu dem/vnd da diese sachen zuuorhör kommen würdet/Alsdann sol sich ausfündig machen/ob ich oder der Graff/Jhren Churf. G. vbel vnd vorsetzlich nachgeredt haben/ Dobey ichs auff dismal beruhen lasse/ Vnd thue mich nachmals auff meinen hieuorigen warhafftigen vberschickten schrifftlichen bericht /in allen Puncten vnd Artickeln ziehen/Welchs alles ich dann mit bestande vnd warheit / darzuthun weis rc. Vnd hab solches E. F. G. beineben zu vnderthenigem bericht/nicht vorhalten sollen/ Vnd thu mich derselben hiermit vnderthenig befehlen rc.

E. F. G.

Vndertheniger Gehorsamer
Raht vnd Diener.

Wilhelm von Grumbach.

